

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Instruktion über das Kassen- und Rechnungswesen der katholisch-kirchlichen Ortsstiftungen im Großherzogthum Baden**

**Karlsruhe, 1863**

[urn:nbn:de:bsz:31-15855](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-15855)

12

1660

**Instruktion**

über

**das Kassen- und Rechnungswesen**

der

**katholisch-kirchlichen Ortsstiftungen**

im

**Großherzogthum Baden.**

Erlassen

**von dem Katholischen Oberstiftungsrathe.**

**Karlsruhe.**

Buchdruckerei von Malsch und Vogel.

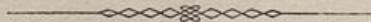
1863.

102



12

<sup>+</sup> **Instruktion**  
über  
**das Kassen- und Rechnungswesen**  
der  
**katholisch-kirchlichen Ortsstiftungen**  
im  
**Großherzogthum Baden.**  
Erlassen  
**von dem Katholischen Oberstiftungsrathe.**



**Karlsruhe.**  
Buchdruckerei von **Malsch und Vogel.**  
—  
**1863.**

102

042 B 62, 32, 12

RH

20

# Systematisches Inhaltsverzeichnis

zur

## Instruktion über das Kassen- und Rechnungswesen der katholisch-kirchlichen Ortsstiftungen.

### Erster Abschnitt.

	Seite
Von der Einrichtung der Fonds- oder Stiftungsrechnungen überhaupt . . . . .	1
A. Allgemeine Bestimmungen . . . . .	1
B. Von den Rechnungsabtheilungen . . . . .	3
C. Rechnungsschema oder Rubrikenordnung . . . . .	3
D. Nähere Vorschriften für die Rechnungsabtheilung I. . . . .	7
E.     "     "     für die Rechnungsabtheilungen II. und III. . . . .	7
F.     "     "     für die Rechnungsabtheilung IV. . . . .	8

### Zweiter Abschnitt.

Von der Buchführung der Stiftungsverrechner . . . . .	9
a. Tagebuch (Kassejournal) . . . . .	9
b. Hauptbuch . . . . .	11

### Dritter Abschnitt.

Von der Kassenführung der Stiftungsverrechner . . . . .	14
---	----

### Vierter Abschnitt.

Vom Jahressturz der Stiftungskassen, der Naturalvorräthe, sowie der Schul- und Pfandurkunden . . . . .	16
--	----

### Fünfter Abschnitt.

Von den Rechnungsbelegen . . . . .	17
------------------------------------	----

### Sechster Abschnitt.

Von der Rechnungsstellung . . . . .	20
-------------------------------------	----

## Siebenter Abschnitt.

Von der Naturalrechnung . . . . .	Seite 21
-----------------------------------	-------------

## Achter Abschnitt.

Von der Darstellung des Vermögensstockes . . . . .	22
--	----

## Neunter Abschnitt.

Von dem Fahrniß- und Geräthschaftenverzeichniß (Inventar) . . . . .	25
---	----

## Zehnter Abschnitt.

Von der Rechnungsvorlage und Rechnungsabhör . . . . .	27
---	----

## Elfte Abschnitt.

Von der Dienstübergabe bei den Stiftungsverrechnern . . . . .	29
---	----

## Formularien zu dieser Instruktion.

Ziffer	I. Hauptbuch (Rechnung) über Einnahmen und Ausgaben und zwar:	
	A. Gelbrechnung . . . . .	33
	B. Fruchtrechnung . . . . .	141
	C. Weinrechnung . . . . .	143
	D. Forstrechnung . . . . .	145
"	II. Nachweisung über den Stand der Kapitalien und Zinse eines reinen Baufonds zum Unterschied der Nachweisung über den Stand der mit einem Kirchenfonde vereinigten Baufondskapitalien auf S. 152–154. Erläuterungen zu diesen beiderlei Nachweisungen, sowie zur Buchung des Bauaufwandes für vormalige Zehntlastengebäude . . . . .	155 157
"	III. Tagebuch über Geld-Einnahmen und Ausgaben . . . . .	159
"	IV. Fahrniß- und Geräthschaftenverzeichniß . . . . .	166
"	V. Notabilienbuch . . . . .	168
"	VI. und VII. Für Einnahms- und Ausgabdefreturen . . . . .	169
"	VIII. Für Umwandlung der Fruchtpreise nach dem Gewicht in jene nach dem Hohlmaasse . . . . .	170
"	IX. Voranschlag . . . . .	171
"	X. Anweissbuch . . . . .	175
	Berichtigungen und Ergänzungen . . . . .	178
	Alphabetisches Inhaltsverzeichniß . . . . .	179

**Instruktion**  
über  
**das Kassen- und Rechnungswesen**  
der  
katholisch kirchlichen Ortsstiftungen.

---

Anreihend an die Verwaltungsinstruktion für die katholischen Stiftungskommissionen vom 29. Mai 1863 werden in Gemäßheit des §. 59 dieser Instruktion für das Kassen- und Rechnungswesen katholisch kirchlicher Ortsstiftungen nachstehende Vorschriften ertheilt:

**Erster Abschnitt.**

**Von der Einrichtung der Fonds- oder Stiftungsrechnungen überhaupt.**

**A. Allgemeine Bestimmungen.**

§. 1.

Das Kalenderjahr ist für alle katholisch kirchlichen Ortsstiftungen das Rechnungsjahr; sie führen also ihre Rechnungen vom 1. Januar bis letzten Dezember einer Rechnungsperiode\*).

§. 2.

Bei Stiftungen oder Fonds, welche eine Roheinnahme von jährlich 500 fl. und darüber haben, ist jedes Jahr, bei weniger als 500—200 fl. Einnahme alle zwei Jahre, und bei geringerer Gesamteinnahme alle drei Jahre Rechnung abzulegen.

Hiernach erstreckt sich die Rechnungsperiode (§. 1) auf ein, zwei oder drei Kalenderjahre, und werden die Fondsrechnungen in solche der I., II. und III. Klasse eingetheilt. (§. 58 der Verwaltungsinstruktion.)

---

\*) Verordnung vom 23. April 1863, Nr. 7413—16, Erzbischöfliches Anzeigebblatt von 1863, Nr. 9.

## §. 3.

Gegenstand der Fonds- oder Stiftungsrechnungen sind entweder die Geld- oder die Naturaleinnahmen und Ausgaben. Die geordnete Darstellung ersterer bildet die „Geldrechnung“, die der letzteren die „Naturalrechnung“. Wegen dieser wird auf Abschnitt VII. verwiesen.

## §. 4.

Die Einnahmen und Ausgaben der Geldrechnung werden in Gulden und Kreuzern der Landeswährung ausgedrückt.

Bruchtheile, welche einen halben Kreuzer und weniger ausmachen, sind nicht zu fordern und nicht zu bezahlen; dagegen sind Bruchtheile, welche in mehr als einem halben Kreuzer bestehen, mit einem ganzen Kreuzer zu erheben und zu bezahlen.

In gleicher Weise ist bei den Naturalien zu verfahren; Beträge von einem halben Glas oder Becher und darunter werden weder erhoben noch verabsolgt, größere Bruchtheile werden für voll angenommen.

Bei allen Einnahmen und Ausgaben, welche in Terminen vollzogen werden, findet die Ausgleichung der Bruchtheile auf den letzten Termin statt.

Wenn bei Grundzinsen, Gülten u. dgl., welche ein Fond zu erheben oder zu entrichten hat, Bruchtheile von einem Kreuzer, Glas oder Becher vorkommen, so sind die Bruchtheile wegen der etwaigen späteren Ablösung zwar in Rechnung genau anzugeben, jedoch nur innerhalb Linie, nicht aber im Soll der Einnahme oder Ausgabe (§. 31) vorzutragen.

## §. 5.

Die Einnahmen und Ausgaben der Stiftungen zerfallen ihrem Hauptunterschiede nach in eigentliche und uneigentliche.

## §. 6.

Unter eigentlichen Einnahmen werden die wirklichen Einkünfte einer Stiftung, unter eigentlichen Ausgaben die wirklichen Verwendungen für dieselbe verstanden

## §. 7.

Einnahmen, welche die Stiftungseinkünfte nicht vermehren, sind uneigentliche Einnahmen, und Ausgaben, welche den Aufwand für eine Stiftung nicht vergrößern, sind uneigentliche Ausgaben.

Jede uneigentliche Einnahme ist Ursache oder Folge einer gleich großen Ausgabe, jede uneigentliche Ausgabe ist Ursache oder Folge einer gleichgroßen Einnahme, z. B. Verausgabung des Kassenvorrathes an künftige Rechnung und Vereinnahmung desselben in nächster Rechnung, oder Vorschüsse und Wiederersatz von Vorschüssen.

## §. 8.

Die eigentlichen Ausgaben der Stiftungen sind theils Lasten und Verwaltungskosten, theils solche für Stiftungszwecke.

Zu den Lasten und Verwaltungskosten gehören alle Ausgaben, welche mit der Erhebung der Einnahmen in nothwendigem Zusammenhange stehen. Sie sind entweder solche, welche die Verwaltung des betreffenden Einnahmezweiges und der Bezug der betreffenden Einnahme verursacht, z. B. Verpachtungskosten oder irgend andere mit der Einnahme nothwendig verknüpfte Ausgaben — Lasten oder Einnahmelasten, z. B. Kapital- und Grundsteuer, Gemeinde-Umlagen u. dgl.

Unter eigentlichen Ausgaben für Stiftungszwecke wird jeglicher Aufwand verstanden, welcher der Bestimmung oder Verpflichtung, d. h. dem Zweck eines Fonds entspricht, z. B. Kosten für Anschaffung von Kirchengerräthschaften oder Baukosten für diejenigen Gebäude oder Gebäudetheile, wozu ein Fond baupflichtig ist, oder Gebühren für Anni-versarien, oder Armenunterstützungen, soweit hiezu einem Fonde Vermögenstheile geschenkt oder vermacht worden sind u. dgl. (§. 1 der Verwaltungsinstruktion.)

## B. Von den Rechnungsabtheilungen.

### §. 9.

Die eigentlichen Einnahmen und Ausgaben werden nach der Zeit ihres Ursprunges in zwei Rechnungsabtheilungen aufgeführt und zwar:

1. Die in früheren Jahren schon in Rechnung gekommenen, aber am Ende der Rechnungsperiode im Rückstand verbliebenen Beträge in der Rückstandsrechnung (Rechnungsabtheilung I.).
2. Die dem laufenden Jahre oder der laufenden Rechnungsperiode (§. 1 und 2) angehörigen Beträge in der „laufenden Rechnung“, (Rechnungsabtheilung II.).

Unter dieser Abtheilung werden auch solche Einnahmen und Ausgaben verrechnet, welche ihrer Entstehung nach zwar einem früheren Rechnungsjahre angehören, die aber erst im Laufe des Rechnungsjahres oder der Rechnungsperiode bekannt geworden sind.

### §. 10.

Unter Abtheilung III. werden nur die Einnahmen und Ausgaben vom oder für den Grundstock, unter Abtheilung IV. die uneigentlichen Einnahmen und Ausgaben (§. 7) verrechnet.

## C. Rechnungsschema oder Rubrikenordnung.

### §. 11.

Für die verschiedenen Einnahmen und Ausgaben (§. 9 und 10) werden gattungsweise nachstehende besondere Rubriken vorgezeichnet, unter welchen die Buchung oder Verrechnung zu geschehen hat:

1.

## Einnahme.

## Abtheilung I. Rückstände.

## " II. Vom laufenden Jahre.

1. Aus eigenthümlichen Liegenschaften.
  - a. Von Gebäuden.  
Miethzinse.
  - b. Von Grundstücken.  
Pachtzinse und Ertrag aus der Selbstbewirthschaftung.
  - c. Aus Waldungen.  
Erlös aus Holz und Nebennutzungen.  
Strafen und Schadenersätze.  
Sonstige Einnahmen.
2. Von Berechtigungen:
  - a. Lehenzinse.
  - b. Lehenveränderungsgebühren.
  - c. Von Grundzinsen und Gülden.
  - d. Aus Zehntrechten.
  - e. Aus Jagd- und Fischereirechten.
  - f. Aus sonstigen Berechtigungen.
3. Zins aus Grundstockvermögen:
  - a. von Haus- und Güterkauffchillingen,
  - b. von Ablösungskapitalien für Berechtigungen,
  - c. von Aktivkapitalien,
  - d. aus Kapitalien von Provisorien.
4. Von Sammlungen und Beiträgen:
  - a. Ständige Beiträge.
  - b. Opfergeld.
  - c. Entschädigung für Wachs- und Paramentengebrauch.
5. Aus Naturalien:
  - a. Aus Getreide, Stroh und Abfällen.
  - b. Aus Wein und Hefe.
  - c. Sonstige Einnahmen aus Naturalien.
6. Sonstige Einnahmen:
  - a. Aus Baumaterialien.
  - b. Baubeiträge.
  - c. Erlös aus Tropfwachs und abgängigen Geräthschaften.
  - d. Abgänge an Schuldbeträgen (Passivresten).
  - e. Sonstige Einnahmen.

## Abtheilung III. Vom Vermögensstock.

1. Haus- und Güterkauffchillinge.
2. Ablösungskapitalien für Berechtigungen.
3. Aktivkapitalien.
4. Kapitalien von Provisorien.
5. Aufgenommene Passivkapitalien.

Anmerkung. Zur Ausnahme von Passivkapitalien jeder Art ist höhere Ermächtigung nothwendig.

6. Stiftungen.

7. Sonstige Einnahmen für den Vermögensstock.

Abtheilung IV. Uneigentliche Einnahmen.

1. Kassenrest aus voriger Rechnung.

2. Vorschüsse und Wiederersatz von Vorschüssen,

a. von früheren Jahren,

b. vom laufenden Jahre.

3. Zur Ausgleihung irriger Tagebuchseinträge.

Ausgabe.

Abtheilung I. Rückstände.

„ II. Vom laufenden Jahre.

A. Lasten und Verwaltungskosten.

1. Oeffentliche Abgaben:

a. Staatssteuer, Fluß- und Dammbaubeiträge,

b. Umlagen,

c. Brandversicherungsbeiträge.

2. Aufwand auf eigenthümliche Liegenschaften:

a. auf Häuser und Gebäulichkeiten,

b. auf Grundstücke,

1. auf Erhaltung und Verbesserung,

2. Bestellungskosten,

3. Kosten der Verpachtung, sowie der Sicherung und Verwerthung von Erträgen;

c. auf Waldungen,

1. Beförderung- und Waldhutkosten,

2. Kultur- und Wegbaukosten, auch für Grenzberichtigung,

3. Holzmacherlöhne,

4. wegen Veräußerung der Walderzeugnisse.

3. Aufwand wegen der Berechtigungen:

a. für Lehngüter,

b. wegen der Zehnt- und anderer Rechte.

4. Privative Lasten:

a. Grundzinse,

b. Zinse aus Passivkapitalien.

5. Allgemeiner Aufwand der Verwaltung:

a. Oberaufsichtskosten,

b. Gehalte des Verrechners und Verwaltungspersonals,

c. sonstiger Verwaltungsaufwand.

6. Besonderer Verwaltungsaufwand:

a. Speicherkosten,

b. Kellerkosten.

7. Sonstige Ausgaben:

a. Wegen Veräußerung von Baumaterialien und Geräthschaften,

b. Abgänge, Nachlaß und Verlust an Forderungen (Activen),

c. Sonstige Ausgaben.

### B. Aufwand für die Fondszwecke.

8. Ausgaben für gestiftete Fahrtage:
    - a. Gebühren für Aemter und Seelenmessen,
    - b. Sonstige Ausgaben für Jahrtagsstiftungen.
  9. Besoldungen und Gehalte der Kirchendiener.
  10. Aufwand für besondere kirchliche Einrichtungen.
  11. Für innere Kirchenbedürfnisse:
    - a. für Wachs, Del, Wein u. a.,
    - b. für Paramente, Ornate, Kirchenwasch und sonstige Kirchengeräthschaften,
    - c. wegen Festlichkeiten,
    - d. für Christenlehr- und Erstkommunikantengeschenke.
  12. Bauaufwand:
    - a. für Kirchen,
    - b. für Pfarr- und Kaplaneihäuser ic.
  13. Für die Schule:
    - a. Besoldungen und Gehalte,
    - b. Schulbedürfnisse.
  14. Für die Armenunterstützung:
 

a. stiftungsgemäße	}	Unterstützungen.
b. gutthatsweise		
  15. Sonstige Ausgaben für Stiftungszwecke.
- Abtheilung III. Auf den Vermögensstock
1. Häuser- und Güterkaufschillinge.
  2. Ablösungskapitalien von Lasten.
  3. Angelegte Activkapitalien.
  4. Kapitalien auf Provisorien.
  5. Abbezahlte Passivkapitalien.
  6. Sonstige Ausgaben auf den Vermögensstock.
- Abtheilung IV. Uneigentliche Ausgaben.
1. Kassenrest an künftige Rechnung.
  2. Vorschüsse und Wiederersatz von Vorschüssen,
    - a. von früheren Jahren,
    - b. vom laufenden Jahre.
  3. Zur Ausgleichung irriger Tagebucheinträge.

#### §. 12.

Eine Aenderung in der Benennung und Reihenfolge der einzelnen, in §. 11 bezeichneten Hauptrubriken ist unstatthaft. Die mit Buchstaben bezeichneten Unterrubriken sind nur als erläuternde Beispiele anzusehen, welche nach Bedürfniß beibehalten, vervollständigt oder beseitigt werden können. (Vergleiche §. 16 und 37.)

#### §. 13.

Um die beabsichtigt werdende Gleichförmigkeit im Stiftungsrechnungswesen und die richtige Anwendung der in §. 11 bezeichneten Rubriken sicher zu erreichen, wurden in

den beifolgenden Formularen vollständig abgeschlossene Hauptbücher (Rechnungen) über Geld- und Naturalieneinnahmen und Ausgaben der verschiedensten Art gefertigt, welche als nähere Erläuterung des Rubrikenschema dienen sollen.

Auf diese Formulare, welche einen wesentlichen Bestandtheil der gegenwärtigen Instruction bilden, wird zur genauen Darnachachtung verwiesen.

#### §. 14.

Nach Maafgabe der Rubrikenordnung für Rechnungsabtheilung II. sind auch die Voraussetzungen gemäß der Bestimmung in §. 34 der Verwaltungsinstruction aufzustellen.

### D. Nähere Vorschriften für die Rechnungsabtheilung I.

#### §. 15.

Die Rückstandsrechnung (Abtheilung I.) enthält alle jene Einnahme- und Ausgabebeträge, welche in der unmittelbar vorhergegangenen Rechnungsperiode (§. 2) unter den Rechnungsabtheilungen I. und II. im Rest geblieben sind.

Das aus diesen Beträgen gebildete Soll der Rückstandsrechnung erleidet im Laufe der neuen Rechnungsperiode keinerlei Aenderung.

Einnahme- (Activ-) Reste, welche wegen Unbeibringlichkeit oder aus anderen Ursachen nicht zur Erhebung, und Ausgabe- (Passiv-) Reste, die aus irgend welchem Grunde nicht zur Zahlung kommen, werden — ohne am Soll der Rückstandsrechnung eine Aenderung vorzunehmen — mittelst Abgangsverrechnung beseitigt. Es werden nämlich die in Abgang kommenden Activreste, wie die baar eingegangenen in's Hat der Einnahme, und die in Abgang kommenden Passivreste ins Hat der Ausgabe gesetzt. Gleichzeitig wird der vereinnahmte Betrag unter Abtheilung II. 7. b. als Abgang an Activen in Ausgabe, und der verausgabte Betrag unter Abtheilung II. 6. d. als Abgang an Passiven in Einnahme gebucht.

### E. Nähere Vorschriften für die Rechnungsabtheilungen II. und III.

#### §. 16.

Bei Fondsrechnungen, in welchen nicht unter allen Rubriken des allgemeinen Schema (§. 11) Einnahmen und Ausgaben vorkommen, sind nur die anwendbaren einzelnen Rubriken aufzuführen, die übrigen aber wegzulassen. 3. B.

Rechnungsabtheilung II. Vom laufenden Jahre:

1. b. von Grundstücken,
3. Zins aus Grundstockvermögen zc. zc.

Rechnungsabtheilung III. Vom Vermögensstock:

3. Activkapitalien,
4. Kapitalien von Provisorien,
6. Stiftungen zc. zc.

## F. Nähere Vorschriften für die Rechnungsabtheilung IV.

## §. 17.

1. Unter Abtheilung IV. Ordnungszahl 1 gleicht die Einnahme die entsprechende Ausgabe der unmittelbar vorhergehenden Rechnungsperiode im Soll und Haben genau aus. Es wird nämlich der tagebuchsmäßige Kassevorrath zu Ende der Rechnungsperiode in dem Geldtagebuche sowie in der Rechnung als Ausgabe und in demselben Betrage für die neue Rechnungsperiode als Einnahme im Soll und Haben vorgetragen.

2. Unter Abtheilung IV. Ordnungszahl 2 b muß das Soll der Einnahme vom laufenden Jahre mit jenem der Ausgabe genau übereinstimmen. Wenn nämlich der Rechner einen Vorschuß leistet, was jedoch ohne vorherige besondere Ermächtigung der Stiftungskommission nicht geschehen darf, so ist der Geldbetrag unter Ordnungszahl 2 b in Soll und Haben der Ausgabe, gleichzeitig aber im nämlichen Betrage unter IV. 2 b in das Soll der Einnahme zu stellen.

In ähnlicher Weise, nur umgekehrt wird verfahren, wenn der betreffende Fond von einem Dritten einen Vorschuß erhebt, der seiner Zeit wieder rückerstattet werden muß.

Gegenwärtige Vorschrift findet auch auf die Betreibungskosten Anwendung, wofür ein Ersatz in Aussicht steht. Zu deren vorschußweiser Zahlung bedarf der Rechner ausnahmsweise keiner speciellen Ermächtigung von der Stiftungskommission.

Vorschüsse, welche im Lauf einer Rechnungsperiode nicht rückerstattet werden, kommen am Ende dieser Periode in Rest und werden in nächster Rechnung unter Hinweisung auf die betreffende Seite der Vorrechnung, unter Abtheilung IV. Ordnungszahl 2 a im Soll der Einnahme vorgetragen.

3. Zu Abtheilung IV. Ordnungszahl 3. Ist im Tagebuch (§. 20) eine Einnahme oder Ausgabe entweder ganz irrig oder — bei richtiger Zahlung — ihrem Betrag nach zu hoch gebucht, so wird, da dieser Fehler nicht durch Abänderung berichtigt werden darf, Rechnung und Tagebuch aber mit einander übereinstimmen müssen, im ersten Falle der ganze, im andern der zu hoch gebuchte Betrag unter Abtheilung IV. Ordnungszahl 3 vereinnahmt und unter der nämlichen Rubrik verausgabt.

Die erst nach Abschluß der Rechnung entdeckten Fehler in den Tagebucheinträgen sind der Stiftungskommission anzuzeigen, welche hierwegen nach Umständen Vorlage an den Katholischen Oberstiftungsrath zu machen hat.

## Zweiter Abschnitt.

### Von der Buchführung der Stiftungsverrechner.

#### §. 18.

Um in der vorgeschriebenen Weise Rechnung geben zu können, führen die Stiftungsverrechner über die Einnahmen und Ausgaben einer jeden ihnen anvertrauten Kasse eine nach der Zeitfolge des Vollzugs und eine nach Gegenständen (Rubriken) geordnete Darstellung. Jene heißt Geldtagebuch (Tagebuch oder Journal), diese Hauptbuch (Rechnung).

#### §. 19.

Diejenigen Verrechner, welche nicht im Stande sind, im Laufe der Rechnungsperiode das Hauptbuch zu führen oder am Ende dieser Periode die Rechnung selbst zu stellen, können dieses Geschäft durch einen Rechnungssteller besorgen lassen, für dessen Geschäftsverrichtungen aber der Verrechner unbedingt verantwortlich ist und zu haften hat.

#### a. Tagebuch (Kassejournal).

#### §. 20.

Das Tagebuch sondert die Einträge nur nach Einnahme und Ausgabe, nimmt dieselben aber lediglich nach der Zeitfolge auf. Es befaßt sich sowohl mit den baaren als mit den durch Abrechnung vollzogenen Einnahmen und Ausgaben.

#### §. 21.

Jeder Eintrag enthält den Tag der vollzogenen Einnahme und Ausgabe, auch den Namen und Wohnort der Person oder den Namen und Sitz der Stelle, welche Zahlung leistet oder empfängt. Wird im Laufe der Rechnungsperiode vom Verrechner kein Hauptbuch geführt, sondern erst nach Beendigung derselben förmliche Rechnung gestellt (§. 19), so ist bei jedem Eintrag in das Tagebuch außer dem Namen und Wohnorte des Zahlers oder Empfängers auch der betreffende Posten näher zu bezeichnen, welcher den Gegenstand der Einnahme oder Ausgabe bildet.

#### §. 22.

Das Tagebuch weist auf das Hauptbuch oder die Rechnung zurück, indem jedem Eintrag die betreffende Hauptbuchs- oder Rechnungsseite und die betreffende Rechnungsabtheilung, sowie die einschlägige Rubrik, unter welcher die Buchung stattfindet, beigelegt wird.

Einnahme- und Ausgabenposten, welche unter verschiedene Rubriken gehören, sind schon beim Eintrag in das Tagebuch nach den Rubriken zu trennen.

## §. 23.

Sobald die Einträge im Tagebuch eine Seite einnehmen, wird die Summe gezogen und auf die nächste Seite übertragen, damit jeder Zeit ohne Verzug die Einnahme und Ausgabe verglichen und der Kassevorrath berechnet werden kann.

## §. 24.

Im Tagebuch dürfen keine Zwischenlinien leer gelassen werden, worauf Einnahmen oder Ausgaben nachgetragen werden können.

## §. 25.

Nachträge in das Tagebuch nach dem Rechnungsabschluß sollen nicht stattfinden und sind daher thunlichst zu vermeiden.

## §. 26.

Abänderungen und Auskratzungen an vereinnahmten und verausgabten Beträgen sind verboten.

Ist eine Einnahme oder Ausgabe zu nieder vorgetragen, so ist, sobald das Versehen bemerkt wird, das Mangelnde durch besonderen Eintrag nachzuholen. Ist aber ein Posten ganz irrig oder zu hoch vorgetragen, so hat die Berichtigung mittelst Ausgleichung stattzufinden, so daß durch einen neuen Eintrag der irrig oder zu viel vereinnahmte Betrag in Ausgabe, der irrig oder zu viel verausgabte Betrag in Einnahme gestellt wird. (Vergleiche §. 17. Ordnungszahl 3.)

Correcturen in der Bezeichnung der Zahlenden oder der Empfänger sind so vorzunehmen, daß der durchgestrichene Name lesbar bleibt.

## §. 27.

Das Tagebuch hat der Berechner eigenhändig zu führen.

## §. 28.

Zur Uebertragung der Tagebuchs- und Kasseführung während der Abwesenheit oder sonstigen Verhinderung des Rechners an einen Stellvertreter ist die Genehmigung der vorgesetzten Stiftungskommission erforderlich. Kann diese Genehmigung in dringenden Fällen nicht vorher eingeholt werden, so hat dies sofort wenigstens nachträglich zu geschehen.

Die Uebertragung des Dienstes von einer Hand in die andere geschieht urkundlich, wobei insbesondere die Uebergabe des Kassevorrathes im Tagebuch innerhalb Linie mit Worten ausgedrückt, sofort der Abschluß von dem Uebergebenden und dem Uebernehmenden beurkundet werden muß.

Ebenso wird verfahren, wenn der ordentliche Rechner wieder in seinen Dienst eintritt.

## §. 29.

Der Eintrag in das Tagebuch geschieht bezüglich der Einnahmen, sobald sie zur Kasse kommen und vor der Ausfolgung der Empfangsbescheinigung, bezüglich der Ausgaben vor der Aushändigung des Geldes.

Kassenbelege d. h. Quittungen, deren Betrag im Tagebuch nicht in Ausgabe erscheint, dürfen nicht vorkommen. Geldsendungen durch die Postanstalt, wofür die Empfangsbescheinigungen nachträglich beim Verrechner einkommen, sind wie die übrigen Ausgaben sogleich im Tagebuch in Ausgabe zu stellen, und einstweilen mit dem Postscheine zu belegen.

Gegen Verrechner, welche der Vorschrift dieses Paragraphen nicht nachkommen, soll in jedem einzelnen Falle eine in den betreffenden Fond oder die Stiftung selbst fließende Ordnungsstrafe von 30 fr. bis 5 fl. erkannt werden, auch wenn keine Gefährde bei der Verspätung des Eintrages nachgewiesen werden kann.

#### §. 30.

Wenn neben Geldeinnahmen und Ausgaben auch Naturaleinnahmen und Ausgaben vorkommen, so ist über diese letzteren ein besonderes Tagebuch zu führen.

Vergleiche Abschnitt VII. und Formular hiezu.

#### b. Hauptbuch.

#### §. 31.

Das Hauptbuch wird nach „Soll“, „Hat“ und „Rest“ geführt.

Das Soll zeigt an, was eingenommen oder ausgegeben werden soll, das Hat was eingenommen oder ausgegeben worden ist, der Rest was an der Einnahme oder Ausgabe noch im Rückstand haftet.

#### §. 32.

Alle ihrer Größe nach bereits bekannten Einnahmen und Ausgaben werden sogleich beim Beginne der Rechnungsperiode im Soll vorgetragen; bei etwaigen Aenderungen aber wird das Jahres-Soll berichtigt.

Die im Laufe des Jahres hinzukommenden Einnahmen und Ausgaben werden alsbald nach Einkunft der Weisung hierüber (der Decretur) in's Soll gesetzt.

#### §. 33.

Die Einnahmen und Ausgaben werden im Hauptbuche unter den in §§ 9—11 bezeichneten vier Rechnungsabtheilungen vorgetragen.

#### §. 34.

Unter diesen Rechnungsabtheilungen weist das Hauptbuch die einzelnen Posten, welche im Tagebuch der Zeitfolge nach verzeichnet sind, in sachlich geordneter (systematischer) Darstellung nach.

#### §. 35.

Zwischen Tagebuch und Hauptbuch muß hinsichtlich der wirklich vollzogenen Einnahmen und Ausgaben (dem Hat) vollkommene Uebereinstimmung bestehen.

## §. 36.

In der Rückstandsrechnung (Abtheilung I.) werden die in der vorigen Rechnung unter Abtheilung I. und II. im Rest verbliebenen Beträge zunächst innerhalb Linie summarisch, und dann die einzelnen Rückstandsposten ortsweise und die Orte, sowie die Namen der betreffenden Personen in der Reihenfolge nach den Anfangsbuchstaben unter Rückweisung auf die Seite des Eintrages in der vorigen Rechnung im Soll aufgeführt.

## §. 37.

In der Rechnung vom laufenden Jahre (Abtheilung II.) und in der Vermögensstockrechnung (Abtheilung III.) werden nur diejenigen Rubriken aufgeführt, unter welchen mutmaßlich im Laufe der neuen Rechnungsperiode Einnahmen und Ausgaben vorkommen werden (§. 16).

Wird im Laufe der Rechnungsperiode die Einschaltung weiterer Rubriken nöthig, so kann dies nach Maßgabe der allgemeinen Rubrikenordnung (§. 11) jeder Zeit geschehen.

## §. 38.

Die Beträge, welche am Ende der letzten Rechnungsperiode unter Abtheilung III. d. h. an Vermögensstocktheilen im Rest geblieben sind, werden in dem neuen Hauptbuche unter der nämlichen Abtheilung sogleich im Soll aufgeführt, so zwar, daß zwischen den Restbeträgen aus letzter Rechnung und dem Soll für die neue Rechnungsperiode genaue Uebereinstimmung besteht.

## §. 39.

Unter Abtheilung IV., Ordnungszahl 1 der Einnahme wird der beim Abschluß der letzten Rechnung vorhanden gewesene Kassevorrath im Soll und Hat des neuen Hauptbuchs vorgetragen; ferner sind die unter Abtheilung IV., Ordnungszahl 2 a und b der Einnahme und IV. 2 a und b der Ausgabe im Rest verbliebenen Beträge im neuen Hauptbuche unter Abtheilung IV., Ordnungszahl 2 a in das Soll der Einnahme beziehungsweise Ausgabe zu stellen.

## §. 40.

Das Hauptbuch wird so zeitig angelegt, daß der Uebertrag aus dem Tagebuche gleich mit dem Beginn der Rechnungsperiode seinen Anfang nehmen kann, es ist aber in der oberen äußeren Ecke mit fortlaufenden bleibenden Seitenzahlen zu versehen. Müssen wegen mangelnden Raumes Blätter eingeschoben werden, so erhalten sie die Ziffer der unmittelbar vorhergehenden Seite mit einem Buchstaben, z. B. 24 a, 24 b, 24 c etc.

Leer gebliebene Blätter sind am Ende der Rechnungsperiode zu entfernen, und es findet in diesem Falle ein Zusammenziehen der Seitenzahlen, z. B. 26—30 statt. Die dann noch vorhandenen Blätter werden aber beim Rechnungsabschlusse (§. 81) von der ersten Seite an in der Mitte des oberen Randes mit fortlaufenden Seitenzahlen (Rechnungsseiten) versehen.

## §. 41

In seinen Angaben enthält das Hauptbuch alles was bei Erhebung der Einnahmen und Leistung der Ausgaben zu wissen nöthig ist.

Bei den ständigen, wie bei den unständigen Einnahmen und Ausgaben verweist es auf die Urkunden, auf welche sich der Empfang oder die Leistung gründet, und bei den ständigen, soferne sie nicht zum erstenmal vorkommen, überdies auf die betreffende Hauptbuchseite (§. 40) der vorhergehenden Rechnung.

Die Personen und Stellen, welche Zahlung leisten oder empfangen, werden — insofern nicht eine summarische Buchung auf Grund besonderer Hilfsbücher und Register, z. B. Einzugsregister für Holzgelber — gestattet ist, mit ihrem Wohnorte oder Sitz genau bezeichnet, und der Zeitraum für welchen, sowie der Termin, in welchem zu erheben oder zu leisten ist, wird nach Tag, Monat und Jahr angegeben.

## §. 42.

Wie das Tagebuch auf das Hauptbuch hinweist, so giebt dieses wieder die Seiten des Tagebuchs an, worauf die einzelnen Posten daselbst verzeichnet sind.

## § 43.

Auf der ersten Seite des Hauptbuches, welches den Namen und Sitz der Verrechnung oder des Fonds, die Zeit der Rechnungsablage und den Namen des Verrechners enthalten muß, ist jedesmal zu bemerken, daß die Reinschrift mit der Urschrift (dem Concept) verglichen wurde.

Auch ist daselbst die Zahl der Rechnungsbeilagen und der Bände anzugeben, in welchen die Beilagen vertheilt sind.

## §. 44.

Im Eingange des Hauptbuches, im sogenannten Vorbericht, sind die nöthigen Notizen über die Entstehung des Fonds, unter Hinweisung auf etwa noch vorhandene Stiftungsurkunden, ferner über den Zweck des Fonds und dessen stiftungsgemäße Verpflichtungen oder Leistungen in gedrängter Darstellung aufzunehmen;

auch sind daselbst die Mitglieder der Stiftungskommission mit Vor- und Zunamen, sowie die Zeit ihrer Wahl und Amtsdauer aufzuführen;

hinsichtlich des Rechners ist die Zeit seiner Wahl und deren Bestätigung (§. 8 der Verwaltungsinstruktion), sodann dessen Kautionsleistung und bezirksamtliche Verpflichtung zu erwähnen;

ferner sind hier die Namen der etwa vorhandenen Hilfsbediensteten, des Stiftungsactuars, des Küfers, Fruchtmessers und dergleichen aufzuführen;

endlich ist daselbst die Art der Aufbewahrung wichtiger Urkunden und Werthpapiere anzugeben. (§§. 27—29 der Verwaltungsinstruktion.)

## §. 45.

Für diejenigen Rechner, welche nicht in der Lage sind, ein Hauptbuch nach den Vorschriften in §§. 31—44 gegenwärtiger Instruktion zu führen und die erst nach Beendigung

einer Rechnungsperiode die Rechnung stellen oder durch einen Sachverständigen (§. 19) stellen lassen, gelten ganz die nämlichen Vorschriften, nur mit dem Unterschiede, daß anstatt der Fertigung des Hauptbuches im Verlaufe der Rechnungsperiode nach Beendigung derselben die Rechnung in ununterbrochener Reihenfolge vom Rechner oder Rechnungssteller gefertigt wird, und daß anstatt der doppelten Paginirung, d. h. der Aufschrift von Hauptbuch- und Rechnungsseiten nur die letzteren in der Mitte des oberen Randes jeder Seite (§. 40) beizusetzen sind.

### Dritter Abschnitt.

#### Von der Kassensführung der Stiftungsrechner.

##### §. 46.

Die Stiftungsgelder dürfen niemals mit den Privatgeldern des Verrechners vermengt werden, und dieser darf unter keinem Vorwande Etwas von den ihm anvertrauten Stiftungsgeldern zu Privat Zwecken verwenden.

Sind einem Verrechner mehrere Stiftungen übertragen, so können die Gelder derjenigen Fonds, welche unter diesseitiger Oberaufsicht stehen, gemeinschaftlich in einer Kasse aufbewahrt werden; deren Vermengung aber mit der Baarschaft von Stiftungen, welche den diesseitigen Geschäftskreis nicht berühren, ist unstatthaft.

##### §. 47.

Für sämtliche in Verwahrung des Rechners befindliche Fondsgelder ist derselbe haftbar.

##### §. 48.

Jeder Verrechner ist verbunden am Ende jeden Monats, nachdem er das Tagebuch abgeschlossen hat, die Kasse zu stürzen und den wahren Erfund — also ohne vorherige Veränderung des Kassestandes durch Geldeinlage oder Herausnahme — nach den einzelnen Geldsorten im Tagebuch innerhalb Linie anzugeben und eigenhändig zu beglaubigen.

##### §. 49.

Bei ungetrennter Aufbewahrung der Gelder in einer Kasse (§. 46 Absatz 2) wird das Ergebnis der verschiedenen Tagebuchsabschlüsse jeden Monat in einer für das ganze Jahr fortzuführenden Nachweisung zusammengestellt und unmittelbar unter die Zusammenstellung der Kassenerfund nach den verschiedenen Geldsorten angegeben und beglaubigt.

Diese Kassestands Darstellungen hat der Rechner jeweils als Gegenstand der Abhör mit derjenigen Rechnung vorzulegen, welche bei der Abhörbehörde zuerst einkömmt.

## §. 50.

Zeigt sich nach vollzogenem Kassesturze zwischen dem Geldvorrath und dem Abschluß des Tagebuches oder der Tagebücher keine Uebereinstimmung, so ist der in der Kasse fehlende Betrag sogleich zuzulegen, der Ueberschuß aber hinwegzunehmen, und daß das Eine oder Andere geschehen, in dem Tagebuch oder in der Kassestandsdarstellung (§§. 48 und 49) zu bemerken.

## §. 51.

Uebersteigt die Abweichung zwischen dem Tagebuchsabschluß und dem Kassenerfund den Betrag von 20 fl., so ist der Stiftungskommission binnen drei Tagen Anzeige davon zu erstatten.

Nach einer solchen Anzeige wird die Stiftungskommission dafür verantwortlich, daß entweder durch sie selbst der Grund der Nichtübereinstimmung der Kasse sogleich erhoben und beseitigt, oder daß, wenn die Differenz nicht aufgefunden werden kann, die Sache dem Katholischen Oberstiftungsrathe zur Anzeige gebracht werde.

## §. 52.

Zeigt sich beim Kassesturz ein den Betrag von 20 fl. übersteigender Ueberschuß, so ist derselbe in Einnahme zu verrechnen, wenn nicht binnen drei Tagen die Ursache des Ueberschusses entdeckt wird und solcher nicht durch Berichtigung des Tagebuches beseitigt werden kann.

## §. 53.

Wird die Ursache des Ueberschusses später aufgefunden, so ist darüber an die Stiftungskommission zu berichten, welche unter Umständen den Ersatz verfügt, oder dem Katholischen Oberstiftungsrathe hierwegen berichtliche Vorlage macht.

## §. 54.

Entstünden Abweichungen zwischen dem Tagebuch oder den Tagebüchern und dem Kassenerfund, weil die Buchung irgend einer Einnahme oder Ausgabe unterblieben ist, so muß bei den nachfolgenden Einträgen der betreffenden Posten in den Tagebüchern jedesmal bemerkt werden, daß dieselben zur Nichtübereinstimmung zwischen Tagebuch und Kasse in dem bezüglichen Monate die Veranlassung gegeben haben.

## §. 55.

Kein Rechner hat einen Anspruch auf ein sogenanntes Kassebevor, d. h. auf den Ueberschuß der Ausgabe über die Einnahme.

Wo bei einer Kasse ein „Bevor“ wahrgenommen wird, ist solches durch Vereinnahmung des Mehrbetrags der Ausgabe auszugleichen. Wird die Ursache des „Bevor“ später aufgefunden, so hat der Verrechner darüber an die Stiftungskommission zu berichten, welche den Ersatz des zur Kasse gezogenen „Bevor“ verfügen kann, wenn glaubhaft nachgewiesen wird, daß der Grund der Entstehung in einem zum Nachtheil des Verrechners oder eines Dritten unterlaufenen Versehen liegt.

## §. 56.

Beobachtet der Verrechner die Vorschriften in den §§. 46—55 gegenwärtiger Instruktion nicht, so hat er eine Geldstrafe zu gewärtigen, welche entweder auf den Antrag der Stiftungskommission oder bei hierzu sich ergebender sonstiger Veranlassung von dem Katholischen Oberstiftungsrathe erkannt wird.

## §. 57.

Bei Kassevisitationen ist jedesmal zu untersuchen und im Visitationsprotokoll ausdrücklich zu erwähnen, ob diese Vorschriften genau beobachtet worden sind.

## §. 58.

Innerhalb der ersten zehn Tage eines jeden Monats hat der Stiftungsberechner der Stiftungskommission eine Uebersicht vorzulegen, welche die wirklich vollzogenen Einnahmen und Ausgaben vom jüngst verfloffenen Monat, sowie jene aus den früheren Monaten nach Inhalt des Tagebuches summarisch nachweist, die Einnahmen und Ausgaben vergleicht und den hiernach am Schlusse des letzten Monats verbliebenen, sowie den beim Sturz wirklich vorgefundenen Geldvorrath angiebt.

## §. 59.

Diese Kassestandsbarstellungen (§. 58) werden der Stiftungskommission jeweils Veranlassung geben, zu erwägen und zu bestimmen, ob und welcher Geldbetrag wieder zinstragend zu machen sei. (Vergleiche §. 19 der Verwaltungsinstruktion.)

---

#### Vierter Abschnitt.

##### Vom Jahressturz der Stiftungskassen, der Naturalvorräthe, sowie der Schuld- und Pfandurkunden.

## §. 60.

In den ersten drei Tagen nach Beginn der neuen Rechnungsperiode soll bei jedem Stiftungsberechner ein Sturz der Kasse- und der etwa vorhandenen Naturalvorräthe vorgenommen werden.

## §. 61.

Dieses Geschäft hat die Stiftungskommission durch mindestens zwei ihrer Mitglieder unter Beizug des Rechners und der etwaigen anderen Personen, in deren Verwahrung die Naturalien sich befinden, urkundlich vornehmen zu lassen.

## §. 62.

Zur Aufnahme der Naturalvorräthe sind nicht die ständig angestellten Fruchtmesser und Käufer, sondern andere für diesen Zweck verpflichtete Gewerbsleute zu verwenden.

## §. 63.

Auch die in der Stiftungskasse aufbewahrt werdenden Schuld- und Pfandurkunden, so wie die etwa sonst noch vorhandenen Werthpapiere oder andere Werthgegenstände (§§. 28 und 29 der Verwaltungsinstruktion) sind zu Anfang einer neuen Rechnungsperiode durch Mitglieder der Stiftungskommission unter Zuzug des Verrechners zu stürzen und mit dem Inhalte der neuesten Stiftungsrechnung genau zu vergleichen.

## §. 64.

Ueber den Erfund des Sturzes (§. 60 bis 63) wird ein Protokoll verfaßt, welches durch Unterschrift aller zur Verhandlung gezogenen Personen zu beurkunden und mit der einschlägigen Fondsrechnung der Abhörbehörde zur Einsicht vorzulegen ist.

## Fünfter Abschnitt.

### Von den Rechnungsbelegen.

## §. 65.

Kein Stiftungsrechner darf Einnahmen oder Ausgaben vollziehen, zu deren Vollzug er nicht schon durch frühere Rechnungen oder durch besondere Weisung (Dekretur) der ihm vorgesetzten Stiftungskommission ausdrücklich ermächtigt ist.

Der Verrechner hat sich ferner über den Betrag jeder der vollzogenen Einnahmen und Ausgaben urkundlich auszuweisen.

Die Urkunden, auf welche sich die Einnahmen und Ausgaben stützen, bilden die Belege zu den Rechnungen.

## §. 66.

Die Belege sind hiernach:

1. Aufträge der Stiftungskommission zur Erhebung bestimmter Einnahmen oder zum Vollzug von Ausgaben (Einnahme-\*) und Ausgabe dekreturen);
2. Empfangsbescheinigungen oder Quittungen über sämtliche im Laufe der Rechnungsperiode geleisteten Zahlungen; (§§. 74—76.)

\*) Zu den Einnahmedekreturen gehören insbesondere auch die nach §. 23 der Verwaltungsinstruktion erforderlichen Ermächtigungen zur Annahme von Theilzahlungen an ausstehenden Kapitalien.

3. Gegenscheine (Rekognitionen) über Einnahmen, welche sich nicht auf vorhandene Urkunden oder Protokolle stützen, z. B. bei sogenannten Handverkäufen von Naturalien, Fahrnissen, Tropfwachs u. dgl., in Fällen nämlich, wenn der Verrechner selbst mit Ermächtigung den Verkauf aus freier Hand abgeschlossen hat;
4. Die bei Kapitalheimzahlungen vom Schuldner selbst zu erhebende Bescheinigung des Tages der geschienen Kapitalaufkündigung, so wie über den Rückempfang der Schulds- und Pfandurkunde;
5. Hinterlegungs- (Depositen-) Scheine über aufbewahrte Schulds- und Pfandurkunden nach Vorschrift in §. 27 der Verwaltungsinstruktion.

## §. 67.

Die Einnahme- und Ausgabedekreturen werden von der Stiftungskommission innerhalb der ihr durch die Verwaltungsinstruktion eingeräumten Befugniß ertheilt. (§§. 45—47 der Verwaltungsinstruktion.)

## §. 68.

Wenn die Stiftungskommission Ausgaben anweist, wozu die Genehmigung höherer Behörde nothwendig ist (§. 54 der Verwaltungsinstruktion), so hat sie den einschlägigen Erlaß des katholischen Oberstiftungsrathes, welcher die erforderliche Ermächtigung enthält, in Urschrift gleichzeitig mit der Dekretur an den Verrechner abzugeben. (§. 48 der Verwaltungsinstruktion.)

## §. 69.

Alle Dekreturen müssen Datum und Nummer des betreffenden Stiftungskommissionsbeschlusses enthalten und sollten mit der Bezeichnung der Rechnungsabtheilung und Rubrik versehen sein, unter welcher die Einnahme oder Ausgabe in die Rechnung aufzunehmen ist.

## §. 70.

Bei ständigen Einnahmen und Ausgaben muß der Termin, in welchem zu erheben oder zu zahlen ist, und der Jahresbetrag, unter Umständen auch das Zeitbetreffniß (Datum) in der Dekretur angegeben werden.

Bei der Einstellung ständiger Einnahmen und Ausgaben ist genau der Tag anzugeben, mit welchem die Einstellung (Sistirung) zu geschehen hat.

In Bezug auf die Bestimmung des Anfangs- oder Endetermins einer Einnahme oder Ausgabe ist zu bemerken, daß sich bei Anweisung der Worte „vom — an“, z. B. vom 8. Januar an, zu bedienen ist, so daß die Erhebung oder Zahlung vom 8. Januar einschließlich an beginnt.

Bei Zahlungseinstellungen wird sich der Worte „mit — dem“, z. B. mit dem 15. Februar, bedient, d. h. die Erhebung oder Zahlung hat bis einschließlich 15. Februar stattzufinden, vom 16. Februar an aber aufzuhören.

## §. 71.

Das Jahr wird angenommen :

- a. als Regel zu 365 Tage bei Berechnung von Zinsen und anderen Zahlungen.  
Der 29. Februar in Schaltjahren ist nicht zu zählen. Der Tag, an welchem ein Betrag verzinslich wird, kommt in Ansatz, jener aber, an welchem die Zahlung geschieht, nicht.
- b. als Ausnahme zu 360 Tage, und der Monat zu 30 Tage, im Verkehr mit den Großherzoglichen Staatskassen und anderen Verrechnungen, bei welchen diese Berechnungsweise üblich ist.

## §. 72.

Alle Einnahme- und Ausgabedekreturen sind nicht nur vom geistlichen Vorstände der Stiftungskommission oder dessen Stellvertreter, sondern noch von dem ersten weltlichen oder von einem anderen Kommissionsmitgliede, und wo ein Stiftungsaktuar vorhanden ist, auch von diesem zu unterschreiben. (§. 16 der Verwaltungsinstruktion.)

## §. 73.

Dekreturen, welche den in den §§. 67—72 vorgeschriebenen Erfordernissen nicht entsprechen, auch solche, worauf die nach §. 53 der Verwaltungsinstruktion erforderliche Ordnungszahl des Notabilienbucheintrags fehlt, sind an die Stiftungskommission zur Verbesserung oder Vervollständigung zurückzugeben.

## §. 74.

In den Quittungen über geleistete Zahlungen muß die Summe in Zahlen und Worten ausgedrückt, auch Ort, Tag, Monat und Jahr (Datum) der Zahlung angegeben sein.

## §. 75.

An dritte Personen wird nur auf den schriftlichen Nachweis der Berechtigung (Vollmacht) zur Empfangnahme des Geldes Zahlung geleistet.  
Vollmachten sind den Rechnungsbeilagen einzureihen.

## §. 76.

Empfangsbefcheinigungen dürfen nur von dem Empfänger selbst unterschrieben werden.  
Bei Zahlungen an Empfänger, welche des Schreibens unkundig sind, wird das die Namensunterschrift vertretende Handzeichen durch einen glaubhaften Zeugen bestätigt. Zu solchen Beurkundungen sollen die Familienangehörigen oder ein Gehilfe des Rechners oder Anverwandte desselben nicht verwendet werden.

## §. 77.

Die Rechnungsbelege müssen an der Seite, wo sie eingestekt werden, einen mindestens fingerbreiten freien Raum enthalten.

## §. 78.

Dieselben werden nach Rechnungsrubriken geordnet und schließen sich den Einträgen in dem Hauptbuche (der Rechnung) an.

## §. 79.

Einnahme- und Ausgabebelege, welche auf verschiedene Rechnungsrubriken Bezug haben, sind jedesmal dem vordersten Hauptbuchs- oder Rechnungseintrage anzuschließen, es müssen aber alle Rechnungsseiten darauf angegeben sein, wo Einträge vorkommen, die durch den gemeinsamen Beleg veranlaßt wurden.

## §. 80.

Die Rechnungsbelege werden oben in der Ecke rechts mit fortlaufenden Nummern versehen, auch sind auf denselben die betreffenden Tagebuchs- und Hauptbuchs- oder Rechnungsseiten (§. 45) anzugeben.

## §. 81.

Die Belege werden erst nach dem Rechnungsabschlusse numerirt, sie sollen aber, so weit der Rechner solches zu thun vermag, schon im Laufe der Rechnungsperiode rubrikenweise geordnet und in Umschlägen (Tekturen) mit rubrikenweiser Aufschrift gehörig aufbewahrt werden.

Alle sogenannten Zwischen- oder Unterbeilagen sind auf das Sorgfältigste zu vermeiden.

---

## Sechster Abschnitt.

### Von der Rechnungsstellung.

## §. 82.

Bei denjenigen Stiftungsverrechnern, welche im Laufe der Rechnungsperiode nach den Vorschriften in §. 32—44 ein Hauptbuch führen, besteht das Geschäft der Rechnungsstellung hies in dem Abschluß und in der Zusammenstellung der Ergebnisse der einzelnen Rechnungsrubriken, sodann in dem, so weit noch nöthigen (§. 81) Ordnen und Numeriren der Rechnungsbeilagen, endlich im Einzeichnen der Beilagennummern und in der Aufschrift der Rechnungsseiten. (§. 40, Absatz 2 und §. 45.)

## §. 83.

Die übrigen Rechner haben ihre Rechnung alsbald nach Beendigung der Rechnungsperiode, gemäß der Bestimmung in §. 45 und nach Maßgabe des Formulars zu stellen oder durch einen Sachverständigen (§. 19) stellen zu lassen.

## §. 84.

Die Reinschrift des Hauptbuches oder des Rechnungskonzeptes wird seitengleich mit der Urschrift gefertigt.

## §. 85.

Sämmtliche Rechnungsbestandtheile sind mit einem dauerhaften Einbände zu versehen und auf der Decke, so wie auf dem Rücken desselben deutlich zu überschreiben.

## Siebenter Abschnitt.

### Von der Naturalrechnung.

## §. 86.

Bei denjenigen Stiftungen, welche Naturalien, d. h. Früchte, Wein, Holz oder Forstnebennutzungen entweder durch eigene Bewirthschaftung gewinnen, oder aber von Lieferungspflichtigen zu beziehen haben, muß auch eine Naturalrechnung geführt werden, wofür das beifolgende Formular mit den darin enthaltenen Einnahme- und Ausgab rubriken maafgebend ist.

## §. 87.

Die über die Führung des Geldtagebuches in den §§. 20—29 enthaltenen Vorschriften finden auch für die Tagebücher über Erhebung und Verausgabung von Naturalien Anwendung.

## §. 88.

Das Hauptbuch oder die Naturalrechnung wird nicht nach Soll, Hat und Rest (§. 31), sondern nur nach vollzogener „Einnahme und Ausgabe“ geführt.

Rückstände kommen hier keine vor.

In Fällen nämlich, wenn bis zum Schlusse der Rechnungsperiode Naturalleistungen Dritter nicht vollzogen worden sind, werden die betreffenden Naturalien nach den zur Verfallzeit bestehenden ortsüblichen Mittelpreisen, oder nach den einschlägigen Marktpreisen in Geld berechnet und der entsprechende Betrag im Soll der Einnahme der Geldrechnung vorgetragen.

## §. 89.

Wenn anstatt der Lieferung von Naturalien, z. B. durch Lehensleute oder Hofgutspächter nach den Bestimmungen im Lehens- oder Pachtvertrag, bares Geld bezahlt wird, so ist dieses nur in der Geldrechnung zu buchen. Die Durchführung in Einnahme und Ausgabe der Naturalrechnung findet in einem solchen Falle nicht statt.

## §. 90.

Fondsrechner, welche Naturalien zu verwalten haben, dürfen mit den gleichartigen Gegenständen bei Strafe der Entlassung keinen Handel treiben, auch weder mittel- noch unmittelbar sich an einem solchen Privatgeschäfte betheiligen.

Das Nämliche ist den übrigen bei der Naturalwirthschaft eines Fonds Bediensteten, z. B. dem Fruchtmesser, dem Fondsküfer, Holzhofaufseher oder den Waldhütern ebenfalls bei Strafe der Entlassung untersagt.

## §. 91.

Über die Art der Aufbewahrung und den Verschluss der Naturalien, ferner über die Zeit und Art der Vornahme des Sturzes derselben, die erlaubte Fehlergrenze und die sonstigen Dienstvorschriften bleiben vorerst die bisher bestandenen besonderen Dienstinstruktionen maßgebend.

## Achter Abschnitt.

## Von der Darstellung des Vermögensstockes.

## §. 92.

Nach vollständigem Abschluß der Rechnung wird eine summarische Darstellung des Vermögensstockes gefertigt und in fortlaufenden Seitenzahlen der Rechnung beigelegt.

Diese Darstellung enthält die Quellen und Ursachen der jährlichen Einnahmen und Ausgaben eines Fonds nach Hauptbegriffen; sie weist die im Laufe einer Rechnungsperiode vorgekommenen Veränderungen des Grundstockvermögens mit kurzen Erläuterungen, und am Schlusse — unter Angabe der näheren Veranlassung — die erzielte Vermehrung oder eingetretene Verminderung des Vermögensstockes nach.

## §. 93.

Das Stockvermögen unterscheidet sich:

- A. nach rentirendem Vermögen,
- B. nach nicht rentirendem Vermögen.

## §. 94.

Die Abtheilung

## A. Rentirendes Vermögen

enthält:

1. eigenthümliche Gebäude und Liegenschaften, die einen Ertrag abwerfen,
2. Vercchtigungen,
- 3 zinstragende Kapitalien.

(Vergleiche §. 11.)

## Die Abtheilung

## B. Nicht rentirendes Vermögen

enthält:

1. eigenthümliche Gebäude und Liegenschaften, die keinen Ertrag abwerfen. Unter den hierhergehöri- gen Gebäulichkeiten sind jedoch die Lastengebäude (§. 101) nicht zu verstehen.
2. Fahrnisse und zwar:
  - a. Kirchengeräthschaften,
  - b. Verwaltungsgeräthschaften.
3. Rechnungszreste, d. h. noch ausstehende unverzinsliche Forderungen des Fonds.
4. Vorräthe:
  - a. an baarem Gelde,
  - b. Naturalien, in Geld berechnet

## §. 95.

Als Werthbetrag wird bei den eigenthümlichen Gebäuden der Brandversicherungs- anschlag, bei den Grundstücken jeder Art und bei Berechtigungen das Steuer- kapital nach dem neuesten Ab- und Zuschreiben\*) in die Vermögensberechnung aufgenommen.

Sind im Laufe der Rechnungsperiode Gebäude oder Grundstücke angekauft, oder Berechti- gungen erworben worden, so kommt nicht der bezahlte Kaufschilling, sondern der ein- schlägige Brandversicherungsanschlag, beziehungsweise das Steuerkapital in die Vermögensberechnung.

Umgekehrt ist bei stattgefundenem Verkauf solcher Werthgegenstände oder in Folge der Ver- äußerung oder Ablösung von Berechtigungen nicht der erzielte Erlös oder das Ab- lözungskapital, sondern hinsichtlich der Gebäude der Brandversicherungsanschlag, hinsichtlich der Grundstücke und Berechtigungen aber das Steuerkapital am Stockvermögen in Abgang zu schreiben.

Bei stattgefundenem Tausch ist ganz nach dem nämlichen Grundsatz zu verfahren.

Hierbei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß es von besonderer Wichtigkeit ist, für das rechtzeitige Ab- und Zuschreiben der Steuerkapitalien eines Fonds Sorge zu tragen und richtige Steuerzettelausschriften jeweils nach dem neuesten Stande des Steuerkatasters sich zu verschaffen, einmal um richtige Zahlen in die Vermögensdarstellung zu bringen, zum andern und hauptsächlich aber, um sich von der Richtigkeit der nach dem Steuerkapital berechnet werdenden öffentlichen Abgaben — der Staatssteuer, Ge- meindeumlagen u. dgl. — überzeugen zu können.

\*) Wenn bei Fertigung der Vermögensdarstellung das Steuerkapital von einem im Laufe der letzten Rechnungsperiode neu angekauften Grundstück oder Gebäude dem Rechner noch nicht bekannt geworden sein sollte, so kann aus hilfsweise auch der vertragmäßige Kaufschilling in die Vermögensberechnung aufgenommen werden, in nächster Rechnung aber ist der Gegenstand durch Ab- und Zugang zu berichtigen.

## §. 96.

Zins tragende Kapitalien sind in gleicher Summe in die Vermögensdarstellung aufzunehmen, wie sie in der Restkolonne der abgeschlossenen Rechnungseinnahme Abtheilung III. erscheinen. (§. 11.)

## §. 97.

Der Werth der Fahrnisse kommt nach dem Inventaranschlag, d. h. nach Maafgabe des Fahrnißverzeichnisses (§§. 102—109) in die Vermögensberechnung.

## §. 98.

Die in die Vermögensdarstellung aufzunehmenden Rechnungsrreste bestehen aus der Summe der Rreste unter Rechnungsabtheilung I. und II., ferner aus den Rresten unter Abtheilung IV., Ordnungszahl 2 der Einnahme. (Vergleiche §. 11.)

## §. 99.

Der Vorrath an baarem Gelde wird nach dem Ergebnisse des Rechnungsabschlusses, d. h. in dem Betrage in die Vermögensdarstellung aufgenommen, wie solcher nach der Ausgabe-rubrik, Abtheilung IV., Ordnungszahl 1. an künftige Rechnung übergeht.

Die vorhandenen Naturalien sind entweder nach den einschlägigen Marktpreisen, oder nach einer Schätzung von Sachverständigen zu Geld berechnet, in die Vermögensdarstellung aufzunehmen.

## §. 100.

An der Summe des Aktivvermögens kommen in Abzug

die Schulden des Fonds.

Dahin gehören:

1. die Ausgabe-reste unter Rechnungsabtheilung I., II., III. und IV., Ordnungszahl 2;
2. der Steueranschlag der auf Gebäuden oder Grundstücken eines Fonds lastenden Zinse, Gülten, Zehnten oder sonstigen Bezugsberechtigungen Dritter.

## §. 101.

Die Kirchen, Kapellen, Pfarr- und Kaplanei-, so wie Mehner- und Schulhäuser, wozu einem Fonde nur die Baupflicht obliegt, sind nicht in die Vermögensdarstellung aufzunehmen, weil derartige Gebäude in der Regel keinen Ertrag abwerfen, und weil dieselben keine eigentlichen Vermögenstheile des hauptpflichtigen Fonds sind.

## Neunter Abschnitt.

## Von dem Fahrniß- oder Geräthschaftenverzeichnis (Inventar).

## §. 102.

Ueber die einem Fonde gehörigen Fahrnißgegenstände oder Geräthschaften soll ein Verzeichniß nach dem beifolgenden Formular geführt werden. Dasselbe enthält nachstehende Haupt- und Unterabtheilungen:

## A. Kirchengeräthe.

- I. Geräthschaften von edlen und unedlen Metallen, z. B. Monstranzen, Kelche, Leuchter zc.
- II. Sonstige Paramente.
- III. Kirchenweißzeug, worunter alle gewöhnlich mit dem Namen Kirchenwasch bezeichneten Gegenstände begriffen werden.
- IV. Bücher, Gemälde, Statuen zc.
- V. Schreinwerk.
- VI. Musikalien und Musikinstrumente.
- VII. Uhren und Glocken, sofern sie Eigenthum der Kirche und nicht der politischen Gemeinde sind.
- VIII. Sonstige Kirchengeräthschaften.

## B. Zur Verwaltung gehörige Fahrnisse.

- I. Im unmittelbaren Dienstgebrauch der Stiftungskommission oder des Verrechners.
- II. Kellergeräthschaften jeder Art.
- III. Herbst- und Trottengeräthe jeder Art.
- IV. Speichergeräthe jeder Art.
- V. Zum Feldbau gehörige Geräthe.
- VI. Viehstand.
- VII. Sonstige Geräthschaften.

## §. 103.

Bei der erstmaligen Aufstellung des Inventars wird der Werth jedes Gegenstandes durch Abschätzung von Sachverständigen erhoben.

Alle Neuanfassungen werden mit dem kostenden Preis, wobei jedoch die etwaigen Zusendungskosten (Fracht, Spesen, Porto u. dgl.) außer Acht zu lassen sind, in die Kolonne „Zugang“ eingetragen.

Die Nummer, unter welcher der Inventareintrag gemacht wurde, ist jedesmal dem betreffenden Kostenzettel beizusetzen.

Gegenstände, welche dem Fond geschenkt oder vermachet wurden, sind mit dem durch Abschätzung oder in anderer Weise ermittelten Werthbetrage gleichfalls als „Zugang“ in das Inventar aufzunehmen.

## §. 104.

Gegenstände von ganz geringem Werthe, wie z. B. Gläser, oder solche, die in Bälde abgenutzt und dann werthlos sind, wie z. B. Besen jeder Art, sollen nicht in das Inventar aufgenommen werden.

## §. 105.

Oeffentliche Blätter sind ohne Rücksicht auf die Größe der Anschaffungskosten mit dem nachstehenden Werthanschlag in das Inventar aufzunehmen:

- |                                    |                       |              |
|------------------------------------|-----------------------|--------------|
| 1. das Regierungsblatt             | jeder Jahrgang zu . . | 1 fl. 12 kr. |
| 2. " Centralverordnungsblatt       | " " " . .             | — fl. 24 kr. |
| 3. " Erzbischöfliche Anzeigebblatt | " " " . .             | — fl. 24 kr. |

Das allgemeine Anzeigebblatt und Lokalverkündigungsblätter werden nicht in das Inventar eingetragen.

## §. 106.

Werden an einem Fahrnißgegenstande Veränderungen vorgenommen, wodurch der Werth desselben namhaft vermehrt oder vermindert wird, so ist der Werthunterschied in dem einen Fall als „Zugang“, in dem andern aber als „Abgang“ mit einer erläuternden Bemerkung in das Inventar einzutragen.

Unter Umständen kann auch in einem solchen Falle der frühere Anschlag als „Abgang“ und der nachherige Werthbetrag als „Zugang“ eingezeichnet werden.

## §. 107.

Am Ende jeder Rechnungsperiode hat ein Mitglied der Stifftungskommission in Gemeinschaft mit dem Verrechner einen Sturz sämtlicher Fahrnisse vorzunehmen und das Ergebnis zu beurkunden, oder von derjenigen Person beurkunden zu lassen, in deren Verwahrung sich die einzelnen Geräthschaften befinden. Es ist z. B. das Vorhandensein der Kirchengeräthschaften von dem Pfarrer, Pfarrverweser oder Mehner, jenes der Verwaltungsgeräthschaften von der Stifftungskommission oder vom Verrechner selbst, jenes der Kellergeräthschaften vom Fondskläufer u. bescheinigen zu lassen.

## §. 108.

Die im Lauf einer Rechnungsperiode durch den Gebrauch abgängig oder werthlos gewordenen Geräthschaften sind beim Jahressturz zu verzeichnen und sodann mit Dekretur der Stifftungskommission in Abgang zu schreiben.

Bei diesem Anlasse sind auch die entbehrlichen Gegenstände auszuscheiden, welche nach Vorschrift in §. 33 der Verwaltungsinstruktion verworfen werden sollen.

## §. 109.

Für alle Inventarstücke bleibt derjenige Bedienstete verantwortlich, in dessen Verwahrung die einzelnen Gegenstände gegeben werden; er hat — wenn ein Gegenstand abhanden gekommen oder verdorben worden ist — für den ursprünglichen Werth-

betrag zu haften, in so fern er nicht überzeugend darthun kann, daß er die ihm obliegende Sorgfalt zur Erhaltung des Gegenstandes angewendet hat.

§. 110.

Nach Vornahme des Sturzes der Geräthschaften und Erhebung der nach §. 107 erforderlichen Beurkundungen ist das Inventar rubrikenweise nach dem Gelbbetrage oder Werthanschläge abzuschließen und mit dem unter Umständen aufzunehmenden besonderen Sturzprotokoll der Abhörbehörde zur Prüfung vorzulegen.

## Zehnter Abschnitt.

### Rechnungsvorlage und Rechnungsabhör.

§. 111.

Die Reinschrift der Rechnung (§. 84) und zwar sowohl von der Geld- als von der Naturalrechnung ist sammt den Rechnungsbeilagen und dem Geld- beziehungsweise Naturalien- tagebuch spätestens am 1. April des der Rechnungsperiode folgenden Jahres der Stiftungskommission zum Vollzug der Vorschrift des §. 60 der Verwaltungsinstruktion zu übergeben.

§. 112.

Wegen Verzögerung der Rechnungsvorlage können sowohl von der Stiftungskommission als von dem Katholischen Oberstiftungsrathe Geldstrafen gegen den Rechner, vorbehaltlich der Rekursbeschwerde erkannt werden.

Die Beschwerden gegen Strafverfügungen der Stiftungskommission werden vom Katholischen Oberstiftungsrathe, und solche gegen Straferekenntnisse der letzteren Behörde vom Erzbischöflichen Ordinariate verbeschieden.

Geldstrafen, welche die Stiftungskommission ausspricht, sind gleichzeitig dem betreffenden Fonde in Einnahme zu überweisen und im Notabilienbuch vorzumerken.

§. 113.

Der Katholische Oberstiftungsrath wird wegen verzögerter Rechnungsvorlage unter Umständen einen Rechnungsstellkommisjär auf Kosten des säumigen Rechners absenden, welcher an der rückständigen Rechnung so lange fortarbeitet, bis sie gänzlich vollendet ist.

§. 114.

Ist die Erstreckung der Frist zur Rechnungseinsendung nothwendig, so soll jedesmal vor Ablauf des Vorlagetermines unter überzeugender Nachweisung der obwaltenden Hindernisse um Fristverlängerung nachgesucht werden.

## §. 115.

Erhält ein Rechner die zur Stellung seiner Rechnung erforderlichen Urkunden (Defreturen u. dgl.) von der Stifungskommission — vorausgegangener Erinnerungen ungeachtet — nicht zu der Zeit, wo er ihrer nothwendig bedarf, so hat er dem Katholischen Oberstiftungsrathe hierwegen berichtliche Anzeige zu machen.

## §. 116.

Sämmtliche Rechnungen werden durch die Revisionsbeamten des Katholischen Oberstiftungsrathes geprüft.

Den Rechnungs- und Abhörbescheid erteilt die seitige Behörde.

## §. 117.

Die Oberabhör (Superrevision) der bei dem Katholischen Oberstiftungsrathe geprüften Rechnungen wird, so weit sie zweckmäßig erscheint, von dem Erzbischöflichen Ordinariate geübt, oder auf den Antrag dieser Behörde von der Großherzoglichen Oberrechnungskammer besorgt. (§. 15 der Verordnung vom 20. November 1861, Regierungsblatt Seite 468.)

## §. 118.

Jeder unmittelbare Verkehr zwischen den Revisionsbeamten und den Stifungsrechtern über das Abhörgeschäft ist verboten.

## §. 119.

Die Abhörbemerkungen werden von der Rechnungsrevision dem Katholischen Oberstiftungsrathe vorgelegt, und von dieser Behörde der Stifungskommission mit dem Auftrage zugestellt, die Bemerkungen gemeinschaftlich mit dem Rechner in einem hierüber aufzunehmenden besonderen Protokoll zu beantworten.

Zu dieser Beantwortung wird von der Abhörbehörde ein Termin gesetzt, welcher nach der Menge und Wichtigkeit der Revisionserinnerungen zu bemessen ist.

## §. 120.

Kömmt die Notatenbeantwortung innerhalb der hiezu bewilligten Frist bei dem Katholischen Oberstiftungsrathe nicht ein, und wird auch keine Terminverlängerung erwirkt, so hat je nach der Ursache der Verzögerung entweder die Stifungskommission oder der Verrechner eine Geldstrafe zu gewärtigen.

## §. 121.

Wenn die Notaten, welche einzeln der Reihenfolge nach zu beantworten sind, oberflächlich und unvollständig beantwortet werden, so wird die Abhörbehörde je nach Umständen entweder auf Kosten des säumigen Rechners oder der Stifungskommission einen Kommissär entsenden, welcher die Notatenbeantwortung zu Protokoll nimmt.

## §. 122.

Alle katholisch kirchlichen Stiftungrechnungen sollen innerhalb 18 Monaten — vom Ende der Rechnungsperiode an gerechnet — abgehört und verbeschieden sein.

## §. 123.

Findet sich der Rechner oder die Stiftungskommission durch den Rechnungsbescheid oder wegen der gegen sie erkannten Ordnungsstrafe beschwert, so kann bei dem Erzbischöflichen Ordinariate Beschwerde erhoben werden.

## §. 124.

Ergeben sich bei der Oberabhör einer Rechnung (§. 117) noch an irgend Jemanden Ansprüche, welche bei der erstmaligen Rechnungsprüfung nicht erhoben worden sind, so wird nach Vernehmung des oder der Betheiligten nachträglich ein Bescheid gegeben, welcher die gleiche Geltung hat, wie der anfängliche Abhörbescheid.

## §. 125.

Der Rechnungsbescheid ist sogleich nach Empfang desselben zu vollziehen und in Urschrift als einer der ersten Belege der nächstfolgenden Rechnung anzuschließen.

Der Vollzug ist bei jedem Paragraphen unter Auführung der einschlägigen Seite des Tagebuches und des Hauptbuches oder der Rechnung am Rande des Bescheides oder in einer besonderen Beilage zu demselben nachzuweisen.

In den Fällen, wenn ein Rechner vom Dienst abgekommen oder mit Tod abgegangen ist, hat die Stiftungskommission für denselben oder dessen Hinterbliebene eine beglaubigte Abschrift des Rechnungsbescheides fertigen und gegen Bescheinigung zustellen zu lassen.

---

## Elfter Abschnitt.

### Von der Dienstübergabe bei den Stiftungsverrechnern.

## §. 126.

Die Dienstübergabe findet statt, wenn in der Person des verantwortlichen Rechners entweder:

- a. durch Tod oder Entlassung oder freiwillige Niederlegung des Geschäftes eine bleibende, oder aber
- b. durch Bestellung eines Dienstverweisers in Fällen von Krankheit oder aus sonstigen Gründen eine zeitweise Aenderung eintritt.

## §. 127.

Bei der Dienstübergabe, welche unter der Leitung des Vorstandes der Stiftungskommission, oder seines Stellvertreters, und in Gegenwart eines weiteren Kommissionsmitgliedes geschehen soll, haben mitzuwirken der übergebende und der übernehmende Verrechner.

Ist der übergebende Verrechner durch Krankheit oder andere Umstände an der persönlichen Mitwirkung gehindert, so hat er einen Vertreter zu bestellen. Ist er mit Tod abgegangen, so hat jeder seiner Erben in eigener Person oder durch einen Vertreter anzuwohnen.

Sind mehrere Erben vorhanden, so ist ihnen zu empfehlen, daß sie sich zur Förderung des Uebergabsgeschäftes auf einen sachverständigen Vertreter vereinigen.

Ist der übergebende Verrechner zwar am Leben, aber wegen Abwesenheit, schwerer Erkrankung oder anderen Ursachen zur Bestellung eines Vertreters außer Stande, oder ist er mit Tod abgegangen und sind seine Erben zum Theil unbekannt, oder nicht alle an Ort und Stelle, oder ist die Bestellung eines Vertreters durch jeden derselben nicht gleich bald zu bewirken, so ist das Großherzogliche Bezirksamt anzugehen, daß es statt des übergebenden Verrechners oder seiner Erben einen Vertreter für das Uebergabsgeschäft aufstelle.

Wenn Vertreter bestellt sind, so ist deren Vollmacht dem Uebergabsprotokolle beizufügen. Der übernehmende Verrechner hat jedenfalls in Person anzuwohnen.

## §. 128.

Der übergebende Theil setzt den übernehmenden in ununterbrochener Folge in den Besitz aller dem Dienst angehörigen Gegenstände.

## §. 129.

Sind gerichtliche Siegel angelegt, so muß deren urkundliche Abnahme durch die Behörde, welche die Anlegung vorgenommen hat, im Beisein des übergebenden und übernehmenden Theils vor sich gehen, und eine beglaubigte Abschrift des über die Anlegung und Abnahme der Siegel aufgenommenen Protokoll's zur Uebergabverhandlung gebracht werden.

## §. 130.

Das Uebergabsgeschäft beginnt mit dem Abschluß des Geld- und des Naturalientagebuches, auch der etwa vorhandenen Hilfsregister über Einnahmen und Ausgaben.

Hierbei ist eine genaue Prüfung und Vergleichung der Einträge mit den betreffenden Belegen vorzunehmen.

Das Ergebnis des Abschlusses ist in Zahlen und Worten niederzuschreiben.

Die Betheiligten unterzeichnen den Abschluß unter Beifügung des Datums.

Die Tagebücher und etwaigen Hilfsregister werden mit Schnüren durchzogen, und deren Enden von den Betheiligten mit ihren Siegeln neben ihrer Namensunterschrift befestigt.

Daß solches geschehen, ist im Uebergabsprotokoll anzuführen.

## §. 131.

Der übergebende Theil stellt dem übernehmenden die abgeschlossenen Tagebücher und Hilfsregister zu und übergibt ihm dann der Reihe nach die Vorräthe an baarem Geld und Naturalien.

## §. 132.

Zur Uebergabe derjenigen Vorräthe, deren Besorgung untergeordneten Dienern anvertraut ist (z. B. von Frucht und Wein), werden diese Diener beigezogen.

Ist die Aufnahme des Vorrathes einer Gattung zeitraubend, so können die Betheiligten diese durch eine verpflichtete Urkundsperson bewirken lassen.

Die Messung wird von verpflichteten Arbeitern in Gegenwart der zur Besorgung angestellten Diener vorgenommen. (§. 61.)

## §. 133.

Jedes Verzeichniß über Vorrath wird von dem übergebenden und übernehmenden Theil und von allen sonstigen Personen, welche bei der Aufnahme des Vorrathes mitgewirkt haben, beurfundet.

## §. 134.

Das Uebergabeprotokoll führt die Einnahmen und Ausgaben unter Bezug auf die Abschlüsse der Tagebücher und Hilfsregister (§. 131) summarisch auf und berechnet das Soll des Vorrathes jeder Gattung. Der wirkliche Erfund wird dann gleichfalls summarisch in Zahlen und Worten angegeben, der Unterschied zwischen dem Soll und dem wirklichen Erfunde berechnet und, so gut es in Kürze geschehen kann, sogleich erörtert.

Wenn der Unterschied beim Gelde den Betrag von 20 fl. nicht übersteigt, so soll er durch Einlage oder Wegnahme (§. 52) sogleich ausgeglichen werden.

Der Dienstübernehmer setzt unter Hinweisung auf das Uebergabeprotokoll, was er weniger empfängt, als das Vorraths-Soll besagt, in Ausgabe, was er mehr empfängt, in Einnahme; das weiter Erforderliche wird die Stiftungskommission auf Vorlage des Uebergabeprotokolls anordnen, oder aber sie wird hierwegen Vorlage an den Katholischen Oberstiftungsrath machen.

## §. 135.

Hierauf wird zur Uebergabe der Rechnungsbelege geschritten und, wie geschehen, im Protokoll angegeben. Sie geschieht auf den Grund der Einträge in dem Tagebuch, beziehungsweise in den Tagebüchern, und in den Hauptbüchern, wo letztere geführt werden. (§. 82.)

Fehlen Belege, oder sind dieselben theilweise unvollständig, so muß dies im Uebergabeprotokoll besonders erwähnt werden.

Sämmtliche Belege müssen mit dem Namenszuge des übergebenden Verrechners versehen sein. Wo derselbe fehlt, ist er von dem übergebenden Theile nachzuholen.

## §. 136.

Sind Gründe zur baldigen Vornahme einer Liquidation der bisher im Ausstände nachgeführten Forderungen des Fonds vorhanden, so hat die Stiftungskommission unverweilt dem Katholischen Oberstiftungsrathe hierwegen berichtigliche Vorlage zu machen.

## §. 137.

Die Inventarienstücke werden in folgender Weise übergeben:

- a. die in unmittelbarer Aufsicht des Rechners stehenden Stücke, wie solche im Dienstinventar auf dessen Namen eingetragen sind, mit Bezug auf das Inventar im Stück;
- b. die nicht unter unmittelbarer Aufsicht des Rechners befindlichen Stücke mit Bezug auf dieses Inventar durch Einhändigung einer von den nächsten Aufsehern ausgestellten Bestätigung ihres Vorhandenseins. (§. 107.)

Von der Uebergabe geschieht im Protokoll Erwähnung.

Die etwa fehlenden Gegenstände sind unter Angabe des im Inventar eingetragenen Werthsatzes besonders zu verzeichnen, und ist dieses Verzeichniß von dem übergebenden Theile unterschriftlich anzuerkennen.

## §. 138.

Ueber das ganze Uebergabsgeschäft wird nur ein Protokoll aufgenommen und dieses mit den Vorrathsverzeichnissen (§. 134) dreifach ausgefertigt, und jede Fertigung von den Betheiligten unterzeichnet.

Die eine Ausfertigung sammt Beilagen wird der Stiftungskommission vorgelegt, worauf diese nach Inhalt der Uebergaböverhandlung die sachgemäße Verfügung erlassen, oder nach Umständen berichtliche Vorlage an den Katholischen Oberstiftungsrath machen wird, die zweite Fertigung des Protokolls bleibt dem übergebenden Theile, die dritte erhält der übernehmende.

## §. 139.

Ein vollständiger Rechnungsabscluß, d. h. die förmliche Stellung einer Rechnung (§§. 82 und 83) findet nur in dem Falle statt, wenn der Dienst am Ende der Rechnungsperiode (§§. 1 und 2) übergeben wird; sogenannte Stückrechnungen dürfen nicht gestellt werden. Aus eben diesem Grunde ist die genaue Beobachtung des in den §§. 127—138 angedeuteten Verfahrens im Interesse sämmtlicher bei einer Dienstübergabe mitwirkender Theile erforderlich.

Karlsruhe, den 29. August 1863.

Katholischer Oberstiftungsrath.

**Biegler.**

Kraus.

Erzbischöfliches Decanat N.

Pfarrei N.

Ort N.

Hauptbuch (Rechnung)

über die

Einnahmen und Ausgaben

des

Kirchen- (Heiligen-) Fonds

zu

N.

für das Jahr **1863.**

(Oder für die Jahre 1863 und 1864; vergleiche §§. 1 und 2 dieser Instruktion.)

---

Berechner N. N., Bürger und Landwirth zu N.

Die Rechnung enthält 130 Seiten und 56 Beilagen in einem Bande.

---

Die Reinschrift der Rechnung ist mit der Urschrift (dem Konzepte) derselben verglichen worden, welches beurkundet

Der Berechner N. N. (§. 43 der Instruktion.)



## Vorbericht.

### §. 1.

#### Entstehung des Fonds.

Die Gründung und Vermehrung des Fonds ist hier unter Anführung der Stiftungsbriefe, Pfarrbücher, älteren Rechnungen und anderen Urkunden geschichtlich in gedrängter Uebersicht darzustellen.

### §. 2.

#### Zweck des Fonds.

Hier sind die Bestimmungen über den Zweck des Fonds, z. B. Besoldungen, Gehalte und Gebühren der Kirchendiener, Zahlungen für gestiftete Jahrtage und sonstige gottesdienstliche Verrichtungen, Anschaffung der inneren Kirchenbedürfnisse, die Baupflicht zu den kirchlichen Gebäuden oder Gebäudetheilen unter Berufung auf die einschlägigen Urkunden nachzuweisen.

Ausdrückliche Anordnungen der Stifter sind nach Inhalt der vorhandenen Stiftungsbriefe wörtlich anzuführen.

Der Baupflicht des Fonds ist hier nur im Allgemeinen zu erwähnen; eine ausführliche Nachweisung derselben ist in der Rechnung (Ausgabe Ordnungszahl 12 „Baufwand“) zu geben.

Sind mit dem Fonds Stiftungen vereinigt, welche besondere Zwecke haben, oder welche nur vorübergehend dem Fond in Verwaltung überwiesen wurden, so werden dieselben in den entsprechenden Rechnungsrubriken nach Inhalt der betreffenden Stiftungsurkunde aufgeführt.

### §. 3.

#### Stiftungskommission.

Hier folgen die Vor- und Zunamen des Pfarrers oder Pfarrverwesers, des Bürgermeisters, beziehungsweise des dienstältesten katholischen Gemeinderathes und der gewählten Stiftungskommissionsmitglieder, so wie der Name des Stiftungsaktuars in Fällen des §. 7 der Verwaltungsinstruktion, unter Angabe der Zeit ihrer Wahl und Amtsdauer.\*)

### §. 4.

#### Stiftungsrechner.

Nach dem der Rechnung für ..... unter Nr. .... angehängten Beschluß der Stiftungskommission vom ..... Nr. .... wurde N. N., Bürger und Landwirth zu N.,

\*) Die Stiftungskommission hat dem Verrechner von dem Ergebnis jeder Wahl, welche nach der Wahlordnung vom 13. Mai 1863 vorgenommen wurde, so wie vom etwaigen Wechsel in der Person eines Kommissionsmitgliedes (§. 4 der Verwaltungsinstruktion) Nachricht zu geben, welche letztere als Beleg der Rechnung anzuschließen ist.

als Verrechner gewählt und nach Bestätigung der Wahl von dem Großherzoglichen Bezirksamte N. laut Bescheinigung (Protokollauszug) vom ..... Nr. .... der Rechnung für ..... unter Beil. Nr. .... anliegend, handgelübblich verpflichtet.

Der Verrechner hat mit Genehmigung der Stiftungskommission vom ..... Nr. .... eine Kaution für 1000 fl. durch Unterpfandsbestellung in bestimmten Liegenschaften (oder durch Hinterlegung zc. zc. \*) geleistet; der Hinterlegungsschein \*\*) hierüber ist Beil. Nr. .... der Rechnung für ..... angeschlossen.

## §. 5.

## Hilfspersonal.

- a. Stiftungsküfer; als solcher ist der hiesige Bürger N. N. unterm ..... von der Stiftungskommission auf unbestimmte Zeit erwählt und vom Großherzoglichen Bezirksamt N. laut Bescheinigung (Protokollauszug) vom ..... der Rechnung für ..... unter Beil. Nr. .... anliegend, handgelübblich verpflichtet worden. Derselbe hat eine Dienstkaution im Betrage von 300 fl. in baarem Gelde geleistet †), worüber der Hinterlegungsschein unter Nr. .... der Rechnung für ..... anliegt.
- b. Fruchtmesser (Kasten- oder Schüttnecbt); als solcher wurde N. N. von N. durch Beschluß der Stiftungskommission vom ..... Nr. .... aufgestellt und von Großherzoglichem Bezirksamt N. laut Bescheinigung (Protokollauszug) vom ..... Nr. .... der Rechnung für ..... unter Beil. Nr. .... anliegend, handgelübblich verpflichtet. Derselbe hat eine Kaution mittelst Eintrages des gesetzlichen Unterpfandsrechtes auf dessen Gesamtvermögen †) geleistet. Der Hinterlegungsschein hierüber ist der Rechnung für ..... unter Beil. Nr. .... angeschlossen.

## §. 6.

## Aufbewahrung der Urkunden.

Die Schuld- und Pfandurkunden (Obligationen zc.), Stiftungsbriefe und sonstige Werthgegenstände werden in der im Pfarrhause befindlichen Stiftungskiste unter doppeltem Verschuß verwahrt; den einen Schlüssel hiezu hat der Pfarrer N., den andern das erste Kommissionsmitglied N. in Händen.

## §. 7.

## Rechnungsabhör.

1. Der Bescheid für ..... vom ..... Nr. .... mit der dazu gehörigen Vollzugsnachweisung ist hier angeschlossen.
2. Die Rechnung für ..... ist geprüft, jedoch noch nicht verbefrieden.

Beil.-Nr. 1  
und 2.

\*) Vergleiche §. 9 der Verwaltungsinstruktion und Anhang I. derselben.

\*\*) Vergleiche Formular Ziff. X. bis XVI. der Verwaltungsinstruktion.

†) Vergleiche Anhang I. der Verwaltungsinstruktion.

Soll.		Beilage- Nummer.	Einnahme. Abtheilung I. Rückstände.	Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.				fl.	fr.	fl.	fr.
			Nach voriger Rechnung haben die Ein- nahmerückstände betragen: nach Abth. I, v. R.=S. 4 — fl. 24 fr. " " II, v. R.=S. 54 217 fl. 30 fr. zusammen . . . 217 fl. 54 fr. welche zu erheben sind bei:					
10	—		Allmannsdorf. Kloß, Friedrich, v. R.=S. 9., Pacht- zins für 1862 . . . . .	14	6	—	4	—
26	—		Wegen des Restes ist gegen den Schuldner Pfändungsverfügung er- wirkt worden. Weiler, Kaspar, Pachtzins für 1862 v. R.=S. 9., Rest an 25 fl. . . . 11 fl. Holzgeld für 1862 v. R.=S. 15. . . 15 fl.	3	26	—	—	—
—	24		Ligelstetten. Maier, Leonhard, v. R.=S. 5., Er- satz nach §. 15 des Bescheides für 1858/59 in Abgang H.-B.-S. 77. unten	2	—	24	—	—
15	—		Wollmatingen. Kurz, Sebastian, v. R.=S. 12., Er- lös aus Heugras für 1862 . . . .		—	—	15	—
		3	Das erwirkte richterliche Liquidationserkenntnis wurde unterm 13. Juli 1863, Band IV., Seite 26, Nr. 13, im Pfandbuch eingetragen. Die Stiftungskommission hat mit Verfügung v. 19. Juli 1863, Nr. 145, Borgfrist bis 2. Februar 1864 erteilt.					
166	30		Hierzu die Rückstände: an Zinsen aus dem Grundstock- vermögen . . . . . Zinse aus Aktivkapitalien v. R.=S. 45 . . .		136	30	30	—
217	54		. . . Summa Abtheilung I. . . . .		168	54	49	—

Soll.		Beilage- Nummer.	Einnahme.	Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		Abtheilung II. Vom laufenden Jahre.		fl.	fr.	fl.	fr.
			1. Aus eigenthümlichen Liegenschaften.					
			a. Von Gebäuden.					
			Allmannsdorf.					
			Nach v. R.-S. 6 besitzt der Fond in diesem Orte:					
			Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache und einem abge sondert stehenden Speichergebäude, nebst 20 Ruthen Hofraithe mit einem Brunnen an der Langgasse, Haus-Nr. 54.					
			Steueranschlag . . . . . 1000 fl.					
			Brandversicherungsanschlag 1800 fl.					
			Das Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Hofraithe ist laut Vertrag v. 2. März 1860, genehmigt von Großherzoglicher Kreisregierung mit Beschluß v. 18. März 1860, Nr 5375 -- Bl.-Nr. 4 u. 5 der Rechnung für 1859/60 -- auf drei Jahre, 23. April 1860/63, vermietet an					
40	—		Lang, Alois, um jährliche, vierteljährig zahlbare 80 fl., für 23. Oktober 1862 bis 23. April 1863.					
			I. Quartal . . . . .	1	20	—		
			II. Quartal . . . . .	6	20	—		
		4	Gemäß anliegenden Protokolls vom 28. März 1863, genehmigt von der Stif- tungskommission unterm 29. März 1863, Nr. 55, wurde das Wohnhaus sammt Zugehör auf weitere drei Jahre, 23. April 1863 bis dahin 1866, vermietet an					
50	—		Herbert, Georg, um jährliche, halbjäh- rig zahlbare 100 fl., für 23. April bis 23. Oktober 1863 . . . . .	17	50	—		
			Restmiethzeit 2 1/2 Jahr.					
			Bedingungen.					
			(Hier sind die wesentlichen Vertragsbedingungen einzuführen )					
90	—		. . . . . Seite 6. . . . .					
					90	—	—	—

Soll.		Beilage- Nummer.	Einnahme. II. 1. a. Von Gebäuden.	Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.				fl.	kr.	fl.	kr.
			Altmannsdorf.					
			Das Speichergebäude wird von der Fondsverwaltung benützt und wirft kei- nen Ertrag ab.					
—	—		. . . . . Seite 7 . . . . .		—	—	—	—
90	—		. . . . . " 6 . . . . .		90	—	—	—
90	—		. . . . . Summa . . . . .		90	—	—	—
			Zißenhausen.					
			v. R.-S. 7.					
			Ein einstöckiges Wohnhaus mitten im Dorf, Haus-Nr. 15.					
			Steueranschlag . . . . . 450 fl.					
			Brandversicherungsanschlag. 700 fl.					
			Dasselbe ist nach dem Miethvertrag v. 5. November 1862 und Genehmigung der Stiftungskommission vom . . . . Bl.- Nr. 7 v. R., auf unbestimmte Zeit ver- mietet an:					
26	—		Nieder, August, um jährliche, je auf Weihnacht zahlbare 26 fl., für Weih- nacht 1862/63 . . . . .		—	—	26	—
			(Bedingungen.)					
26	—		. . . . . Summa . . . . .		—	—	26	—
			Zusammenstellung.					
		H.-B. Seite.	Brandversiche- rungsanschlag.	Steuer- anschlag.				
90	—	6	1800 fl. . Altmannsdorf .	1000 fl.	90	—	—	—
26	—	7	700 fl. . Zißenhausen .	450 fl.	—	—	26	—
116	—		2500 fl. . Summa 1. a. .	1450 fl.	90	—	26	—

Voll.		Flächen- Maaf.				Nr. des Pachtlooses.	Einnahme. II. 1. b. Von Grundstücken.	Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.	Dr.	Q.	R.	S.				fl.	fr.	fl.	fr.
							Allmannsdorf.					
							Nach v. N.-S. 9 besitzt der Fond auf dieser Gemarkung:					
							Gärten.					
							1. Weinauer Weg . . . . .	121	30			
							Acker.					
							2. im Rain . . . . .	500	—			
							3. auf dem Reifig . . . . .	760	—			
							4. im Baumgarten . . . . .	280	46			
							5. im Krähenberg . . . . .	1082	54			
							Wiesen.					
							6. im Gumbertshof . . . . .	162	54			
							7. im Ried . . . . .	124	48			
							8. Auf der Wehe . . . . .	564	—			
							Reben.					
							9. auf der Hardt . . . . .	1890	53			
							Zusammen mit einem Steuerkapital von . . . . .	5487	45			
							Abgang:					
							1. Garten am Weinauer Weg, H.- B.-S. 26 . . . . .	121	30			
							Bestand am Schlusse des Rech- nungsjahres . . . . .	5366	15			
							v. N.-S. 8.					
							Nach dem der Rechnung für 1862 unter Nr. 8 angeschlossenen Pro- tokolle vom 1. August 1862 und Genehmigung des Kathol. Ober- stiftungsrathes vom . . . . sind auf die sechs Jahre von Martini 1862 bis dahin 1868 für den jährlichen Pachtzins von 60 fl. 40 fr. ver- pachtet, und es haben auf Martini 1863.					
							. . . . Seite 8 . . . .					

Soll.		Beilage- Nummer.	Flächen- Maaf.				Nr. des Pachtloos.	Einnahme. II. 1. b. Von Grundstücken.	Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		M.	B.	R.	F.				fl.	fr.	fl.	fr.
							Ullmannsdorf.						
							erstmalz zu bezahlen:						
16	30		1	2	—	—	Böhler, Martin, im Rain . . . . . abschläglic	20	6	10	10	20	
6	30		1	—	—	—	Ganter, Wilhelm, im Baumgarten . . . . .	18	6	30	—	—	
12	40		2	2	20	—	Kloß, Friedrich, auf der Wehr . . . . .	—	—	—	12	40	
25	—		2	2	—	—	Schäfer, Leopold, auf dem Reisig . . . . .	—	—	—	25	—	
							(Bedingungen.) Restpachtzeit: 5 Jahre.						
			7	2	20	—	60 fl. 40 fr.						
							v. N.=S. 9.						
							Nach dem der Rechnung für 1855/56, unter Nr. 10 anliegen- den Protokoll vom 15. Oktober 1855 und Genehmigung der zc. vom zc., sind auf 9 Jahre, Mar- tini 1855 bis dahin 1864, für den jährlichen Pachtzins von 60 fl. 36 fr. wozu nach der Dekretur vom 3. Februar 1858, Nr.24, Pachtzinszuschlag wegen der Ablösung des auf dem Acker im Krähen- berg ruhenden Spital- zehntens kommt . . . . . 2 fl. 35 fr.						
							zusammen um . . . . . 63 fl. 11 fr.						
							verpachtet, und es haben auf Martini 1863 achtmalz zu bezahlen:						
21	36		1	—	—	—	Bauer, Christian, im Krähenberg . . . . . 12 fl. — fr.						
			—	1	88	57	im Gumbertshof . . . . . 4 " 30 "						
			—	1	94	33	im Nied . . . . . 5 " 6 "	18	21	36	—	—	
							. . . . . Seite 9 . . . . .						
82	16		9	2	2	90			34	16	48	—	

Noll.		Verlage- Nummer.	Flächen- Maas.				Nr. des Pachtlooses.	Einnahme. II.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		M.	V.	R.	F.		1. b. Von Grundstücken.			fl.	fr.	fl.	fr.
16	35		1	—	94	—	4	<p style="text-align: center;">MImannsdorf.</p> <p>Keller, Joseph, im Krähenberg . . . 14 fl. — fr. Zuschlag wegen einge- tretener Ablösung des Spitalzehntens . . . 2 „ 35 „</p>		—	—	16	35	
25	—		1	—	—	—	1	<p>Weiler, Kaspar, im Krähenberg . . . 12 fl. 45 fr.</p>		20	25	—	—	
			1	—	—	—	2	<p>„ „ . . . 12 „ 15 „</p>						
			3	—	94	—		<p>M. V. R. F. Zusammenstellung. 3 — 94 — Seite 10 41 fl. 35 fr. 1 3 82 90 „ 9 21 „ 36 „ 5 — 76 90 63 fl. 11 fr.</p> <p>(Hier sind die wesentlichen Pachtbedin- gungen anzugeben.) Restbestandszeit: 1 Jahr.</p> <p>Die in dieser Gemarkung befind- lichen Neben, nämlich auf der Harbt, sind in der Selbstbewirtschaftung und haben in diesem Jahre extra- gen in Dhm St. Mß. Auslese . . . 12 3 5 gemischt . . . 4 5 — 16 8 5</p> <p>welche sogleich an der Trotte ver- steigert, und woraus nach anlie- gendem Protokoll vom 10. und Ge- nehmigung des Oberstiftungsrathes vom 10. gegen Baarzahlung vor der Abfassung erlösst worden sind 352 fl. 23 fr.</p> <p>Hieran haben zu bezahlen:</p>						
41	35		5	1	4	—		<p>. . . . Seite 10 . . . .</p>		25	—	16	35	

Soll.		Beilage- Nummer.	Flächen- Maas.				Nr. des Pachtlooses.	Einnahme. II.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		M.	B.	R.	F.		1. b. Von Grundstücken.			fl.	fr.	fl.	fr.
								Allmannsdorf.						
152	48							Abrecht, Ferdinand, Dhm St. M.	fl. fr.	fl. fr.				
						3	2	— — Auslese à 24 — = 48 —						
						5	2	— — Auslese à 24 12 = 48 24						
						6	2 3 5	Auslese à 24 — = 56 24	16	152	48	—	—	
74	—							Schlager, Franzwirth, Dhm St. M.						
						1	2	— — Auslese à 25 — = 50 —						
						1	2	— — gemischt à 12 — = 24 —	16	74	—	—	—	
96	50							Weber, Joseph, Dhm St. M.						
						2	2	— — Auslese à 24 10 = 48 20						
						4	2	— — Auslese à 24 15 = 48 30	16	96	50	—	—	
28	45							Winter, Karl, Dhm St. M.						
						2	2 5	— — gemischt à 11 30 = 28 45	17	28	45	—	—	
							16 8 5							
250		11						Für die Trester wurden nach anliegendem Gegenscheine*) und De- kretur vom 2c. erlöst bei:						
		12						Merk, Balthasar . . . . .	15	2	50	—	—	
355	13							. . . . . Seite 11 . . . . .		355	13	—	—	
—	—							. . . . . " 8 . . . . .		—	—	—	—	
82	16		9	2	2	90		. . . . . " 9 . . . . .		34	16	48	—	
41	35		5	1	4	—		. . . . . " 10 . . . . .		25	—	16	35	
479	4		14	3	6	90		. . . . . Summa . . . . .		414	29	64	35	

\*) Vergl. S. 66, D.-B. 3 dieser Instr.

Soll.		Beilage- Nummer.	Flächen- Maas				Nr. des Pachtlooses.	<b>Einnahme. II.</b> 1. b. Von Grundstücken.	Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		M.	V.	Q.	F.				fl.	kr.	fl.	kr.
							Ligelstetten.						
							Nach v. N. = S. 14 besitzt der Fond auf dieser Gemarkung:						
							Acker.						
			1	1	—	—	1. auf dem Hofacker . . . . .	483	48				
			1	—	30	50	2. auf dem Steinacker . . . . .	290	36				
			2	3	—	—	3. in den Mauerviesen . . . . .	860	45				
			—	2	50	—	4. im kalten Brunnen . . . . .	354	42				
							Wiesen.						
			1	1	—	25	5. am Eichelberg . . . . .	500	15				
			1	2	—	—	6. in der Zeil . . . . .	736	34				
			1	—	50	80	7. im Sand . . . . .	470	20				
			1	—	—	—	8. im Sirenmooß . . . . .	412	—				
			—	2	45	70	9. im Erlengrund . . . . .	236	—				
			11	—	77	25	zusammen mit einem Steuerkapital von . . . . .	4345	—				
			1	2	50	—	Zugang:						
			12	3	27	25	Wiesen in der Zeil, H.-B.-S. 99 .	650	—				
								4995	—				
			1	1	—	25	Abgang:						
			11	2	27	—	Wiesen am Eichelberg, H.-B.-S. 99	500	15				
							Bestand am Schlusse des Rech- nungsjahres . . . . .	4494	45				
		13-15					Die laut Protokoll vom 23. Ok- tober 1862 vorgenommene Ver- pachtung der Güter hat nach Be- schluß vom 20 die Genehmigung des Kathol. Oberstiftungsrathes nicht erhalten, und wurden solche höherer Anordnung gemäß abermals in Selbstbewirthschaftung genommen.						
		16-17					. . . . . Seite 12 . . . . .						
—	—							—	—	—	—		

Soll.		Beilage- Nummer.	Flächen- Maaf.				Nr. des Pachtlooses.	<b>Einnahme. II.</b> 1 <sup>o</sup> b. Von Grundstücken.	Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		M.	B.	Q.	§				fl.	fr.	fl.	fr.
							Litzelstetten.						
		18-20					Aus dem diesjährigen Heugras der sämtlichen Wiesen wurde laut Protokoll vom 15. Juni 1863 und Genehmigung der Stiftungskom- mission vom 16. dess. Monats, Nr. 116, erlöbt . 64 fl. 15 fr., welche zu bezahlen haben:						
15	-		1	-	50	80	2	Bauer Friedolin, im Sand . . . . .	12	15	-	-	
11	15		-	2	45	70	3	Landenberger Hugo, im Erlengrund . . . . .	11	11	15	-	
17	30		1	1		25	4	Müller Wolfgang, am Eichelberg . . . . .	13	17	30	-	
20	30		1	2	-	-	1	Ortlieb Ludwig, in der Zeil . . . . .	20	20	30	-	
			4	1	96	75		64 fl. 15 fr.					
		21-24					Das diesjährige Ernte- und Obsterträgniß wurde laut Protokoll vom 18. Juli 1863 und Geneh- migung v. 19. Juli 1863, Nr. 139, versteigert, und wurden erlöbt 129 fl. 48 fr., welche zu bezahlen haben:						
50	30		1	1	-	-	1	Brunner Joseph, Weizen auf dem Hofacker . .	18	50	30	-	
18	-		-	2	50	-	2	Gerber Adolph, Haber im kalten Brunnen . .	18	18	-	-	
22	-		1	-	30	50	3	Glafer Pirmin, Gerste auf dem Steinacker . .	14	22	-	-	
34	-		2	3	-	-	4	Krug Ferdinand, Futterwicken in den Mauerniesen	13	34	-	-	
								124 fl. 30 fr.					
188	45		10	-	77	25		. . . . . Seite 13 . . . . .		188	45	-	

Soll.		Beilage- Nummer	Flächen- Maß.				Nr. des Pachtprotok.	<b>Einnahme. II.</b> 1. b. Von Grundstücken.	Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		M.	B.	R.	F.				fl.	kr.	fl.	kr.
	4 30						Ober Ferdinand, für Apfel und Birnen von zwei Bäumen auf dem Hofacker . .	14	4	30	—	—	
	— 48						Werner Reinhard, für Zwetschen von einem Baume in den Mauerwiesen . . . .	15	—	48	—	—	
		25-29					M. B. R. F. Zusammenstellung. — — — — Seite 14 5 fl. 18 kr. 5 2 80 50 " 13 124 " 30 " <u>5 2 80 50</u> 129 fl. 28 fr.						
							Gemäß anliegenden Pachtproto- kolls vom 18 Juli 1863 und Ge- nehmigung der Stiftungskommission vom 2c. wurden die Aecker für Martini 1863/72 in Bestand ge- geben.						
						1	Die Pächter und der Pachtzins erscheinen in nächster Rechnung erst- mals aufgeführt.						
							Die Wiese im Sirenmoos, Ord- nungszahl 8, wurde dem Wehner mit Genehmigung des Großherzog- lichen ehem. kath. Oberkirchenrathes vom 3. Februar 1844, Nr. 1514, Bl.-Nr. 77 für 1843/44, als Dienst- einkommen zur Benutzung überlassen.						
	5 18		1	—	—	—	. . . . Seite 14 . . . .		5	18	—	—	
	— 188 45		10	—	77	25	. . . . " 12 . . . .		—	—	—	—	
	194 3		11	—	77	25	. . . . " 13 . . . .		188	45	—	—	
							. . . . Summa . . . .		194	3	—	—	
			1	2	50	—	Zu nach H.-B.-S. 12.						
			12	3	27	25	Ab nach H.-B.-S. 12						
			1	1	—	25	Bestand am 31. Dezember 1863.						
			11	2	27	—							

Soll.		Beilage- Nummer.	Flächen- Maß.				Nr. des Pachtlooses.	<b>Einnahme. II.</b> 1. b. Von Grundstücken.	Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		M.	B.	Q.	F.				fl.	fr.	fl.	fr.
							<b>Ziethausen.</b>						
							Aus der Gantmasse des Johann Mader wurden nach H.-B.-S. 98 erkauft:						
							Acker im Kreuzweg . . . . .		230	45			
							„ in den Böschäckern . . . . .		241	6			
									471	51			
		30-34				1 2 29 13	Dieselben wurden laut Protokoll vom 4. März 1863 und Geneh- migung der Stiftungskommission vom 12. April 1863, Nr. 70, für die Zeit vom 4. März 1863 bis Martini 1865 verpachtet um 13 fl. 30 fr. jährlich. Hener kommt für 4. März bis Martini 1863 ein von Buchberger Georg. . . . . (Hier sind die wesentlichen Pachtbedin- gungen einzuführen.) Restbestandzeit: 2 Jahre.						
13	30						. . . . . Summa . . . . .				13	30	
13	30					1 2 29 13	Unter diese Rubrik gehört auch der Ertrag aus Vorfeld, Stein- und Sand- gruben, Schadenersatz für Feldfrevel und wegen Nichterfüllung der Pachtbedingun- gen, Ersatz der Pächter an Steuern und Umlagen, wenn ein solcher bedungen ist.						

Soll.		Beilage- Nummer.	Flächen- Maas.				Nr. des Pachtlooses.	Einnahme. II. 1. b. Von Grundstücken.	Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		M.	V.	Q.	F.				fl.	fr.	fl.	fr.
							<b>Zusammenstellung.</b>						
							Steuerkapital.						
							fl. fr.						
479	4	8-11	14	3	6	90	Allmannsdorf . . . . .	5,366	15	414	29	64	35
194	3	12-14	11	2	27	—	Litzelstetten . . . . .	4,494	45	194	3	—	—
13	30	15	1	2	29	13	Zißenhausen . . . . .	471	51	—	—	13	30
686	37		27	3	63	3	. . . Summa 1. b. . . . .	10,332	51	608	32	78	5
							Bestand am 31. Dezember 1863.						
			26	—	65	40	Bestand am 31. Dezember 1862. . . . .	9,832	45				
			1	2	97	63	. . . Unterschied. . . . .	500	6				
			1	2	50	—	Zugang nach H.-B.-S. 12	650	—				
			1	2	29	13	" " " 15	471	51				
			3	—	79	13		1,121	51				
			—	—	81	25	Abgang nach H.-B.-S. 8	121	30				
			1	1	—	25	" " " 12	500	15				
			1	1	81	50		621	45				
			1	2	97	63	Rest Zugang . . . . .	500	6				

Soll.		Flächen- Maas.				Einnahme. II.		Journal- Seite.		Hat.		Rest.	
						1. c. Aus Waldungen.							
fl.	fr.	M.	V.	R.	F.			fl.	fr.	fl.	fr.		
						Die Stiftung besitzt nach v. R.-S. 16 an Waldungen:							
						1. Gemarkung Allmannsdorf.							
		51	188	—	—	Distrikt Siechenhau,							
		16	1	9	—	" Wannenberg,							
		67	2	97	—	mit einem Steuerkapital von 3,432 fl. 48 fr.							
						ab: Lastenkapital . 268 " 45 "							
						Restkapital . . . . 3,164 fl. 3 fr.							
						2. Gemarkung Hegne.							
		19	—	48	—	Distrikt Föhrenberg,							
						mit einem Steuerkapital von 901 fl. 47 fr.							
						Zusammenstellung.							
						Steuerkapital.							
		67	2	97	—	Allmannsdorf . . . . . 3,164 fl. 3 fr.							
		19	—	48	—	Hegne . . . . . 901 " 47 "							
		86	3	45	—	4,065 fl. 50 fr.							
						Der jährliche Abgabesatz ist auf 70 Klafter bestimmt.							
						Der Wirthschaftsplan für 1862/63, von der Stiftungskommission unterm 18. Juni 1862, Nr. 58, genehmigt, liegt der Forstrechnung unter Nr. 251 an.							
						Ebenso die Wirthschaftsnachweisung unter Nr. 252.							
						1. Erlös aus Holz.							
						Nach anliegendem Steigerungsprotokoll vom 14. Februar 1863 und Genehmigung der Stiftungskommission vom 15. dess. M., Nr. 27, wurden in den Distrikten Siechenhau und Wannenberg aus 27 Nadelholz-Stämmen							
						12 " Klößen							
						zu 2429,8 <sup>c</sup> = 27 Masseklaster erlöset							
						398 fl. 20 fr.							
						Hieran haben zu bezahlen:							
						. . . . . Seite 16 a. . . . .							

Soll.		Beilage- Nummer.	Einnahme. II.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		1. c. Aus Waldungen.			fl.	fr.	fl.	fr.
			1. Erlös aus Holz.						
			Allmannsdorf.						
53	20		Albrecht Christian, Loos-Nr. 3 . . . . .	16	53	20	—	—	
102	30		Groß Michael, Loos-Nr. 1 . 51 fl. 15 fr.						
			"    2 . 51 " 15 "	4	102	30	—	—	
58	—		Schüle Kaspar, Loos-Nr. 6 . . . . .	16	58	—	—	—	
			Konstanz.						
109	39		Kempter Christian, Loos-Nr. 4 . 53 fl. 15 fr.						
			"    8 . 56 " 24 "	4	109	39	—	—	
			Wollmatingen.						
39	51		Stadelhofer Georg, Loos-Nr. 7 . . . . .	16	39	51	—	—	
35	—		Wilser Mathäus, Loos-Nr. 5 . . . . .	16	35	—	—	—	
			398 fl. 20 fr.						
		35-40 oben.	Nach anliegendem Steigerungsprotokoll vom 14. Februar 1863 und Genehmigung des Oberstiftungsrathes *) vom 2c. wurden in den Distrikten Siechenhan und Wannenberg aus						
			10 Klafter tann. Scheitholz,						
			14 " " Prügelholz und						
			450 Wellen						
			erlöst . . . . .						
			299 fl. 33 fr.						
			Die Zahlung des Steigschillings wurde gegen Bürgschaft bis Michaeli 1863 befristet.						
			Konstanz.						
122	12		Schroff Karl, Loos-Nr. 1 . 36 fl. 24 fr.						
			"    3 . 37 " — "						
			"    5 . 48 " 48 "	14	122	12	—	—	
			Wollmatingen.						
10	—		Beger Philipp, Loos-Nr. 9 . . . . .	16	10	—	—	—	
154	57		Keller Anton, Loos-Nr. 2 . 41 fl. — fr.						
			"    4 . 20 " 45 "						
			"    6 . 32 " — "						
			"    7 . 30 " 12 "						
			"    8 . 31 " — "						
			abschläglic . . . . .	21	94	57	60	—	
12	24		Müller Georg, Loos-Nr. 10 . . . . .	16	12	24	—	—	
			299 fl. 33 fr.						
697	53		. . . . . Seite 16b. . . . .		637	53	60	—	

\*) §. 31, Abs. 3 der Verwaltungsinstruktion.

Soll.		Beilage- Nummer.	Einnahme. II.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		1. c. Aus Waldungen.			fl.	kr.	fl.	kr.
			1. Erlös aus Holz.						
7	5	41	Hödingen. Müller Anton, Lehenträger, für 85 <sup>c</sup> taunenes Bauholz gegen hälftigen Ersatz des forstlichen Anschlags zu 10 kr. für den Kubikfuß, daher an 14 fl. 10 kr., auf Dekretur vom 1. Februar 1863, Nr. 17		19	7	5	—	—
7	5		. . . . . Seite 16c. . . . .			7	5	—	—
697	53		. . . . . " 16b. . . . .			637	53	60	—
704	58		. . . . . Summa 1. . . . .			644	58	60	—
			2. Aus Nebennutzungen.						
1	30	42	Allmannsdorf. Willmann Johann, für Grasaußen, auf Dekretur v. 2. August 1863, Nr. 149 . . . . .		13	1	30	—	—
1	30		. . . . . Summa 2. . . . .			1	30	—	—
			3. Strafen und Schadenersätze.						
			Nach den anliegenden Nachweisungen sind an Forstfrevelftrafen und Schadenersatz aufgeliefert worden: Von der Großherzoglichen Obereinneh- merei Konstanz						
2	14	43	vom Monat April 1863, laut Dekretur v. 25. Mai 1863, Nr. 100		8	2	14	—	—
1	48	44	vom Monat November 1863, laut Dekretur v. . . . .		20	1	48	—	—
4	2		. . . . . Summa 3. . . . .			4	2	—	—
			4. Sonstige Einnahmen.						
1	18	45	Allmannsdorf. Gemeindefasse, Ersatz des Holzmacher- und Sekerlohnes für 1 Klafter Schulholz, auf Dekretur vom 15. Februar 1863, Nr. 32 . . . . .		4	1	18	—	—
1	18		. . . . . Summa 4. . . . .			1	18	—	—

Soll.		Beilage- Nummer.	Einnahme. II.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		1. c. Aus Waldungen.			fl.	fr.	fl.	fr.
			Als Ertrag aus Waldungen kann noch vorkom- men und ist hier zu verrechnen: aus Torf- geländ, Stein- und Sandgruben, Weiden, Rinden, Laub, Pflanzen und Samen, Rekognitionen, Con- ventionalstrafen der Holzmacher.						
		H.-B. Seite.							
704	58	16c	. . . . .	Summa 1. . . . .		644	58	60	—
1	30	"	. . . . .	" 2. . . . .		1	30	—	—
4	2	"	. . . . .	" 3. . . . .		4	2	—	—
1	18	"	. . . . .	" 4. . . . .		1	18	—	—
711	48		. . . . .	Summa c. . . . .		651	48	60	—
		H.-B. Seite.	Zusammenstellung.						
116	—	7	1. a. Von Gebäuden . . . . .			90	—	26	—
686	37	16	1. b. Von Grundstücken . . . . .			608	32	78	5
711	48	16d	1. c. Aus Waldungen . . . . .			651	48	60	—
			/						
1514	25		. . . . .	Summa 1. . . . .		1350	20	164	5

Soll.		Beilage- Nummer.	Einnahme. II.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		2. Von Berechtigungen.			fl.	fr.	fl.	fr.
			a. Lehenzinsf.						
			v. R.=S. 16.						
			Hödingen.						
			Müller Anton						
		46	ist laut Lehenbriefes vom 5. September						
		47	1863, wovon eine Abschrift hier ange-						
			schlossen ist, mit Genehmigung des Katho-						
			lischen Oberstiftungsrathes vom 21. April						
			1863, Nr. 7398, im Besitze eines bisher						
			von seinem Vater Konrad Müller inne						
			gehabten Schupflehens mit einem Areal						
			von 32 Morgen, 2 Viertel, 24 Rutben						
			auf 2 Leiber und hat jährlich, auf						
			Martini 1863 erstmals, an Kanon zu						
			entrichten:						
44	30		a. Geld . . . . .		19	44	30	—	—
			b. Naturalien:						
			6 Malter Spelz und						
			6 " Haber.						
			Die Früchte wurden in natura geliefert.						
			Fruchtrechnung S. 112.						
			Bemerkung.						
			1. Der Lehenmann hat beim Antritt						
			seines Lehens 146 fl. 15 fr. Ehrschatz zu						
			entrichten. H.=B.=S. 19;						
			2. aus dem ganzen Gut (ohne Abzug						
			des Kanonsteuerkapitals) die öffentlichen						
			Abgaben zu bestreiten und						
			3. die Lehengebäude zu bauen und zu						
			unterhalten, wozu die Lehenherrschaft das						
			Bauholz um die Hälfte des laufenden						
			Preises abgibt.						
			Steuerkapital des Kanons 1543 fl. 45 fr.						
4	53		Ersatz der Staatssteuer hieraus für 1863						
		48	à 19 fr. vom Hundert Gulden auf De-		19	4	53	—	—
			tretur vom 15. März 1863, Nr. 47 . .						
49	23		. . . . . Summa . . . . .			49	23	—	—

Soll.		Verlage- Nummer.	Einnahme. II.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		2. a. Lehenzinsf.			fl.	fr.	fl.	fr.
			Ligelstetten.						
			v. N.-S. 17.						
			Frei Johann Georg besitzt laut Lehenbriefes vom 24. Mai 1856, mit Genehmigung Großherzoglicher Kreisregierung vom 28. Juni 1856, Nr 13,211, ein Erblehen mit einem Areal von 18 Morgen, 3 Viertel, 79 Ruthen, er hat jährlich und auf Martini 1863 an Kanon zu entrichten:						
2	38		a. Geld . . . . . 1 fl. 26 fr. für 2 Hühner und 60 Eier <u>1 „ 12 „</u>		20	2	38	—	—
			b. Naturalien: 3284 Becher Spelz und 3284 „ Haber.						
		49-52	Die Früchte wurden nicht in natura geliefert, sondern in Geld berechnet. Nach der von der Stiftungskommission mit an- liegendem Beschluß vom 2c. genehmigten Berechnung der Marktpreise von 14 Ta- gen vor bis 14 Tagen nach Martini sind zu bezahlen:						
38	38		für 3284 Becher Spelz zu 6 fl. 10 fr. per Malter 20 fl. 15 fr. für 3284 Becher Haber zu 5 fl. 36 fr. per Malter <u>18 „ 23 „</u>		20	38	38	—	—
			Bemerkung. 1. Der Leheninhaber hat aus dem Lehen- gut, abzüglich des Kanonsteuerkapitals, die öffentlichen Abgaben zu entrichten, 2. keine Gegenleistung anzusprechen. 3. Mit Verfügung Großherzoglicher Kreisregierung vom 20. Februar 1859, Nr. 3518, ist auf 6 Jahre — 24. Januar 1859/65 — Verpfändungskonvens ertheilt worden. Kanonsteuerkapital . . . . . 995 fl.						
41	16		. . . . . Summa . . . . .			41	16	—	—

Soll.		Beilage- Nummer.	Einnahme. II.					Journal- Seite.	Hat.		Hest.			
fl.	kr.		Flächen- maaß.			Fl. S.	Zusammenstellung.		fl.	kr.	fl.	kr.		
			M.	B.	Q.		Steuer- kapital.							
		H.-B. Seite.					fl.	kr.						
49	23	17	32	2	24		. . . . . Hödingen . . .	1543	45	49	23	—	—	
41	16	18	18	3	79		. . . . . Eigelstetten . . .	995		41	16	—	—	
90	39		51	2	3		. . . . . Summa a. . . . .	2538	45	90	39	—	—	
150	45	47 oben.	b. Lehenveränderungsgebühren.											
			Hödingen. Müller Anton, wegen Neu- belehnung laut Verfügung des Kathol. Oberstiftungsrathes vom 21. April 1863, Nr. 7398, und Dekretur vom 7. Juni 1863, Nr. 110.											
			Ehrschag . . . . . 146 fl. 15 kr.											
			Tax und Sportel . . . . . 4 „ 30 „					19	150	45	—	—		
150	45		. . . . . Summa b. . . . .						150	45	—	—		
			c. Von Grundzinsen und Gülten.											
			Nach v. R.-S. 19.											
			Gemäß Verainserneuerungsurkunde vom 24. September 1839 hat auf Martini 1863 einzufommen:											
			H a g n a u.											
			Kraft Michael, Verain S. 7, von 2 Viertel Acker im Hegner, Grund- buch S. 681,											
			1 Sester Spelz, 6 Mefle Haber.											
			Der Spelz wurde in natura geliefert, Fruchtrechnung S. 12.											
	20		der Haber nicht, und ist in Geld zu berechnen, nach H.-B.-S. 18 zu 5 fl. 36 kr. per Malter, für 6 Mefle . . . . .						—	—	—	—	20	
1	32		Singer, Valentin, Verain S. 4, Geld von 1 Viertel Gras- und Baumgarten beim Haus . . . . . 1 fl. 32 1/4 kr. *)						1	32	—	—		
			Abgelöst mit Martini 1863, H.-B.-S. 28.					19						
1	52		. . . . . Seite 19 . . . . .						1	32	—	—	20	
			*) §. 4, Abf. 5 dieser Instruktion.											



Soll.		Beilage- Nummer.	Einnahme. II.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		2. f. Aus sonstigen Berechtigungen.			fl.	kr.	fl.	kr.
			Hierher gehören: Sterbgeläutegelder, Refog- nitionen, Holzberechtigungen, Entschädigungs- renten aufgehobener Berechtigungen u.						
			Zusammenstellung.						
90	39	H.=B. Seite. 19	2. a. Lehenzinse . . . . .		90	39	—	—	
150	45	"	" b. Lehenveränderungsgebühren . . . . .		150	45	—	—	
1	52	20	" c. Von Grundzinsen und Gülten . . . . .		1	32	—	20	
—	—	"	" d. Aus Zehntrechten . . . . .		—	—	—	—	
1	58	"	" e. Aus Jagd- und Fischereirechten . . . . .		1	58	—	—	
—	—	21-24	" f. Aus sonstigen Berechtigungen . . . . .		—	—	—	—	
245	14		. . . . . Summa 2. . . . .		244	54	—	20	

Soll.					Beilage- Nummer	Einnahme. II. 3. Bins vom Grundstocks- vermögen.	Journal- Seite.	Hat.					Rest.				
Kapital.		Zins						Kapital.	Zins			Kapital	Zins				
fl.	fr.	rücklä- digen.	fl.	kr.					fl.	kr.	fl.			kr.	fl.	kr.	
980						a. Von Haus- und Güter- kaufschillingen. 1. Von früheren Jahren. v. R. = S. 24. Allmannsdorf. Mohr Johann Baptist, für 2 Morgen Neben auf der Hardt, Rest an . 1200 fl., laut des von Großherzoglicher Kreisregierung unterm 31. Mai 1862, Nr. 11,321 genehmigten Kaufvertrags vom 6. Mai 1862, Bl.-Nr. 15 für 1862, verfallen: Martini 1862 restlich 20 fl. 1863/66 mit je 240 fl. . . . . 960 „ verzinslich zu 5 %. Das Vorzugsrecht ist im Unterpfandsbuche, Band III., S. 41, Nr. 24, unterm 6. Juni 1862 vorgemerkt worden. Bl.- Nr. 16 für 1862. für 11. November 1862 bis 10. Mai 1863 für 180 Tage*) aus 20 fl. den 10. Mai . . . 8 20 — — — 30 für 11. November 1862/63 bis 15. Dezember 1863, für 34 Tage*) aus 240 fl. den 15. Dezember . 20 240 — — — 1 7 720 — — — Für Kapital- und Zinszahlungen sind keine Gegenscheine mehr zu er- heben. §. 66 dieser Instruktion. ) Vergl. §. 71 a. dieser Instr.											
980				49 37		Summa 1. . . . .		260			49 37	720					





Soll.					Beilage- Nummer.	Einnahme. II. 3. b. Von Ablösungskapitalien für Berechtigungen.	Journal- Seite.	Hat.						
Kapital.		Zins						Kapital.		Zins			Hest.	
		rückstän- digen.	laufende.	rückstän- digen.						laufende.				
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
						Hausen.								
						Die Zehntpflichtigen. oder früher nach 6monatlicher Aufkündigung, zu 5 %.								
						für 1. Januar 1862/63 . . .	1	—	—	—	29	52		
						bis 24. September 1863 für 266 Tage.								
					59	den 24. September . . .	14	597	29	—	21	46	—	
						Aufkündigung des letzten Termins laut Schein *) vom 18. Februar 1863.								
						. . . Seite 28 . . .		597	29	—	51	38	—	
						. . . " 27 . . .		300	—	—	38	12	450	
						. . . Summa 1. . .		897	29	—	89	50	450	
						2. Vom laufenden Jahre.								
						Hagnau.								
						Singer Valentin, aus dem Grundzins von 1 fl. 32 1/4 fr. — oben. H.-B.-S. 19 — laut Vertrag vom 20. Februar 1863 und Genehmigung nach 60 Erlaß des Kathol. Oberstif- tungs Rathes vom 11. März 1863, Nr. 5030, und Dekretur 61 vom 29. März 1863, Nr. 61, zahlbar Martini 1863/64 mit je 13 fl. 50 fr., verzinlich von Martini 1863 an à 5 % . .						27	40	
						. . . Summa 2. . .							27	40
						. . . " 1. . .		897	29	—	89	50	450	
						. . . Summa 3. b. . .		897	29	—	89	50	477	40
						*) Vergl. S. 66, D. 3. 4, dieser Instruktion.								



Soll.					Beilage- Nummer.	Einnahme. II. 3. c. Von Aktivkapitalien.	Journal- Seite.	Hat.					Rest.					
Kapital.		Zins						Kapital.	Zins			Kapital.	Zins.					
fl.	kr.	rückhän- digen.	fl.	kr.					fl.	kr.	laufens- den.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
						v. R.-S. 29. Karlsruhe Eisenbahn-Schuldentilgungs- kasse, Großherzoglich badische, auf Partialobligation vom 1. Januar 1843, Nr. 484, Nominalbetrag 100 fl., verzinslich zu 3½ % halbjähr- lich auf 1. Januar und 1. Juli.												
93						für 1. Juli 1862 bis 1. Ja- nuar 1863 . . . . .	1				145							
					62	Diese Obligation wurde laut Bekanntmachung vom 18. De- zember 1862, Regierungsblatt Nr. LXIV., S. 588-590, gezogen und hört die Verzin- sung vom 1. Juli 1863 an auf. Auf Dekretur v. 21. Juni 1863, Nr. 118, wurden bei Großherzoglicher Obergemein- schaft Konstanx erhoben . .	10	93										
						für 1. Januar bis 1. Juli 1863 . . . . .	"				145							
						Der Gewinn zu 7 fl. ist H.-B.-S. 59/60 in Einnahme gestellt.												
93				330		. . . Seite 30 . . .		93			330							

Soll.						Verlage- Nummer	Einnahme. II.	Journal- Seite.	Hat.							
Kapital.		Zins							Kapital.	Zins				Rest.		
		rückkän- bigen.	laufens- den.	rückkän- bigen.	laufens- den.					Kapital.	Zins.					
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
							v. N.-S. 30.									
							Karlsruhe.									
							Eisenbahn-Schuldentilgungs-									
							kasse, Großherzoglich badische,									
							auf Partialobligation vom									
							1. Oktober 1854, Nr. 7389,									
							Nominalbetrag 500 fl.,									
							verzinslich zu 4½ % halbjähr-									
							lich auf 1. April und 1. Oktober.									
							auf 1. Oktober 1862 . . .	5	—	—	—	—	11	15		
							Diese Obligation ist nach									
							der Bekanntmachung vom 23.									
							Mai 1862, Regierungsblatt									
							Nr. XXIII., S. 193—200,									
							auf den 1. Dezember 1862									
							gekündigt und wurde laut an-									
							geschlossenen Hinterlegungs-									
						63	scheine gegen eine 4prozentige									
							Obligation vom 4. April 1862,									
							Nr. 1051, in gleichem Nomi-									
							nalbetrag und gleicher Zins-									
							verfallzeit eingetauscht.									
							An Zinsen kommen weiter ein									
							für die Monate Oktober und									
							November 1862: Vergütung									
							des Mehrbetrags des Zinses									
							von 4½ % gegen den zu 4 % .	3	—	—	—	—	—	25		
							für 1. Oktober 1862 bis 1.									
							April 1863 à 4 % . . .	5	—	—	—	—	10	—		
							auf 1. Oktober 1863 . . .	15	—	—	—	—	10	—	507	30
							. . . Seite 32 . . .									
507	30	—	—	31	40									507	30	

Soll.						Beilage- Nummer.	Einnahme. II.	Journal- Seite.	Hat.								
Kapital.		Zins							3. c. Von Aktivkapitalien.	Kapital.		Zins				Rest.	
		rückfän- digen.	laufend- den.	rückfän- digen.	laufend- den.							Kapital.	Zins.				
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
604	30					v. N.-S. 31. Karlsruhe. Eisenbahn-Schuldentilgungs- kasse, Großherzoglich badische, auf Partialobligationen vom 1 April 1862, Nr. 2691 zu . . . 500 fl. " 3148 " . . . 100 "											
				12	—	Nominalwerth . . . 600 fl. verzinslich zu 4 % halbjähr- lich auf 1. April und 1. Oktober. auf 1. April 1863 . . . . . 5	5	—	—	—	12	—					
				12	—	auf 1. Oktober 1863 . . . . . 15	15	—	—	—	12	—	604	30	—		
414	4					Versorgungsanstalt, allge- meine badische, auf Hinterlegungsschein vom 20. Oktober 1860, Nr. 1487, 400 fl. — kr. kapitalisirte Zinse auf 1. Januar 1861 2 " — " " " " 1862 12 " 4 " zu 3 %. für 1. Januar 1862/63 durch Kapitalisirung .											
				12	25	Ausgabe H.-B.-S. 100.  Großherzogliche Kreisregie- rung hat mit Beschluß vom 31. August 1860, Nr. 11,871, Bl.-Nr. 36 für 1860, die Hinterlegung genehmigt. *)	1	—	—	—	12	25	414	4	—		
1018	34			36	25	. . . Seite 33 . . . . .					36	25	1018	34	—		
						*) S. 26, S. 19 der Verwal- tungsinstruktion.											

Soll.						Beilage- Nummer.	Einnahme. II. 3. c. Von Aktivkapitalien.	Journal- Seite.	Hat.							
Kapital.		Zins.							Kapital.		Zins.				Rest.	
		rückfän- digen.	laufen- den.	rückfän- digen.	laufen- den.											
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
							v. R.=S. 32. Mühlungen.									
550							Fuchs Karl, als Rechts- nachfolger des Jakob Stein auf Obligation vom 12. April 1854 zu 4 1/2 %. für 12. September 1862 bis 24. April 1863, wegen unter- lassener Aufkündigung, für 224 Tage.									
				15	11		den 24. Januar .	1	550			15	11			
						64	Dekretur vom 1. Februar 1863 Nr. 20.									
						"	Die Bescheinigung über Rück- gabe der Obligation *) ist hier angeschlossen.									
1000							Mayer Georg Michael, auf Obligation v. 25. Februar 1858, früher 5% jetzt 4 1/2 %. für 2. Februar 1862/63 . . . bis 27. August 1863, für 206 Tage.	3				45				
				45			**) Zins-Ersatz für 2. Februar 1860/61 nach §. 12 des Be- scheids für 1860/61.									
				25	24		den 3. Juli . . .	11	1000			30	24			
				5		65	Dekretur vom 7. Juni 1863, Nr. 107.									
						66	Aufkündigung laut Schreiben vom 24. Mai 1863, erhalten am 27. Mai 1863.									
						"	Die Bescheinigung über Her- ausgabe der Schuld- und Pfand- urkunde *) ist hier angeschossen.									
1550				90	35		. . . Seite 34 . . .		1550			90	35			
							*) §. 66, D.=B. 4 dieser Instruktion. **) §. 9, Abf. 2 derselben.									

Soll.						Beilage- Nummer.	Einnahme. II.	Journal- Seite.	Hat.								
Kapital.		Zins.							3. c. Von Aktivkapitalien.	Kapital.		Zins.				Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
300	—	—	—	—	—		v. N. S. 33. Nenzingen. Hafmann Gabriel, auf Obligation vom 12. Januar 1839, Rest von 450 fl. zu 5% für 23. April 1862/63. bis 14. Mai 1863 für 21 Tage aus 150 fl. den 14. Mai . . . 8	150	—	—	—	15	26	150	—	—	
						67	Ermächtigung der Stiftungs- kommission *) zur Annahme der Kapitalabschlagszahlung vom 1. Februar 1863, Nr. 21.										
						68	Aussündigung vom 23. Ja- nuar 1863. v. N. S. 34. Dwingen. Muffler Wendelin, auf Obligationen vom 23. Feb- ruar 1829 . . . 300 fl. 10. August 1835 . . . 500 „ zu 5%.										
800	—	—	—	—	—		für 24. Juni 1862/63 . . . 12					40	—	800	—	—	
						69	Durch Beschluß v. 25. Mai 1863, Nr. 97, wurde der Zins- fuß vom 24. Juni 1863 an auf 4½% herabgesetzt. Für diese Kapitalien wurde vom Schuldner eine neue Ob- ligation über 800 fl. unterm 10. Dezember 1863, verzins- lich vom 24. Juni 1863 an zu 4½% eingelegt, laut Beschluß und Hinterlegungsschein vom r.c.										
						70	Die Bescheinigung über Her- ausgabe der älteren Schul- und Pfandurkunden ist hier angeschlossen.										
						71											
1100	—	—	—	—	55 26		. . . Seite 35 . . .	150	—	—	—	55	26	950	—	—	

\*) §. 23, S. 19, der Verwaltungsinstr.  
u. §. 66, D. 3. 1\* gegenwärt. Instr.

Soll.					Beilage- Nummer.	Einnahme. II. 3. c. Von Aktivkapitalien.	Journal- Seite.	Hat.					Rest.			
Kapital.		Zins.						Kapital.	Zins.			Kapital.	Zins.			
fl.	kr.	rückstän- digen.	fl.	kr.					rückstän- digen.	fl.	kr.			laufend.		
1200	—	—	—	—		v. R.=S. 34. Orsingen. Kreuzer Joseph, auf Obligation vom 28. August 1851 zu 4½%. für 2. Februar 1862/63, bis 26. Mai 1863 für 113 Tage. Mittelsst Einlage einer neuen Pfandurkunde des Kaspar Keller vom 10. August 1863 über 1500 fl., verzinslich vom 26. Mai 1863 an — H.-B.=S. 102 unten — den 18. Juli 1863 . . .	10	1200	—	—	70	43	—	—		
			54	—	72	72										
			16	43	73	73										
600	—	—	—	—		Schwandorf. Kern Karl Jakob, auf Obligation vom 24. Feb. ruar 1854 zu 5%. für 25. Dezember 1860/61 an 30 fl. restlich. für 25. Dezember 1861/62. bis 28. September 1863 für 267 Tage. 74 Verwiesen durch die unterm zc. zum Vollzug genehmigte Ver- weisung vom 25. September 1863 . . . . .	16	600	—	—	45	—	21	57	—	—
			15	—												
			30	—												
				21	57											
1800	—	45	—	92	40	. . . Seite 36 . . .		1800	—	45	—	92	40	—	—	

Soll.					Beilage- Nummer.	Einnahme. II. 3. c. Von Aktivkapitalien.	Journal- Seite.	Hat.						
Kapital.		Zins						Kapital.		Zins			Rest.	
		rückstän- digen.	laufend- den.	rückstän- digen.						laufend- den.				
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
700														
		31	30		75									
				3	76									
							4	700	31	30	3	12		
360														
				18										
				2										
1060		31	30	23				900	31	30	23	46	160	

v. N.-S. 35.

Staad.

(Gemeinde Allmannsdorf.)

Burger Fridolin,  
auf Obligation vom 23. Sep-  
tember 1835 à 4½ %  
für 11. November 1861/62.  
bis 18. Dezember 1862 =  
37 Tage.

Ueber das Vermögen des  
Schuldners wurde Gant er-  
kannt und wurden laut Ver-  
weisung vom 6. Februar 1863,  
von dem Katholischen Ober-  
stiftungsrathe mit Beschluß v.  
18. Februar 1863, Nr. 3730  
genehmigt, auf die Steigerer  
der Unterpfänder verwiesen

680 fl. — kr.

und gingen verloren 54 „ 42 „  
Ausgabe H.-B.-S. 77/78,  
100 und 104 unten.

Baschnagel Peter,  
laut Verweisung aus der Voll-  
streckungsmasse des Philipp  
Merk vom 28. November 1858,  
Bl.-Nr. 20/21 für 1858/59,  
Rest an 600 fl. verfallen:  
Lichtmeß 1863 . . . 200 fl.  
" 1864 . . . 160 "

à 5 %.

für 2. Februar 1862/63.  
bis 7. Mai 1863, für 94 Tage,  
aus 200 fl.

den 7. Mai 1863 . . .

. . . Seite 37 . . .









Soll.					Beilage= Nummer.	Einnahme. II.  3. c. Von Aktiokapitalien.	Journal= Seite.	Hat.					Rest.	
Kapital.		Zins.						Kapital.	Zins.			Kapital.	Zins.	
		rückhän- digen.	laufens- den.	fl.					kr.	rückhän- digen.	laufens- den.			fl.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
						2. Während des Rechnungsjahrs angelegten. H.-B.=S. 100 — 103 unten. Karlsruhe. Versorgungs-Anstalt, allgemeine badische kapitalisirter Zins aus 414 fl. 4 kr. auf Hinterlegungsschein vom 20. Oktober 1860, Nr. 1487 für 1. Januar 1862/63, verzinslich zu 3% vom 1. Januar 1863 an . . . . .								
12	25					Eisenbahn-Schuldenilgungskasse, Großherzoglich badische, auf Partialobligation vom 4. April 1862 Nr. 8443 zu . . . . . 500 fl. " 7389 " . . . . . 100 " zusammen Nennwerth 600 fl. * verzinslich zu 4% halbjährlich auf 1. April und 1. Oktober vom 24. Februar bis 1. April 1863 für 37 Tage unter 12 fl. Vergl. Seite 62 unten. für 1. April bis 1. Oktober 1863 . . . . .						12	25	
604	30*						5				2	28		
							15				12		604	30
616	55			14	28	. . . . . Seite 41 . . . . .					14	28	616	55
						*) Bei Anlegung von Stiftungsgeldern in Staatsobligationen ist der bezahlte Kaufpreis (Kurswerth) im Soll, und der Nennwerth dieser Papiere innerhalb Linie der Rechnung vorzutragen, vergl. Form. Biff. II., S. 39 der Verwaltungsinstruktion und Berichtigung unten auf H.-B.=S. 100.								

Soll.						Beilage- Nummer.	Einnahme. II.	Journal- Seite.	Hat.										
Kapital.		Zins.							3. c. Von Aktivkapitalien.	Kapital.		Zins.				Rest.			
fl.	fr.	rückstän- digen.	fl.	fr.	fl.					fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			
250						75-76 oben	Staad. (Gemeinde Allmannsdorf.) H.-B.-S. 100 unten. Abelmann Peter, laut Verweisung aus der Sankt- masse des Fridolin Burger von Staad vom 6. Februar 1863, genehmigt unterm 1. März 1863, Nr. 42, zahlbar Mar- tini 1863/67, 5 Jahre mit je 50 fl. zu 5% vom 18. Dezember 1862 an bis 11. November 1863 = 328 Tage. den 11. November .	18	50					11	14	200			
100							Gartner Willibald, wie oben zahlbar Martini 1863/67, 5 Jahre mit je 20 fl. zu 5% vom 18. Dezember 1862 an; auf 11. November 1863 als erste Verfallzeit = 328 Tage . . . . .									100		430	
330							Bonihl Kaspar, wie oben zahlbar Martini 1863 . . . 200 fl. " 1864 . . . 130 " zu 5% vom 18. Dezember 1862 an bis 11. November 1863 = 328 Tage. bis 14. Dezember 1863 = 33 Tage aus 200 fl. den 14. Dezember .	20	200					14	49	130			
680					31 27		. . . Seite 42 . . .		250						54	26 57	430		430

Soll.						Beilage- Nummer.	Einnahme. II. 3. c. Von Aktivkapitalien.	Journal- Seite.	Hat.							
Kapital.		Zins.							Kapital.		Zins.				Rest.	
		rückstän- digen.	laufens- den.	rückstän- digen.	laufens- den.						Kapital.	Zins.				
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
						84	Staad. Das erste Unterpfandsrecht des Fonds ist laut begehender Beurkundung des Pfandge- richts vom 24. Februar 1863 im Pfandbuche Th. V. S. 273, Nr. 91, unterm 26. Februar 1863 eingetragen *) H.-B.-S. 101 unten.									
550							Biesen dorf. Weber Mathias, auf Obligation vom 5. März 1863, zu 4½% vom 18. Febr. 1863 an, auf 2. Februar 1864 erstmals . . . . .							550		
100						100 unten	Walhausen. Felscher Johann, Gültablösungs = Kapital der Pfarrpfünde laut Vertrags v. 24. Januar 1863 zu 5%, zahlbar in 5 Ziehern auf Martini 1863/67 mit je 20 fl. für 11. November 1862/63 .	20			5	100				
50						108-109 unten	Allmannsdorf. Wittmer Christoph, auf Amtskreisverweisung des Legats des Karl Wittmer vom 10. Juli 1863, genehmigt durch Beschluß der Stiftungs- kommission vom 19. Juli 1863, Nr. 142, baar zahlbar mit 5% Zins vom 24. Juni 1863 an. für 24. Juni bis 26. Novem- ber 1863 = 155 Tage. den 26. November .	18	50			1 4				
							. . . . . Seite 43 . . . . . *) Vergl. Anhang II., §. 19, S. 37 der Verwaltungsinstruktion.		50			6 4	650			
700																

Soll.						Beilage- Nummer.	Einnahme. II.	Journal- Seite.	Hat.										
Kapital.		Zins.							3. c. Von Aktivkapitalien.	Kapital.		Zins.				Rest.			
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
1500							H.=B.=Seite 102 unten.												
							Drisingen.												
							Keller Kaspar,												
							auf Obligation vom 10. August												
							1863												
							zu 4 1/2 % vom 26. Mai 1863												
							auf 11. November 1863 erst-												
							mal für 169 Tage . . .	20											
							Mahlspüren.												
2000							Hammer Mathä, der Ältere,												
							auf Obligation vom 14. Sep-												
							tember 1863 zu 4 1/4 % vom												
							1. September 1863 auf 23.												
							April 1864 erstmals . . .												
							Schwandorf.												
666						74	Rußbaum Franz Joseph,												
						oben	laut Verweisung aus der frei-												
							willigen Versteigerung des Karl												
							Jakob Kern vom 25. Septem-												
							ber 1863, genehmigt unterm 2c.												
							zahlbar												
							Martini 1863 166 fl. 57 fr.												
							1864/67												
							je 125 fl. . . 500 „ - „												
							zu 5 % vom 18. September												
							1863 an.												
							bis 24. Oktober 1863 für 36												
							Tage aus 66 fl. 57 fr.												
							bis 11. November 1863 für												
							54 Tage aus 600 fl.												
							den 21. Oktober .	16	66 57			4 47	600						
							Der Schuldner hat unterm												
							15. Januar 1864 eine Oblি-												
							gation über 600 fl. eingelegt.												
4166 57							. . . Seite 44 . . .		66 57			36 2	4100						

Soll.						Beilage- Nummer.	Einnahme. II. 3. c. Von Aktivkapitalien.	Journal- Seite.	Hat.						Rest.				
Kapital.		Zins							Kapital.	Zins				Kapital.		Zins.			
fl.	fr.	rückhän- digen.	fl.	fr.	laufend. den.					fl.	fr.	rückhän- digen.	fl.	fr.	laufend. den.	fl.	fr.	fl.	fr.
							H.-B.-S. 103 unten.												
	187	51					Ziz en h a u s e n. Die Pfandgerichtsmitglieder: Bürgermeister Welte, Mathäus Söbel und Simon Kiefer, Ersatz des in der Gant des Johann Wader gehaltenen Ver- lustes, in Gemäßheit amts- gerichtlichen Urtheils v. 2. No- vember 1863 zu 5% vom 24. März 1863 an, zahlbar unter sammtverbindlicher Haft- barkeit binnen vier Wochen bei Vermeiden der Hilfsvoll- streckung. Das Urtheil wurde laut beigefetzter Beurkundung des Pfandgerichts unterm 2. De- zember 1863 im Pfandbuche, Band IV., Nr. 140, Fol. 345, eingetragen.												
	187	51					. . . Seite 44 a . . .								187	51			
	616	55			14	28	. . . " 41 . . .					14	28	616	55				
	680				31	27	. . . " 42 . . .			250			26	57	430		4	30	
	700				6	4	. . . " 43 . . .			50			6	4	650				
	4166	57			36	2	. . . " 44 . . .			66	57		36	2	4100				
	6351	43			88	1	. . . Summa 2. . . .			366	57		83	31	5984	46	4	30	
	12503	4	166	30	589	32	. . . " 1. . . .			5067		136	30	446	32	7436	4	173	
	18854	47	166	30	677	33	. . . Summa 3. c. . . .			5433	57	136	30	530	3	13420	50	177	30

Soll.					Beilage- Nummer.	Einnahme. II. 3. d. Aus Kapitalien von Provisorien.	Journal- Seite.	Hat.							
Kapital.		Zins						Kapital.		Zins			Rest.		
		rückstän- digen.	laufend.	rückstän- digen.						laufend.					
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
92	7	—	—	—	—	19	29	31	—	—	3 45	62	36	—	—
92	7	—	—	—	—		29	31	—	—	3 45	62	36	—	—
69	24	—	—	—	—		—	—	—	—	—	69	24	—	—
69	24	—	—	—	—		—	—	—	—	—	69	24	—	—
92	7	—	—	—	—		29	31	—	—	3 45	62	36	—	—
161	31	—	—	—	—		29	31	—	—	3 45	132	—	—	—

1. Von früheren Jahren.

v. N.=S. 43.

Allmannsdorf.

Pfarrei, dormalen Pfarrer N.  
Zehntablösungskosten laut Ver-  
fügung Großherzogl. Kathol.  
Oberkirchenrathes v. 1. Sep-  
tember 1848, Nr. 20,720, Bl.-  
Nr. 56 für 1848/49, Rest an  
ursprünglichen 350 fl. 41 fr.

Nach Erlaß derselben Stelle  
vom 22. November 1850,  
Nr. 31,427, Bl.-Nr. 51 für  
1850/51, sind von Martini  
1851 an alljährlich an Kapital  
und Zins 33 fl. 12 fr. abzu-  
tragen.

4% (aus 92 fl. 7 fr.)

für 11. November 1862/63  
Verzugszins bis 29. No-  
vember 1863 = 18 Tage aus  
der Theilzahlung von 29 fl. 31 fr.  
den 29. November.

. . . Summa 1. . .

2. Während des Rechnungsjahres  
angelegten.

H.-B.-S. 103 unten.

Allmannsdorf.

Pfarrei, dormalen r.  
Kosten wegen Einfriedigung  
des Gras- und Baumgartens  
nach beiliegendem Beschlusse  
des Kathol. Oberstiftungsrathes  
v. 24. Oktober 1863, Nr. 18,844,  
à 4½% vom 1. November  
1863 an, rückzahlbar in später  
bestimmt werdenden Zielern.

. . . Summa 2. . .

. . . " 1. . .

. . . Summa 3. d. . .

232  
unten.

Soll.						Beilage- Nummer	Einnahme. II.	Journal- Seite.	Hat.						Rest.			
Kapital.		Zins							H.-B. Seite	3. Zins vom Grundstocks- vermögen.	Kapital.		Zins				Kapital	Zins.
		rückstän- digen.	laufens- den.	rückstän- digen.	laufens- den.								rückstän- digen.	laufens- den.				
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			
<b>Zusammenstellung.</b>																		
1480	—	—	—	51	35	26	3. a. Von Haus- und Güterkaufschillingen .	760	—	—	—	51	35	720	—	—		
1375	9	—	—	89	50	28	" b. Von Ablösungskapi- talien für Berechti- gungen . . . . .	897	29	—	—	89	50	477	40	—	—	
18854	47	166	30	677	33	44 a	" c. Von Aktiekapitalien	5433	57	136	30	530	3	13420	50	177	30	
161	31	—	—	3	45	45	" d. Aus Kapitalien von Provisorien . . . .	29	31	—	—	3	45	132	—	—	—	
21871	27	166	30	822	43		. . Summa 3. . . .	7120	57	136	30	675	13	14750	30	177	30	
* Anmerkung.																		
Die Rückstände an Ka- pitalzinsen werden unter Rechnungs-Abtheilung I. — vergl. H.-B.-S. 5 — im Soll, Hat und Rest summarisch vorgetragen, dagegen unter Rechnungs- Abtheilung II., Ord- nungszahl 3, „Zins aus Grundstockvermögen“ — vergl. H.-B.-S. 25-45 — einzelnen nachgewiesen.																		

Kapitalien- und Zinsberechnung.		fl.	kr.	fl.	kr.
§. 1.					
Die verzinslichen Kapitalien des Fonds betragen am 31. Dezember 1863 nach S. 46 . . . . .		14750	30		
und haben nach v. R.-S. 44 am 31. Dezember 1862 betragen . . . . .		14922	40		
es trat demnach eine Verminderung ein von . . . . .				172	10
Es hätte eine Vermehrung sich ergeben sollen:					
a.	wegen neu zugegangenen Haus- und Gartenkauffchillingen H.-B.-S. 26 von . . . . .	500	—		
b.	wegen neu zugegangenen Ablösungskapitalien für Berechtigungen S. 28 von . . . . .	27	40		
c.	wegen aufgenommenen Passivkapitalien S. 57 von . . . . .	500	—		
d.	" Stiftungen S. 58 von . . . . .	225	—		
e.	" sonstigen Einnahmen aus dem Vermögensstock S. 59/60 zu . . . . .	7	—		
		1259	40		
abzüglich der Ausgaben auf den Vermögensstock:					
a.	an Haus- und Güterkauffchillingen S. 99 zu 472 fl. 56 kr.				
b.	" abbezahlten Passivkapitalien S. 105 zu . 660 " 14 "				
c.	" sonstigen Ausgaben auf den Vermögensstock S. 105/106 zu . . . . . 22 " 30 "	1155	40	104	—
				276	10
Es liegt demnach eine eigentliche Verminderung vor von . . . . .		—	—		
§. 2.					
An den Zinsen von früheren Jahren nach H.-B.-S. 46 zu . . . . .		166	30		
sind eingegangen . . . . . " " " . . . . .		136	30		
und blieben im Rest . . . . .				30*	—
An den Zinsen vom laufenden Jahre nach H.-B.-S. 46 . . . . .		822	43		
sind eingegangen . . . . .		675	13		
und blieben im Rest . . . . .				147	30
Gesamtrest an künftige Rechnung . . . . .				177	30
* Vergl. Anmerkung auf H.-B.-S. 46.					

Kapitalien- und Binsberechnung.		fl.	kr.	fl.	kr.
§. 3.					
Die nach H.-B.-S. 46 am 31. Dezember 1863 vorhandenen Kapitalien stehen nach beigeflossenem Verzeichnisse, Beil.-Nr. 85, aus:					
	zu 5 %	4025	31		
	" 4 $\frac{1}{2}$ "	6519	24		
	" 4 $\frac{1}{4}$ "	2000	—		
	" 4 "	1779	6		
	" 3 "	426	29		
	Summa . . . . .	14750	30		
<p>Alle nach H.-B.-S. 29—44a. vorgetragenen bis 31. Dezember 1863 noch nicht heimbezahlten Aktivkapitalien sind mit gesetzmäßigen Schulb- und Pfandurkunden versichert.</p> <p>Daß sämtliche Urkunden hierüber in der Stiftungskasse unter doppeltem Verschlusse verwahrt liegen, wird auf Grund des heute vorgenommenen Sturzes der Werthpapiere des Fonds und Vergleichung derselben mit den Rechnungsinträgen andurch beurlundet.*)</p> <p>N. N., 24. Januar 1864.</p> <p>Die Katholische Stiftungskommission.</p>					
<p>*) §. 29, S. 20 der Verwaltungsinstruktion, und §§. 63 und 64 der gegenwärtigen Instruktion.</p>					

Soll.		Beilage- Nummer.	Einnahme. II.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		4. Von Sammlungen und Beiträgen.			fl.	fr.	fl.	fr.
			<b>a. Ständige Beiträge.</b>						
			v. N.-S. 46.						
15	—		Allmannsdorf. Bruderschaftsfond, stiftungsmäßiger Beitrag zu den Kultuskosten zufolge Erkenntnisses Großherzogl. ehev. Kreisdirectoriums v. 18. Juni 1822, Nr. 15,150 (wovon eine Abschrift der Rechnung für 1847/48 unter Nr. 56 anliegt) jährlich und heuer für 23. April 1862/63 . . . . .		6	15	—	—	—
15	—		. . . . . Summa 4. a. . . . .			15	—	—	—
			<b>b. Opfergeld.</b>						
3	30	86	Opfer am St. Sebastiansfeste — 20. Januar — 1863 laut pfarramtlicher Beurkundung von dems. Tage und Dekretur v. 1. Februar 1863, Nr. 26		1	3	30	—	—
35	26		Opfergeld (Ertrag des Klingelbeutels) gesam- melt bei dem sonn- und festtäglichen Gottesdienste und bei Seelenopfern, laut des pfarramtlich ge- führten und beurkundeten Opferbüchleins und auf Dekretur vom 20. . . . .		21	35	26	—	—
		87	Hierher gehören auch Kollektengelber, Erlös aus ge- opfertem Garn, Ertrag des Opferstocks. . . . . . Summa 4. b. . . . .			38	56	—	—
38	56		<b>c. Entschädigung für Wachs- und Paramenten- gebrauch.</b>						
			Für Wachsverbrauch bei Todtenopfern werden 18 fr. Entschädigung in Anrechnung gebracht.						
4	30	88	Nach anliegendem pfarramtlichen Verzeichnisse und Dekretur vom 20. gingen ein: baar 3 fl. 54 fr. durch Abgang H.-B.-S. 78 — " 36 "		21	4	30	—	—
1	58		Entschädigung für Wachs- u. Paramentengebrauch: wegen des Melch. Braun'schen Jahrtagsamte. 54 fr. " der Jahrtagsmessen für Mathias Keller . . . . . 32 " " Johann Schlegel . . . . . 32 " für 1. Januar 1863/64 . . . . .		21	1	58	—	—
			Hierher gehört auch eine Taxe wegen des Sterbgeläutes (beruht jedoch der Bezug auf einem Rechtstitel, so erfolgt die Vereinnahmung unter Ordnungszahl 2 f.) . . . . . Summa 4. c. . . . .			6	28	—	—
6	28		. . . . . " " a. . . . .			15	—	—	—
15	—		. . . . . " " b. . . . .			38	56	—	—
38	56		. . . . . Summa 4. . . . .			60	24	—	—
60	24					60	24	—	—

Soll.		Beilage- Nummer.	<b>Einnahme. II.</b> 5. Aus Naturalien.	Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.				fl.	fr.	fl.	fr.
		89-91	<b>a. Aus Getreide, Stroh und Abfällen.</b> Nach anliegendem Protokoll vom 17. Januar 1863 und Genehmigung vom 18. Januar 1863, Nr. 15, wurde der 1862er Fruchtvoorrath, gegen Baarzahlung bei der Abfassung, versteigert und erlöst: aus Spelz.					
60	2		Randegg. Bär Aaron, für 5 Malter à 6 fl. 58 fr. . . . . 34 fl. 50 fr.	2	60	2	—	—
			" 3 " 6 Sester à 7 fl. . . . . 25 " 12 " aus Haber.					
10	24		Allmannsdorf. Bauer Christian, für 2 Malter à 5 fl. 12 fr. . . . .	2	10	24	—	—
6	10		Wolf, Philipp, für 1 Malter 2 Sester à 5 fl. 8 fr. . . . .	2	6	10	—	—
76	36		. . . . . Summa 5. a. . . . .		76	36	—	—
			<b>b. Aus Wein und Gefe. Nichts.</b>					
			<b>Zusammenstellung.</b>					
76	36		. . . . . Summa 5. a. . . . .		76	36	—	—
—	—		. . . . . " " b. . . . .		—	—	—	—
76	36		. . . . . Summa 5. . . . .		76	36	—	—
			<b>6. Sonstige Einnahmen.</b>					
			<b>a. Aus Baumaterialien.</b>					
5	12	92	Aus den bei der Herstellung des Pfarrhauses abgängig gewordenen Baumaterialien wurden laut Versteigerungsprotokoll v. 20. November 1863 und Genehmigung der Stiftungskommission vom 10. erlöst	19	5	12	—	—
5	12		. . . . . Summa 6. a. . . . .		5	12	—	—
			<b>b. Baubeiträge.</b>					
6	48	93	Allmannsdorf. Die Pfarrei, dormalen 10., Beitrag zur baulichen Unterhaltung des Pfarrhauses in Gemäßheit des §. 21 des Baudeckts vom 26. April 1808 und nach dem Erlasse Großherzogl. chev. Kathol. Oberkirchenrathes vom 4. April 1860, Nr. 5273 (Bl.-Nr. 18 für 1859/60) für 1. November 1862/63 . . . . . 11 fl. — fr.					
			ab: Guthaben vom v. Jahr 2 fl. — fr.					
			Verwendung nach anliegender quittirter Baukostenrechnung . . . . . 2 " 12 " 4 " 12 "					
			baar bezahlt wurden . . . . . 6 fl. 48 fr.	18	6	48	—	—
			Rest zur künftigen Verwendung . . . . . — " — "					
6	48		. . . . . Summa 6. b. . . . .		6	48	—	—

Soll.		Beilage- Nummer.	Einnahme II.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		6. c. Erlös aus Tropfwachs und abgängigen Geräthschaften.			fl.	fr.	fl.	fr.
2	15	94	Ranbegg, Guggenheim Salomon, für ein un- brauchbares Waschbecken von Zinn im Gewicht zu 6 $\frac{3}{4}$ Pfund zu 20 fr. laut Gegensein † und auf Dekretur vom 18. Januar 1863, Nr. 13. Inventar A. I. 18.		1	2	15	—	—
2	42	95	Konstanz, Rimele Georg, für 3 Pfund Trauf- und Stumpenwachs zu 54 fr. laut Gegensein † (Recognition) und auf Dekretur vom 1. Februar 1863, Nr. 25 . . . . .		1	2	42	—	—
4	57		. . . . . Summa 6 c. . . . .			4	57	—	—
<b>d. Abgänge an Schuldbeträgen (Passivresten).</b>									
5	24	113 unten	Wallhausen, Meyer, Glaser, Abgang an der Restaffordsumme zu 24 fl., auf Dekretur vom 18. Januar 1863, Nr. 7 . . . . . Ausgabe H.-B.-S. 63 unten		2	5	24	—	—
5	24		. . . . . Summa 6 d. . . . .			5	24	—	—
<b>e. Sonstige Einnahmen.</b>									
1	26	1 oben	Markelfingen, Bausch Mathä, Theilzins-Ersatz aus seinem abgetragenen Kapital zu 500 fl. nach §. 9 des Rechnungsbescheids für 1861 . . . .		20	1	26	—	—
2	31	1 unten	Konstanz, Steuer-Einnahmerei, Rückersatz der zu hoch berechneten Kapitalsteuer für 1861 aus 2510 fl. nach §. 19 des Rechnungsbescheids für 1861 und beigegehender unterm 2c. dekretirter Be- rechnung . . . . .		"	2	31	—	—
45	—	96	Zu Anschaffung eines silbernen Kommunion- kelches schenkten mehrere ungenannten Pfarr- genossen 45 fl.						
		97	Die Stiftungskommission*) hat mit Beschluß von 2c. die Schenkung angenommen und in Ein- nahme dekretirt mit . . . . . Die Anschaffung ist H.-B.-S. 86 unten nach- gewiesen.		"	45	—	—	—
48	57		. . . . . Seite 53 . . . . .			48	57	—	—

† §. 66, D.-B. 3 dieser Instruktion.

\*) Vergl. §. 1 der Verordnung vom 28. Mai 1863,  
Nr. 6093-94. Erz. Anzeigbl. Nr. 13.

Soll.		Beilage- Nummer.	Einnahme II. 6. e. Sonstige Einnahmen.	Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.				fl.	fr.	fl.	fr.
		98	Allmannsdorf. Wegen fehlenden Grenzsteinen und Obstbäumen haben auf Dekretur von zc. zu ersetzen:					
—	51		Böhler Martin . . . . .	22	—	51	—	—
—	35		Schäfer Leopold . . . . .		—	—	—	35
			Hierher gehören überhaupt alle Einnahmen, welche unter keine der vorhergehenden Rubriken passen, namentlich: Kassenbevor und Kassenüberschüsse, wenn sie den Betrag von 20 fl. übersteigen (§§. 51 und 52 dieser Instruktion). Ersatz der Miethbewohner an Beleuchtungskosten; " für Weichtzettel; Brandschadenvergütungen; Schul- und Christenleherversäumnis-Strafgelder; Ordnungsstrafen, welche dem Fonde zufallen.					
1	26		. . . . . Seite 54/55 . . . . .		—	51	—	35
48	57		. . . . . " 53 . . . . .		48	57	—	—
		H.-B.- Seite	. . . . . Summa 6. e. . . . .		49	48	—	35
50	23		. . . . . " " a. . . . .		5	12	—	—
5	12	50/52	. . . . . " " b. . . . .		6	48	—	—
6	48	"	. . . . . " " c. . . . .		4	57	—	—
4	57	53	. . . . . " " d. . . . .		5	24	—	—
5	24	"	. . . . . Summa 6 . . . . .		72	9	—	35
72	44							
		H.-B.- Seite	<b>Zusammenstellung.</b>					
1514	25	16 d	1. Aus eigenthümlichen Liegenschaften . . . . .		1350	20	164	5
245	14	21/24	2. Von Berechtigungen . . . . .		244	54	—	20
822	43	46/47	3. Zinse aus Grundstockvermögen . . . . .		675	13	147	30
60	24	49	4. Von Sammlungen und Beiträgen . . . . .		60	24	—	—
76	36	50/52	5. Aus Naturalien . . . . .		76	36	—	—
72	44	54/55	6. Sonstige Einnahmen . . . . .		72	9	—	35
2792	6		. . . . . Summa Abtheilung II. . . . .		2479	36	312	30

Soll.		Beilage- Nummer.	Einnahme.		Sornals- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		Abtheilung III. Vom Vermögensstock.			fl.	fr.	fl.	fr.
			<b>1. Haus- und Güterkauffchillinge.</b>						
			Nach der Zusammenstellung H.-B.-S. 26.						
980	—		vom vorigen Rechnungsjahr,						
500	—		vom laufenden Jahre . . . . .				760	—	720
1480	—		. . . . . Summa 1. . . . .				760	—	720
			<b>2. Ablösungskapitalien für Berechtigungen.</b>						
			Laut der Zusammenstellung H.-B.-S. 28.						
1347	29		vom vorigen Rechnungsjahr,						
27	40		vom laufenden Jahre . . . . .				897	29	477
1375	9		. . . . . Summa 2. . . . .				897	29	477
			<b>3. Aktivkapitalien.</b>						
			Nach der Zusammenstellung H.-B.-S. 44 a.						
12503	4		vom vorigen Rechnungsjahr,						
6351	43		vom laufenden Jahre . . . . .				5433	57	13420
18854	47		. . . . . Summa 3. . . . .				5433	57	13420
			<b>4. Kapitalien von Provisorien.</b>						
			Gemäß der Zusammenstellung H.-B.-S. 45.						
92	7		vom vorigen Rechnungsjahr,						
69	24		vom laufenden Jahre . . . . .				29	31	132
161	31		. . . . . Summa 4. . . . .				29	31	132
			<b>5. Aufgenommene Passivkapitalien.</b>						
			den 5. Juli 1863.						
100	—		Allmannsdorf, die Pfarrei.						
		100	Dieselbe hat das bei Johann Fetscher in Wall-						
			hausen guthabende Gültablösungskapital, nach dem						
			abschriftlich hier anliegenden Ablösungsvertrage						
			vom 24. Januar 1863, 100 fl. betragend, und						
			mit 5 % Zins vom 11. November 1862 an in						
			5 Zielen, auf Martini 1863/67 zu je 20 fl						
			erhebbar, gegen 4prozentige Verzinsung von Mar-						
			tini 1862 dem Kirchenfond in Verwaltung gegeben.						
100	—		. . . . . Seite 56 . . . . .				—	—	—

Soll.		Beilage- Nummer.	Einnahme. III. 5. Aufgenommene Passivkapitalien.	Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.				fl.	fr.	fl.	fr.
			Allmannsdorf, die Pfarrei. Der Katholische Oberstiftungsrath *) hat zur Annahme dieser Kapitalanlage mit Beschluß vom 4. Juli 1863, Nr. 9835, die Genehmigung er- theilt und unterm 2c. die Hinterlegung der von der Stiftungskommission am 5. Juli 1863 aus- gestellten Schulurkunde bescheinigt. Auf Dekretur vom 2c. kommen hier ein . . . Ausgabe H.-B.-S. 104 unten.	10	100	—	—	—
			den 15. September 1863.					
400	—	104	Allmannsdorf. Bruderschaftsfond, Vorschuß zu Ergänzung eines Darlehens, verzinslich zu 4½ % vom 1. September 1863 an, mit Geneh- migung des Katholischen Oberstiftungsrathes *) vom 2c. und Dekretur der Katholischen Stiftungs- kommission vom 2c. . . . . Ausgabe H.-B.-S. 104 unten.	14	400	—	—	—
400	—		. . . . . Seite 57 . . . . .		500	—	—	—
100	—		. . . . . " 56 . . . . .		—	—	—	—
500	—		. . . . . Summa 5. . . . .		500	—	—	—
			<b>6. Stiftungen.</b>					
100	—	105	Martin Bauer, von Hinterhausen, stiftete durch letztwillige Verfügung vom 27. November 1859, von welcher ein Auszug hier anliegt, zum Kirchen- fond ein Kapital von 100 fl., mit der Bedingung der Abhaltung einer hl. Jahrtagsmesse für sich und seine verst. Ehefrau Barbara geb Dreher.					
		106	Zu dieser Stiftung ist nach Erlaß des Erz- bischofl. Ordinariats **) vom 2c. die kirchenobrig- keitliche Annahme erfolgt.					
		107	Auf ergangene Amtsrevisoratsverweisung vom 2c. und Dekretur vom 2c. bezahlte Karoline Bauer den 24. Mai 1863 . . . . .	8	100	—	—	—
100	—		. . . . . Seite 57 . . . . .		100	—	—	—
			*) Vergl. Anmerkung zum Rubrikenschema, Rechnungs- Abtheilung III., Ordnungszahl 5 auf Seite 4 dieser In- struktion. **) Vergl. §. 2 der Verordnung vom 28. Mai 1863, Nr. 6093—94, Erzbischofl. Anzeigbl. Nr. 13.					

Soll.		Beilage- Nummer.	Einnahme. III.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		6. Stiftungen.			fl.	fr.	fl.	fr.
75	—	108	Fidel Müller von Bollmatingen stiftete durch Schenkung ein hl. Jahrtagsamt mit einem Kapital von 75 fl.*)						
		109	Diese Schenkung hat die Kathol. Stiftungskommission**) mit Beschluß vom 25. Mai 1863, Nr. 101, angenommen.						
			Auf Dekretur vom 2c. kommen ein, die am 2. Juni 1863 bezahlten . . . . .		9	75	—	—	
50	—	110	Karl Wittmer von Allmannsdorf stiftete laut Auszugs aus seiner letztwilligen Verfügung vom 11. März 1863 eine Jahrtagsmesse mit einem Kapital von 50 fl.*)						
			Die Annahme dieses Vermächtnisses ist inhaltlich der Dekretur vom 19. Juli 1863, Nr. 142, durch die Stiftungskommission**) erfolgt.						
			Das Stiftungskapital wurde laut Amtsrevisorsverweisung vom 10. Juli 1863 mit Zins vom 24. Juni 1863 an zu 5% zur Zahlung verwiesen und kommen hier auf Dekretur vom 19. Juli 1863, Nr. 142, ein . . . . .		14	50	—	—	
			Ausgabe H.-B.-S. 101 unten.						
<p>*) Nach der Bestimmung des Erzbischöfl. Ordinariats vom 5. Dezember 1861, Erzbischöfl. Anzeigblatt 1861, Nr. 21, ist zu einem Engel- oder Morateamte überhaupt, und zu einem Seelenamte in Städten über 8000 Einwohner ein Stiftungskapital von wenigstens 100 fl.; zu einem Seelenamte in Städten unter 8000 Einwohner und in Landgemeinden ein solches von wenigstens 75 fl., und zu einer stillen Messe ein solches von wenigstens 50 fl. erforderlich.                  Zu Jahrtagstiftungen in Filialkirchen und in vom Pfarrorte entlegenen Kapellen ist noch überdies ein zu 33 1/3 kapitalisirter †) Betrag der nach den örtlichen Verhältnissen festgesetzten Gangegebühr des Priesters der gesetzlichen Stiftungssumme beizuzulagen.                  **) Vergl. §. 1 der Verordnung vom 28. Mai 1863, Nr. 6093—94, Erzbischöfl. Anzeigblatt Nr. 13.</p>									
125	—		. . . . . Seite 58 . . . . .			125	—	—	
100	—		. . . . . " 57 . . . . .			100	—	—	
225	—		. . . . . Summa 6. . . . .			225	—	—	

†) dem 3%igen Zinsfuß entsprechender

Soll.		Beilage- Nummer.	Einnahme. III.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		7. Sonstige Einnahmen für den Vermögensstock.			fl.	fr.	fl.	fr.
			Karlsruhe.						
7	—		Eisenbahn-Schuldentilgungskasse, Großherzogl. badische.						
		62 oben.	Laut der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1862, Regierungsblatt Nr. LXIV., wurde die Partialobligation von 1843, Nr. 484, mit 100 fl. gezogen; da der Ankaufspreis nur . . . 93 „ beträgt, so ergibt sich ein Gewinn von ———— welcher gemäß Dekretur vom 21. Juni 1863 hier vereinnahmt wird.		10	7	—	—	—
			H.-B.-S. 30 oben.						
7	—		. . . . . Summa 7. . . . .			7	—	—	—
		H.-B. Seite.	Zusammenstellung.						
1480	—	56	1. Haus- und Güterkauffchillinge . . . . .			760	—	720	—
1375	9	"	2. Ablösungskapitalien für Berechtigungen . .			897	29	477	40
18854	47	"	3. Aktivkapitalien . . . . .			5433	57	13420	50
161	31	"	4. Kapitalien von Provisorien . . . . .			29	31	132	—
500	—	57	5. Aufgenommene Passivkapitalien . . . . .			500	—	—	—
225	—	58	6. Stiftungen . . . . .			225	—	—	—
7	—	59-60	7. Sonstige Einnahmen für den Vermögensstock .			7	—	—	—
22603	27		. . . . . Summa Abtheilung III. . . . .			7852	57	14750	30

Soll.		Beilage- Nummer.	Einnahme.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		Abtheilung IV. Uneigentliche Einnahmen.			fl.	fr.	fl.	fr.
			<b>1. Kassenrest aus voriger Rechnung.</b>						
563	20		Nach der vorigen Rechnung S. 115 bestand der Kassenrest auf den 1. Januar 1863 in . . . welcher hierher übertragen wird.		1	563	20	—	—
563	20		. . . . . Summa 1. . . . .			563	20	—	—
			<b>2. Vorschüsse und Wiederersatz von Vorschüssen.</b>						
			1. Von früheren Jahren.						
			v. N.-S. 56.						
20	—		Allmannsdorf. Welcher Fidel, Vorschuß auf Holzmacherlohn durch Aufrechnung H.-B.-S. 71 . . . . .		2	20	—	—	—
3	41		Staad. Bürger Fridolin, Betreibungs- und Liquidationskosten.						
		76 oben.	Wegen Verlustes in des Schuldners Gant in Abgang — Ausgabe H.-B.-S. 77/78 unten.		4	3	41	—	—
23	41		. . . . . Summa 1. . . . .			23	41	—	—
			2. Vom laufenden Jahre.						
			H.-B.-S. 107/8 unten.						
—	4		Güttingen. Auer Christian, Zustellungsgebühr.						
—	10		Betreibungskosten, Zustellungsgebühr . . . . .		21	—	18	—	—
9	32		Karlsruhe. Eisenbahn-Schuldentilgungskasse, Großherzogl. badische, Zins für 1. Oktober 1862 bis 24. Februar 1863 für 143 Tage zu 4% . . . . .		5	9	32	—	—
115	—	111	Allmannsdorf. Bruderschaftsfond, unverzinslicher Vorschuß zu Bestreitung dringender Ausgaben auf Dekretur vom 2c. den 15. August 1863 . . . . .		13	115	—	—	—
4	44	79-80 oben.	Zitzenhausen. Wader Johann, Betreibungs- und Liquidationskosten, welche in der Gant des Schuldners zwar in Verlust kamen, aber nach H.-B.-S. 39/40 oben von den Pfandgerichtsmitgliedern zu ersetzen sind mit . . . . .		20	4	44	—	—
			Ausgabe H.-B.-S. 103 unten.						
129	34		. . . . . Seite 61 . . . . .			129	34	—	—

Soll.		Beilage- Nummer.	Einnahme. IV.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.		
fl.	fr.		2. Vorschüsse und Wiederersatz von Vorschüssen.			fl.	fr.	fl.	fr.	
48	3		Zigenhausen. Die Pfandgerichts-Mitglieder, Bürgermeister Welte und Genossen. Prozesskostenersatz. Gebühren der Güterschäfer . . . 13 fl. 48 fr. Kosten des Anwalts R. . . . . 31 " 5 " Amtsgerichtsporteln . . . . . 2 " 49 " für den Eintrag des Urtheils im Pfandbuch . . . . . — " 21 "				—	—	48	3
48	3		. . . . . Seite 62 . . . . .				—	—	48	3
129	34		. . . . . " 61 . . . . .				129	34	—	—
177	37	H.-B. Seite.	. . . . . Summa 2. . . . .				129	34	48	3
23	41	61	. . . . . " 1. . . . .				23	41	—	—
201	18		. . . . . Summa 2. . . . .				153	15	48	3
13	—		3. Zur Ausgleichung irriger Tagebuchseinträge. Lizelstetten. Baier Felix, Pachtzins für 1863. Da diese Zahlung den Bruderschaftsfond dahier betrifft, so kommen als irrig journalisirt hierher.		20		13	—	—	—
—	24		Allmannsdorf. Steuererheber, Staatssteuer für 1863 zu hoch journalisirt . . . . .		21		—	24	—	—
13	24		Ausgabe H.-B.-S. 108 unten. . . . . . Summa 3. . . . .				13	24	—	—
563	20	H.-B. Seite.	Zusammenstellung.							
201	18	61	1. Kassenrest aus voriger Rechnung . . . . .				563	20	—	—
13	24	62	2. Vorschüsse und Wiederersatz von Vorschüssen .				153	15	48	3
778	2	"	3. Zur Ausgleichung irriger Tagebuchseinträge .				13	24	—	—
			. . . . . Summa Abtheilung IV. . . . .				729	59	48	3

Soll.		Beilage- Nummer.	Einnahme.	Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.				fl.	fr.	fl.	fr.
			Wiederholung.					
217	54	5	Abtheilung I. Rückstände . . . . .		168 54	49	—	
2792	6	55	„ II. Vom laufenden Jahre . . . . .		2479 36	312	30	
22603	27	59-60	„ III. Vom Vermögensstock . . . . .		7852 57	14750	30	
778	2	62	„ IV. Uneigentliche Einnahmen . . . . .		729 59	48	3	
26391	29		. . . . Summa aller Einnahmen . . . . .		11231 26	15160	3	

Soll.		Beilage- Nummer.	Ausgabe.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		Abtheilung I. Rückstände.			fl.	fr.	fl.	fr.
			Nach voriger Rechnung haben die Zahlungs- (Ausgabens-) Reste betragen:						
			nach Abtheilung I. v. N.-S. 58 — fl. — fr.						
			" " II. v. N.-S. 81 34 " 30 "						
			zusammen 34 fl. 30 fr.						
			welche zu bezahlen sind an:						
			Hinterhausen.						
10	30	112	Scheidegg, Waldhüter, Gehalt für das II. Halbjahr 1862 . . . . .		1	10	30	—	—
			Wallhausen.						
24*	—		Meyer, Glaser, Rest an der Affordsumme für Herstellung der Kir- chenfenster.						
		113	Nach dem Gutachten der Großherzoglichen Be- zirksbauinspektion berechnet sich das Guthaben wegen theilweise nicht affordmäßiger Arbeitsliefe- rung nur auf 18 fl. 36 fr.						
		"	Auf Dekretur der Stiftungskommission vom 18. Januar 1863, Nr. 14, wurden bezahlt . . und kommen in Abgang*) . . . . .		2	18	36		
			Einnahme H.-B.-Seite 53 oben.		5	5	24	—	—
34	30		. . . . Summa Abtheilung I. . . . .			34	30	—	—

\*) §. 15, Abs. 2 und 3 dieser Instruktion.



Soll.		Beilage- Nummer.	Ausgabe. II. 1. b. Umlagen.	Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.				fl.	fr.	fl.	fr.
32	10	116	<p>Allmannsdorf. Gemeinde, Beitrag zu den Gemeindebedürfnissen für 1863 aus 9650 fl. zu 20 fr. für 100 fl. laut Forde- rungszettel vom 8. Februar 1863 und Dekretur vom 15. Februar 1863 Nr. 30 . . . . .</p> <p>Hierher gehören auch die Beiträge zur Tilgung der Landschaftsschulden, zu den Kriegskosten und zur Tilgung der Kriegsschulden der Gemeinden, Umlagen der auf die Kirchspiels- oder Schulgemeinde fallenden Kirchen-, Pfarr-, Schul-, Mehnerhausbaukosten, Umlagen zu Soziallasten u. der Beleuchtungskosten.</p>	3	32	10	—	—
32	10		<p>. . . . . Summa 1. b. . . . .</p> <p>c. Brandversicherungsbeiträge.</p> <p>Laut des der Rechnung für 1862 unter Nr. 83 anliegenden Auszugs aus dem Feuerversicherungs- buch bestehen die Brandversicherungsansätze der Gebäude, für welche der Fond die Versicherungs- beiträge zu entrichten hat</p> <p>1. von eigenthümlichen Gebäuden in Allmannsdorf H.-B.-S. 6 in . 1800 fl. " Zigenhausen " 7 " . 700 "</p> <p style="text-align: right;">2500 fl.</p> <p>2. von Lastengebäuden in Allmannsdorf Pfarrkirche — Langhaus und Sakristei in . . 7300 fl. Pfarrhaus . . . . 4000 " 11300 "</p> <p style="text-align: right;">zusammen in . . . . 13800 fl.</p> <p>Hieraus wurde an Brandversicherungsbeiträgen bezahlt:</p>		32	10	—	—
—	—		<p>. . . . . Seite 65 . . . . .</p>		—	—	—	—

Soll.		Beilage- Nummer.	Ausgabe. II.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		1. c. Brandversicherungsbeiträge.			fl.	fr.	fl.	fr.
6	33	117	Allmannsdorf. Steuereinnahme, laut Forderungszettel vom 8. Mai 1863 und De- cretur vom 2c. für 1863 à 3 fr. per 100 fl. aus 1800 fl. . . . . — fl. 54 fr. " 7300 " . . . . . 3 " 39 " " 4000 " . . . . . 2 " — "		8	6	33	—	—
—	21	118	Zigenhausen. Steuereinnahme, laut Forderungszettel vom 1. Mai 1863 und De- cretur vom 2c. aus 700 fl. à 3 fr. . . . .		8	—	21	—	—
4	59	119	Das Fünftel des Brandversicherungsanschlages der sämtlichen Gebäude in Allmannsdorf ist laut Polize vom 8. August 1857 beim Deutschen Phönix auf 7 Jahre versichert, wofür die Prämie auf einmal bezahlt worden ist. Das gesammte Inventar des Kirchenfonds ist beim Deutschen Phönix laut Polize vom 22. Juli 1857, Nr. 11,361, im Anschlag zu 3980 fl. zu 1¼ per 1000 fl. auf 10 Jahre versichert und wurde bezahlt Prämie für 14. Juli 1863/64 . . . . .		11	4	59	—	—
11	53		. . . . . Seite 66 . . . . .			11	53	—	—
—	—		. . . . . " 65 . . . . .			—	—	—	—
11	53		. . . . . Summa 1. c. . . . .			11	53	—	—
64	58	64	. . . . . " " a. . . . .			64	58	—	—
32	10	65	. . . . . " " b. . . . .			32	10	—	—
109	1		. . . . . Summa 1. . . . .			109	1	—	—

Soll.		Beilage- Nummer	Ausgabe. II.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		2. Aufwand auf eigenthümliche Liegenschaften.			fl.	fr.	fl.	fr.
			<b>a. Auf Häuser und Gebäulichkeiten.</b>						
			1. Baukosten.						
			Wohnhaus in Allmannsdorf.						
6	48	120	Allmannsdorf. Merk, Maurermeister, Ausbesserung des Daches mit Zugabe von 300 Ziegeln und Schindeln, auf Dekretur*) vom 2c.		4	6	48	—	—
			Wohnhaus in Zigenhausen.						
1	30	121	Stockach. Maler, Glaser, für einen Fensterflügel mit Anstrich, auf Dekretur*) vom 2c . . . . .		6	1	30	—	—
			2. Vermietungskosten.						
1	17	122	Für Bekanntmachung der am 28. März 1863 stattgefundenen Vermietung des Wohnhauses in Allmannsdorf						
		123	Allmannsdorf. Schneider, Rathsdienner — fl. 30 fr.		6	—	30		
		124-26	Konstanz. Kontor der Konstanzer Zeitung — „ 47 „ auf Dekretur vom 2c.		9	—	47	—	—
			Unter diese Rubrik gehört auch der Aufwand für Feuer- löschanstalten, für Gebäude mit Gewerbeeinrichtung, z. B. Ziegelhütten; überhaupt aller Aufwand für wirkliche Ver- waltungsgebäude, also mit Ausschluß der Lasten- gebäude (Ordnungszahl 12) und der Gebäude, welche aus besonderen Verhältnissen un- terhalten werden (Ordnungszahl 3).						
9	35		. . . . . Summa 2. a. . . . .			9	35	—	—
			*) §. 50 Abs. 3 der Verwaltungsinstruktion.						

Soll.		Beilage- Nummer.	Ausgabe. II.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		2. b. Auf Grundstücke.			fl.	fr.	fl.	fr.
			1. Auf Erhaltung und Verbesserung.						
14	21	127	Für Herstellung der durch Engerlinge beschä- digten Wiesen auf der Gemarkung Litzelstetten: Konstanz. Fischer Karl, für abgegebenen Gras- und Kleesaamen und Haber zur Einsaat . . . . . 10 fl. 15 fr.		6	10	15	—	—
		128	Litzelstetten. Rombach Konrad, für Ausstreuung und Eineggen des Saamens . . . . . 4 " 6 " auf Dekretur v. 29. März 1863, Nr. 62.		7	4	6	—	—
7	46	129	Antheil an den Kosten wegen Verlegung, Ab- schaffung und Anlage von Deschwegen auf der Gemarkung Allmannsdorf, auf Dekretur vom 12. April 1863, Nr. 73.						
		130	Allmannsdorf. Segin, Geometer, für Vermessung und Chartirung der Fondsgüter 6 fl. 33 fr.		6	6	33	—	—
		131	" Bürgermeister Welter, für Anwohnen bei diesem Geschäfte . — " 45 "		"	—	45	—	—
			" Rathsschreiber Herbst, für Fertigung der Abschrift des Pro- tokolls über die Anlage der Wege — " 28 "		"	—	28	—	—
6	48	132	Litzelstetten. Wallraff, Gärtner, für 10 Stück junge Obstbäume zur Anpflan- zung auf den Aeckern à 24 fr. . 4 fl. — fr. für 10 Stück Baumspähle à 5 fr. . — " 50 " " Anpflanzen und Anbinden . . 1 " 58 " auf Dekretur v. 10. Mai 1863, Nr. 91		7	6	48	—	—
			Hierher gehören ferner: die Umzäunungskosten, die Kosten für Beaufsichtigung der Güter, für Wässerungseinrichtun- gen, für Unterhaltung der Brücken, Wege etc.						
28	55		. . . . . Summa 1. . . . .			28	55	—	—

Soll.		Verlags- Nummer.	Ausgabe. II.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.		
fl.	fr.		2. b. Auf Grundstücke.			fl.	fr.	fl.	fr.	
			2. Bestellungskosten.							
43	46	133	Lizelstetten. Bauer Valentin, für Bestellung der in Selbstbewirtschaftung ge- nommenen Aecker des Fonds auf Lizelstetter Gemarkung sammt gelieferter Saatgerste, Haber und Wicken nach anliegendem, unterm 20. dekre- tirtem Forderungszettel vom 22. Mai 1863 . . .		8	43	46	—	—	
72			Allmannsdorf. Klein David, Nebmann, für den Bau der Neben auf der Harbt, laut Ver- trags vom 15. Februar 1854 und Genehmigung vom 20. (Bl.-Nr. 101 für 1853/54) Baulohn zu 26 fl. für den Morgen 52 fl. — fr. für Band und Stroh zu 4 fl. 40 fr. 9 " 20 " " 160 Gruben zu machen zu 4 fr. 10 " 40 " den 21. April . . . . . 6 46 — — " 29. August . . . . . 13 26 — —		6	46	—	—		
33	36	135	Konstanz. Bregenzer, Holzhändler, für 1200 Nebstecken zu 28 fl. für 1000 Stück, auf Dekretur vom 20. . . . . 6 33 36 — —		6	33	36	—	—	
44	40	136	Allmannsdorf. Klein David, Nebmann, für 32 Fahrt Kuhdünger sammt Fuhrlohn zu 1 fl. 12 fr. . . . . 38 fl. 24 fr. für Ausmessen, Eintragen 20. . . . 6 " 16 " auf Dekretur vom 20. . . . . 18 44 40 — — 20. 20. . . . . u. s. w. . . . . 20. 20. — —		18	44	40	—	—	
			Hierher gehören auch die Kosten für die Wiesenbewässe- rung, Düngung 20.							
265	6		Summa 2. . . . .			265	6	—	—	

Soll.		Beilage- Nummer.	Ausgabe. II.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		2. b. Auf Grundstücke.			fl.	fr.	fl.	fr.
			3. Kosten der Verpachtung, sowie der Sicherung und Verwerthung von Erträgnissen.						
1	8	31-34	Wegen Verpachtung der Güter in Zigenhausen am 4. März 1863.						
			Zigenhausen. Bürgermeister Auer — fl. 24 fr.						
			" Rathschreiber Müller — " 24 "						
			" Ortsdiener — für die						
			Bekanntmachung . . . — " 20 "						
			auf Dekretur v 29. März 1863, Nr 59		5	1	8	—	—
1	51	22-24	Wegen Versteigerung der Früchte von den Feldern in Litzelstetten am 20. Juli 1863.						
			Allmannsdorf. Verrechner, 1 Diät 1 fl. 12 fr.*						
			Litzelstetten. Bürgermeister Wehrle — " 24 "						
			" Gemeinbediener, Ausschellgebühr . . . . . — " 15 "						
			auf Dekretur vom 2c. . . . .		11	1	51	—	—
2c.	2c.		. . . . . u. f. w. . . . .			2c.	2c.	—	—
			Hierher gehören auch die Einheimungskosten, Trottlöhne, Prämien für die Hagelversicherung						
		H.=B. Seite.	. . . . . Summa 3. . . . .			6	27	—	—
6	27	70	. . . . . " 1. . . . .			28	55	—	—
28	55	68	. . . . . " 2. . . . .			265	6	—	—
265	6	69	. . . . . Summa 2. b. . . . .			300	28	—	—
300	28								

\*) §. 10, Abs. 3 der Verwaltungsinstruktion und §. 1 der Verordnung vom 26. Oktober 1835, Regierungsblatt S. 387.

Soll.		Beilage- Nummer.	Ausgabe. II.		Sournals- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		2. c. Auf Waldungen.			fl.	fr.	fl.	fr.
			1. Beförsterungs- und Waldhuthkosten.						
			Das Waldsteuerkapital des Fonds beträgt für 1863 nach H.-B.-S. 16 a.						
			unter Allmandsdorf . . . . . 3430 fl.						
			" Hegne . . . . . 900 "						
			4330 fl.						
			Als Beitrag zu den Beförsterungskosten sind für 1863 zur Staatskasse 6 fr. von 100 fl. zu bezahlen.						
3	26	114 oben	Allmandsdorf. Steuereinnemerei, aus 3430 fl. Steuerkapital auf Dekretur vom 2c.		1	3	26	—	—
—	54	137	Hegne. Steuereinnemerei, aus 900 fl. Steuerkapital auf Dekretur vom 2c. v. R.-S. 63.		3	—	54	—	—
21	—	138	Hinterhausen. Scheidegg, Waldhüter, Gehalt für die Hut der Waldung auf der Ge- markung Allmandsdorf mit Genehmigung des Katholischen Oberstiftungsraths vom 3 Januar 1863, Nr. 906.						
		139	für das I. Halbjahr 1863 . . . . .		9	10	30		
		140	" " II. " " . . . . .		22	10	30		
6	20		Hegne, Gemeindefasse, Beitrag zum Gehalt des mit der Gemeinde ge- meinschaftlich aufgestellten Waldhüters mit Ge- nehmigung Großherzoglicher Kreisregierung vom 28. Mai 1862, Nr. 8176, Bl.-Nr. 77 vor. Rech.						
		141	für das Jahr 1863 . . . . .		20	6	20	—	—
			Hier sind auch die Waldtarationskosten, die Kosten für die Hilseshut, die Diäten u. des Forstpersonals wegen außer- gewöhnlicher Waldgeschäfte, die Monturkosten der Wald- hüter zu verrechnen.						
31	40		. . . . . Summa 1. . . . .			31	40	—	—

Soll.		Verlage- Nummer.	Ausgabe. II. 2 c. Auf Waldungen.	Journal- Seite.	Hat.		Kest.	
fl.	fr.				fl.	fr.	fl.	fr.
			2. Kulturkosten.					
		142	Gemäß anliegenden Kulturplans für die Fonds-					
		163	Waldungen im Wirtschaftsjahr 1862/63, genehmigt					
			unterm 2c. wurden folgende Kulturarbeiten aus-					
			geführt:					
11	21	144	Hegne. Müller, Konrad und Genossen,					
			laut Versteigerungsprotokoll vom 2c. und Geneh-					
			migung vom 2c.					
			für 60 Ruthen Grabenziehungen . 7 fl. 21 fr.					
			" Reinigungen . . . . . 4 " — "					
		145	auf Dekretur vom 2c. . . . .	6	11 21	—	—	
			Hierher gehören ferner: die Kosten für Saat und					
			Pflanzungen, Wegenanlagen und Verbesserungen 2c., auch					
			solche wegen Vollzugs der Arbeitsstrafen zahlungsunfähiger					
			Waldfrevler, die Versteigerungskosten von Akkordarbeiten 2c.,					
			die Kosten für Grenzberichtigungen, sodann die Gebühren					
			und Diäten des Aufsichtspersonals und jene wegen der tech-					
			nischen Prüfung der Kulturarbeiten.					
11	21		. . . . . Summa 2. . . . .		11 21	—	—	
			3. Holzmacherlöhne.					
		146	Gemäß Versteigerungsprotokoll v. 12. Oktober					
			1862, genehmigt unterm 2c. haben für die nach					
			den Ausnahmslisten aufgearbeiteten Hölzer er-					
			halten:					
49	3	147	Allmannsdorf. Melcher Fidel,					
			für 31 Klafter Scheitholz à 1 fl. 10 fr. = 36 fl. 10 fr.					
			" 40 Stämme und Klöße mit 2514,8					
			Kubikfuß à 20 fr. p. 100 <sup>c</sup> = 8 " 23 "					
			" 450 Wellen à 1 fl. . . . = 4 " 30 "					
			auf Dekretur vom 2c. . . . . 49 fl. 3 fr.	2				
			durch Aufrechnung des Vorschusses					
			H.-B.-S. 61 . . . . . 20 fl. — fr.					
			baar . . . . . 29 " 3 " 49 " 3 "		49 3	—	—	
49	3		. . . . . Seite 71 . . . . .		49 3	—	—	

Foll.		Beilage- Nummer.	Ausgabe. II.		Journal- Seite.	Hat.		Kest.	
fl.	fr.		2. c. Auf Waldungen.			fl.	fr.	fl.	fr.
3. Holzmacherlöhne.									
4	8	148	Allmannsdorf. Bärenbold Anton, für Aufsetzen von 31 Klafter Scheitholz zu 8 fr. auf Dekretur vom 2c. . . . .		2	4	8	—	—
Hierher gehören auch die Versteigerungskosten der Holz- macher- und Sägerlöhne.									
4	8		. . . . . Seite 72 . . . . .			4	8	—	—
49	3		. . . . . " 71 . . . . .			49	3	—	—
53	11		. . . . . Summa 3. . . . .			53	11	—	—
4. Wegen Veräußerung der Walderzeugnisse.									
Hierher kommen die Versteigerungskosten: Diäten, Kosten der Bekanntmachung durch öffentliche Blätter, Ausschell- gebühren 2c.									
Zusammenstellung.									
31	40	H.-B. Seite 70a	. . . . . Summa 1. . . . .			31	40	—	—
11	21	71	. . . . . " 2. . . . .			11	21	—	—
53	11	72	. . . . . " 3. . . . .			53	11	—	—
—	—		. . . . . " 4. . . . .			—	—	—	—
96	12		. . . . . Summa 2 c. . . . .			96	12	—	—
Zusammenstellung.									
9	35	67	2. a. Auf Häuser und Gebäude . . . . .			9	35	—	—
300	28	70	" b. " Grundstücke . . . . .			300	28	—	—
96	12	72	" c. " Waldungen . . . . .			96	12	—	—
406	15		. . . . . Summa 2 . . . . .			406	15	—	—

Foll.		Beilage- Nummer.	Ausgabe. II.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		3. Aufwand für Berechtigungen.			fl.	kr.	fl.	kr.
			a. Für Lehengüter.						
			b. Wegen der Zehnt- und anderer Rechte.						
			Hierunter sind die Kosten der Abschätzung, Erhebung oder Verpachtung der Lehen-, Zehnt- und anderer Gefälle, die Kosten der Wiederverleihung der Lehen, der Verains- Erneuerungen, der Bau- und Unterhaltungskosten der Lehengebäulichkeiten, zu verrechnen.						
			4. Privative Lasten.						
			a. Grundzins.						
			Diese sind auf ähnliche Weise wie die Aktiv-Grund- zinsen — H.-B.-S. 19/20 — zu verrechnen.						
			b. Zins aus Passivkapitalien.						
			1. Von Güterkauffchillingen.						
1		149	Salem. Sparkasse, aus 83 fl. 49 kr. Güterkauffchilling nach H.-B.-S. 98 für 30. Dezember 1862 bis 28 März 1863, für 88 Tage zu 5% . . . . .		4	1	—	—	—
1			. . . . . Summa 1. . . . .			1	—	—	—
			2. Von aufgenommenen Kapitalien. Von früheren Jahren.						
			v. R.-S. 61.						
			Ullmannsdorf.						
4	1		Die Pfarrei, dormalen Pfarrer R., aus 260 fl. 14 kr. Lehenablösungskapital, auf Schulburtunde vom 10. Juni 1859 — angelegt mit Genehmigung Großherzogl. Kreisregierung vom 2. März 1859, Nr. 3263, laut Rechnung für 1858/59, S. 54, Bl.-Nr. 35 — zu 4% vom 1. Januar bis 22. Mai 1863 = 141 Tage den 22. Mai . . . . .		8	4	1	—	—
		150							
		151							
4	1		. . . . . Seite 73 . . . . .			4	1	—	—

Soll.		Verlage- Nummer.	Ausgabe. II.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		4. b. Zinse aus Passivkapitalien.			fl.	fr.	fl.	fr.
			2. Von aufgenommenen Kapitalien. Vom laufenden Jahre. Allmannsdorf.						
4	—		Die Pfarrei, dormalen Pfarrer R., aus 100 fl. Gültablösungskapital auf Schuldschein vom 5. Juli 1863 — angelegt mit Genehmigung des Kathol. Oberstiftungsrathes vom 4. Juni 1863, Nr. 9835, nach H.-B.-S. 56/57 oben — verzinslich zu 4% von Martini 1862 an, für 11. November 1862/63 . . . . .		18	4	—	—	—
—	33	152	bis 31. Dezember 1863 = 50 Tage . . . . .			—	—	—	33
4	20		Der Bruderschaftsfond, Verrechner Gerai, aus 400 fl. Vorschuß — aufgenommen mit Ge- nehmigung des Kathol. Oberstiftungsrathes u. nach H.-B.-S. 57 oben — verzinslich zu 4% vom 1. September 1863 an. bis 28. November 1863 = 81 Tage den 28. November . . . . .		19	4	20	—	—
8	53		. . . . . Seite 74 . . . . .			8	20	—	33
4	1		. . . . . " 73 . . . . .			4	1	—	—
12	54	H.-B. Seite.	. . . . . Summa 2. . . . .			12	21	—	33
1	—	73	. . . . . " 1. . . . .			1	—	—	—
13	54		. . . . . Summa 4. b. . . . .			13	21	—	33
—	—	"	. . . . . " " a. . . . .			—	—	—	—
13	54		. . . . . Summa 4. . . . .			13	21	—	33
Anmerkung. Sollten bei einem Fond bedeutende Passivkapi- talien vorkommen, so hat die Verrechnung der- selben und der Zinse daraus sowohl unter Ab- theilung II. 4. b., als unter Abtheilung III. 5. auf gleiche Weise wie die der Aktivkapitalien und ihrer Zinse stattzufinden. Vergl. H.-B.-S. 29 — 40.									

Soll.		Beilage- Nummer.	Ausgabe. II.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		5. Allgemeiner Aufwand der Verwaltung.			fl.	fr.	fl.	fr.
<b>a. Oberaufsichtskosten.</b>									
60	—	153	Karlsruhe. Allgemeine katholische Kirchenkasse, Beitrag aus dem Matrikularanschlag zu . . . fl. . . fr. zu . . . Kreuzer für den Gulden Anschlag, auf De- cretur (der Stiftungskommission) vom 2c. für 1. Januar 1863/64 . . . . .		14	60	—	—	—
—	4	154	Postbestellgebühr . . . . .		"	—	4	—	—
—	4	"	Postschein . . . . .		"	—	4	—	—
60	8		. . . . . Summa 5. a. . . . .			60	8	—	—
<b>b. Gehalte des Verrechners und Verwaltungs- Personals.</b>									
v. N.=S. 85.									
Milmannsdorf.									
130	—		Müller Sebastian, Rechner, Gehalt*) mit Einschluß der Kosten für die Rech- nungsstellung, Impressen und Schreibmaterialien 2c., mit Genehmigung des katholischen Oberstiftungs- rathes vom 16. Januar 1863, Nr. 1687, jährlich und zwar vom 1. Juni 1862 an						
		155	für 1. Juni 1862/63						
		156	den 31. Mai . . . . .		8	130	—	—	—
		157	Wegen Verlegung des Rechnungstermines†) nach Decretur vom 19. Juli 1863, Nr. 143, bis mit 31. Dezember 1863 für 214 Tage						
76	13		den 31. Dezember . . . . .		22	76	13	—	—
206	13		. . . . . Seite 75 . . . . .			206	13	—	—
*) §. 10, S. 16 der Verwaltungsinstruktion.									
†) Verordnung vom 23. April 1863, Nr. 7413—16, Schlußbestimmung, Erzbischofl. Anzeigebblatt Seite 38.									



Soll.		Beilage- Nummer.	Ausgabe II.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		6. Besonderer Verwaltungsaufwand.			fl.	fr.	fl.	fr.
			<p>a. Speicherkosten.</p> <p>b. Kellerkosten.</p> <p>Hierher gehören: die Kosten für Aufbewahrung und Veräußerung von Getreide, Wein, Weinlese; Gehalte und Gebühren des Fruchtmessers und des Stiftungsküfers, die Kosten für Anschaffung und Unterhaltung der Speicher- und Kellergeräthschaften, Miethzins für Fruchtspeicher und Keller.</p>						
			<p>7. Sonstige Ausgaben.</p> <p>a. Wegen Veräußerungen der Baumaterialien und Geräthschaften.</p> <p>B. B. Gebühren für Verkündigungen in öffentlichen Blättern und durch die Schelle.</p> <p>b. Abgänge, Nachlaß und Verlust an Forderungen (Aktiven).</p>						
—	24		<p>Eitzelstetten. Maier Bernhard, Ersatz nach §. 15 des Bescheids für 1858/59. Mit Genehmigung des Katholischen Oberstiftungs- rathes vom 20. und auf Dekretur vom 20. wegen Unbeibringlichkeit in Abgang . . . . .</p>		2	—	24	—	—
		75 oben	<p>Staad. In der Gant des Fridolin Burger giengen laut Verweisung vom 6. Februar 1863 an der Kapi- tal- und Zinsforderung 54 fl. 42 fr. und zwar am Kapital . . . . . 20 fl. — fr. und die Zinsen zu . . . . . 34 " 42 " verloren.</p>						
38	23	76 oben	<p>Gemäß Ermächtigung des Katholischen Ober- stiftungsrathes vom 18. Februar 1863, Nr. 3730 und auf Dekretur vom 1. März 1863, Nr. 42.</p>						
38	47		<p>. . . . . Seite 77 . . . . .</p>			—	24	—	—

Soll.		Verlage- Nummer.	Ausgabe II.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		7. b. Abgänge, Nachlaß und Verlust.			fl.	kr.	fl.	kr.
			Staad.						
			werden hier abgänglich verrechnet:						
			a.	Zinsenverlust . . . . . 34 fl. 42 kr.					
				Einnahme H.-B.-S. 37 oben.					
			b.	die Beitreibungs- und Liqui-					
				dationskosten zu . . . . . 3 " 41 "					
				Einnahme H.-B.-S. 61 oben.	4	38 23	—	—	
			Der Kapitalverlust erscheint H.-B.-S. 104 unten in der Abgangsverrechnung.						
			Allmannsdorf.						
			Entschädigung für Wachs und Paramentengebrauch						
			mit Genehmigung des Katholischen Oberstiftungs-						
			raths vom 2c. und auf Dekretur von 2c. wegen						
			Unbeibringlichkeit . . . . .		21	— 36	—	—	
				Einnahme H.-B.-S. 49 oben.					
				Seite 78 . . . . .		38 59	—	—	
				" 77 . . . . .		— 24	—	—	
				Summa b. . . . .		39 23	—	—	
			c. Sonstige Ausgaben.						
			Hierher gehören alle Ausgaben, welche unter keine der						
			vorhergehenden Rubriken sich einreihen lassen, z. B.						
			Rückersatz in Folge der Rechnungsabhör oder aus sonstigen						
			Verhältnissen;						
			Steuervergütungen an Güterverkäufer;						
			Ertrag des vereinnahmten Bevor und der Kassen-						
			überschüsse (§. 56 dieser Instruktion).						
				Summa 7 c. . . . .		—	—	—	—
				" " a. . . . .		—	—	—	—
				" " b. . . . .		39 23	—	—	
				Summa 7 . . . . .		39 23	—	—	

Soll.		Beilage- Nummer.	Ausgabe. II.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		B. Aufwand für die Fondzwecke.			fl.	fr.	fl.	fr.
			8. Ausgaben für gestiftete Jahrtage.						
			a. Gebühren für Aemter und Seelenmessen.						
			v. N.-S. 73.						
			Allmannsdorf.						
			Die Pfarrei, dormalen die Interkalargefäll- Verrechnung — Rechner Moser.						
22	18		a. für ältere Jahrtagsstiftungen, gemäß der Pfarr- errichtungsurkunde vom 13. Juli 1810.						
			für 3 hl. Aemter à 36 fr. . . . .				1 fl.	48 fr.	
			" 21 hl. Messen à 20 fr. . . . .				7 "	— "	
			b. für seit 1818 gestiftete Jahrtage						
			für 10 hl. Aemter à 45 fr. . . . .				7 "	30 "	
			" 15 hl. Messen à 24 fr. . . . .				6 "	— "	
			c. für seit 1861 gestiftete Jahrtage				— "	— "	
			und erhielt				22 fl.	18 fr.	
		162	für 1. Januar bis 31. Dezember		21	22	18	—	—
			Zugang nach H.-B.-S. 57 und 58						
			oben						
			1 hl. Messe für Martin Bauer und						
			seine Ehefrau, Barbara geb. Dreher,						
			erstmalig abzuhalten am . . . . . 1864				— "	30 "	
			1 hl. Amt für Fibel Müller (Stif-						
			tungskapital 75 fl.) erstmalig abzu-						
			halten am . . . . . 1864 . . . . .				— "	45 "	
			1 hl. Messe für Karl Wittmer						
			erstmalig abzuhalten am . . . . . 1864				— "	30 "	
			Künftiger Gebührenbezug . . . . .				24 fl.	3 fr.	
			Die Mehnerlei, dormalen Mehner						
			für 10 hl. Aemter à 12 fr. . . . .				2 fl.	— fr.	
			" 15 hl. Messen à 6 fr. . . . .				1 "	30 "	
3	30		und erhielt für 1. Januar 1863/64		"	3	30	—	—
		163	Zugang nach oben						
			1 hl. Amt à 12 fr. . . . .				— "	12 "	
			2 hl. Messen à 6 fr. . . . .				— "	12 "	
			Künftiger Bezug . . . . .				3 fl.	54 "	
			. . . . . u. f. w. . . . .						
2c.	2c.		Siehe Gebührentarif auf H.-B.-S. 80.			2c.	2c.	—	—
32	58		. . . . . Summa 8 a. . . . .			32	58	—	—

Soll.		Beilage- Nummer.	Ausgabe.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.		
fl.	fr.		8. Ausgaben für gestiftete Jahrtage.			fl.	fr.	fl.	fr.	
			b. Sonstige Ausgaben für Jahrtagestiftungen.							
			v. N.-S. 74.							
			Allmannsdorf.							
			Wegen Abhaltung des Patrociniums (St. Sebastianus-Festes) haben laut Rechnung für 1772 und mit Anerkennung Großherzoglicher Kreisregierung vom 29. September 1851, Nr. 21339 — Bl.-Nr. 78 für 1851/52 — zu beziehen und erhalten auf 20. Januar 1863							
		164	der Geistliche, Pfarrverweiser N.							
			für die Festpredigt . . . 2 fl. 42 fr.							
			" Bewirthung fremder							
			Geistlichen . . . 6 " — " 8 fl. 42 fr.							
		H.-B. Seite	der Messner Gebühr . . . . . — " 48 "							
			. . . . . Summa 8. b. . . . .		1		9	30	—	—
9	30	80	. . . . . " " a. . . . .				9	30	—	—
32	58	79	. . . . . Summa 8 . . . . .				32	58	—	—
42	28						42	28	—	—
			Zum Vortrag auf H.-B.-S. 79.							
			Gebührentarif für Verfolgung der im Kapitalbetrag *) nach Maßgabe der Verordnung des Erzbr. Ordinariats vom 5. Dezember 1861 (Erzb. Anzeigbl., Nr. 21), gestifteten Jahrtage;							
			1. Bei einem Engel- und Morateamt: dem Priester 1 fl., dem Messner 18 fr., den Ministranten 4 fr., dem Organisten 20 fr., den Sängern 15 fr., dem Blasbalgtreter 6 fr.							
			2. Bei einem Seelenamt mit einem Stiftungskapital von 100 fl.: dem Priester 1 fl., dem Messner 12 fr., den Ministranten 4 fr., dem Organisten 36 fr., den Sängern 36 fr., dem Blasbalgtreter 6 fr.							
			3. Bei einem Seelenamt mit einem Stiftungskapital zu 75 fl. — bleiben die hergebrachten Gebühren, nämlich: dem Priester 45 fr., dem Messner 12 fr., den Ministranten 4 fr., dem Organisten 15 fr., den Sängern 15 fr., dem Blasbalgtreter 6 fr.							
			4. Bei einer stillen heiligen Messe: dem Priester 30 fr., dem Messner 6 fr., den Ministranten 2 fr.							
			Werden Anniversarstiftungen in Filialkirchen und in vom Pfarrorte entlegene Kapellen gemacht, so hat der Priester überdieß eine Ganggebühr anzusprechen, dies jedoch nur in dem Falle, wenn dem Stiftungskapital ein Zuschlag des 33/100fachen der Ganggebühr — H.-B.-S. 58, Note *) Abf. 2 — f. 3. gemacht wurden.							
			*) Vergl. H.-B.-S. 58.							

Soll.		Beilage- Nummer.	Ausgabe. II.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.																										
fl.	fr.		9. Besoldungen und Gehalte der Kirchendiener.			fl.	fr.	fl.	fr.																									
			v. N.-S. 75. Ulmannsdorf. Die Pfarrei, dormalen die Interkalargefällver- rechnung — Rechner Moser, Besoldung gemäß Pfarrerrichtungsurkunde vom 13. Juli 1810 jährlich und heuer für 23. Oktober 1862/63.																															
			a. Geld . . . . . 54 fl. 3 fr. b. Früchte: Spelz . . . . . 9600 Becher Roggen . . . . . 4000 " für 23. April 1862/63. c. Wein — hellen . . . . . 3000 Glas für 23. April 1862/63.																															
			Holz, sichte Scheiter, frei aufbereitet und bei- geführt . . . . . 3 Klafter. Laut des am 24 März 1861 genehmigten Ver- trags vom 27. Februar 1861 — Bl.-Nr. 57 der 1860/61er Rechnung — werden die Früchte nach den Ueberlinger Marktpreisen und der Wein nach dem hiesigen Ortspreise in Geld bezahlt.																															
		165-68	Die Fruchtpreise betragen nach den anliegen- den, von der Stiftungskommission unterm 20. ge- nehmigten Berechnungen des Grethamtes Ueber- lingen:																															
			<table border="0"> <tr> <td></td> <td>fl.</td> <td>fr.</td> <td>fl.</td> <td>fr.</td> </tr> <tr> <td>im I. Quartal.</td> <td>Spelz</td> <td>6 51</td> <td>Roggen</td> <td>9 56</td> </tr> <tr> <td>" II. "</td> <td>"</td> <td>6 44</td> <td>"</td> <td>10 2</td> </tr> <tr> <td>" III. "</td> <td>"</td> <td>6 55</td> <td>"</td> <td>10 6</td> </tr> <tr> <td>" IV. "</td> <td>"</td> <td>6 53</td> <td>"</td> <td>9 59</td> </tr> </table>			fl.	fr.	fl.	fr.	im I. Quartal.	Spelz	6 51	Roggen	9 56	" II. "	"	6 44	"	10 2	" III. "	"	6 55	"	10 6	" IV. "	"	6 53	"	9 59					
	fl.	fr.	fl.	fr.																														
im I. Quartal.	Spelz	6 51	Roggen	9 56																														
" II. "	"	6 44	"	10 2																														
" III. "	"	6 55	"	10 6																														
" IV. "	"	6 53	"	9 59																														
		169	Der Weinpreis beträgt nach anliegendem Zeug- nisse des Bürgermeisteramtes und nach Genehmigung der Stiftungskommission 20. 15 fl. 30 fr. die Dhm.																															
			. . . . . Seite 81 . . . . .																															

Soll.		Beilage- Nummer.	Ausgabe. II.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		9. Besoldungen und Gehalte der Kirchendiener.			fl.	fr.	fl.	fr.
			Ullmannsdorf.						
			Die Pfarrei, dormalen die Interkalarverrechnung — Rechner Moser, empfängt						
			für 23. Oktober 1862/63:						
39	52	170	13 fl. 30 fr.	I. Quartal.					
			16 " 26 "	für 2400 Becher Spelz zu 6 fl. 51 fr.					
			9 " 56 "	1000 " Roggen	2	39	52	—	—
39	41	171	13 fl. 30 fr.	II. Quartal.					
			16 " 9 "	für 2400 Becher Spelz zu 6 fl. 44 fr.					
			10 " 2 "	1000 " Roggen	6	39	41	—	—
40	12	172	13 fl. 30 fr.	III. Quartal.					
			16 " 36 "	für 2400 Becher Spelz zu 6 fl. 55 fr.					
			10 " 6 "	1000 " Roggen	13	40	12	—	—
40	3	173	13 fl. 33 fr.	IV. Quartal.					
			16 " 31 "	für 2400 Becher Spelz zu 6 fl. 53 fr.					
			9 " 59 "	1000 " Roggen	17	40	3	—	—
			für 23. April 1862/63:						
46	30	174	für 3000 Glas Wein zu 15 fl. 30 fr. die Dhm		6	46	30	—	—
			für 23. April 1862/63:						
			Holz: 3 Klafter sichtene Scheiter, wurden in natura abgegeben.						
			Holzrechnung H.-B.-S. 117.						
8	6	175	Fibel Westermann, Fuhrlohn zu 2 fl. 42 fr. das Klafter auf De- fretur vom 2c. . . . .		5	8	6	—	—
25	—	176	Der Organist, dormalen Lehrer Nieger, Gehalt mit Genehmigung Großherzogl. Kreis- regierung vom 12. April 1854, Nr. 6374, Bl.- Nr. 48 der Rechnung für 1853/54, für 1. Januar 1863/64 . . . . .		21	25	—	—	—
239	24		. . . . . Seite 82 . . . . .			239	24	—	—

Soll.		Beilage- nummer.	Ausgabe. II.		Journal- seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		9. Befoldungen und Gehalte der Kirchendiener.			fl.	fr.	fl.	fr.
			v. R.-S. 87.						
			Allmannsdorf.						
			Die Messnererei, dormalen Messner Mohr, Befoldung gemäß Pfarrerrichtungsurkunde vom 13. Juli 1810 jährlich und heuer: für Martini 1862/63.						
			a. Geld — baar . . . . .	4 fl. 45 fr.					
			Zulage nach Beschluß Großherzogl. chev. Kathol. Kirchen-Ministerial- sektion v 30. April 1822, Nr. 4483	9 " — "					
				13 fl. 45 fr.					
			b Naturalien:						
			2 Malter Dinkel,						
			1 " Gerste.						
			Die Früchte wurden nicht in natura abgegeben sondern nach den Marktdurchschnittspreisen von 14 Tagen vor bis mit 14 Tagen nach Martini in Geld bezahlt. Die Preise sind nach der von der Stiftungskommission unterm ic. genehmigten Durch- schnittsberechnung						
		177	für das Malter Dinkel auf . . .	6 fl. 38 fr.					
			" " " Gerste " . . .	9 fl. — fr.					
			festgesetzt worden.						
			Empfang:						
			baar . . . . .	13 fl. 45 fr.					
			für 2 Malter Dinkel zu 6 fl. 38 fr.	13 " 16 "					
			" 1 " Gerste . . . . .	9 " — "	19	36	1	—	—
			Dem Messner wurde überdies mit Genehmigung Großherzogl. chev. Kathol. Oberkirchenrathes vom 3. Februar 1844, Nr. 1514 (Bl.-Nr. 77 für 1843/44) 1 Morgen Wiesen im Sirenmooß un- entgeltlich zur Benutzung überlassen.						
			H.-B.-S. 14.						
			Hierher kommen ferner: die Gehalte des Sängerkhore, des Blasbalgretzers, der Ministranten.						
36	1		. . . . . Seite 83 . . . . .			36	1	—	—
			. . . . . " 81 . . . . .			—	—	—	—
239	24		. . . . . " 82 . . . . .			239	24	—	—
275	25		. . . . . Summa 9. . . . .			275	25	—	—

Soll.		Beilage- Nummer.	Ausgabe. II.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		10. Aufwand für besondere kirchliche Verrichtungen.			fl.	kr.	fl.	kr.
			v. R.=S. 68.						
			Ullmannsdorf.						
50	—		Zu Einführung der Kirchenmusik und Hebung des Kirchengesangs wurde dem hiesigen Vereine mit Regierungserlaß vom 23. Mai 1861, Nr. 12386, Bl.-Nr. 79 für 1861, auf 3 Jahre ein jähr- licher Beitrag von 50 fl. bewilligt und erhielt derselbe						
		179	für 23. April 1862/63 zweitemals . . . .		6	50	—	—	—
			v. R.=S. 69.						
		180	An den Kosten für das Fronleichnamsfest wurden mit Genehmigung des Kathol. Oberstiftungsrathes vom 23. März 1863, Nr. 5626 übernommen und erhalten:						
			der jeweilige Pfarrer . . . . . 1 fl. — kr.						
			" Mehner . . . . . — " 18 "						
			das Sängerkhor . . . . . 3 " — "						
			die Ministranten, Fahrenträger etc. . 12 " 6 "						
			16 fl. 24 kr.						
16	24	181	Für das Fronleichnamsfest 1863 wurden bezahlt		9	16	24	—	—
			Hierher gehören auch die Gebühren für das Einsammeln des Opfers, für besondere Verrichtungen an Weihnachten und in der Charwoche, der Lohn der Glockenläuter, des Kapitelsboten, für Aufziehen der Kirchenguhr, für außer- ordentliches Fest- und Trauergeläute.						
66	24		. . . . . Summa 10. . . . .			66	24	—	—
			Vergl. §§. 11 und 12 dieser Instruktion.						

Soll.		Beilage- Nummer.	Ausgabe.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		11. Für innere Kirchenbedürfnisse.			fl.	fr.	fl.	fr.
			a. Für Wachs, Del, Wein u. a.						
			v. N.=S. 79.						
11	—	182	Allmannsdorf, die Pfarrei, dormalen zc. für Lieferung des Messopferweins, mit Genehmi- gung der Großherzoglichen Kreisregierung vom 26. November 1859, Nr. 16693, Bl.=Nr. 89 für 1859/60.						
30	—	183	für 1. Januar 1863/64 . . . . . 21 Konstanz, Rimele, Georg, für 18 Pfd. weiße Wachskerzen à 1 fl. 24 fr. 25 fl. 12 fr " 4 " gelbe " à 1 fl. 12 " 4 " 48 "		21	11	—	—	—
			auf Dekretur vom 1. Februar 1863, Nr. 24.		1	30	—	—	—
zc.	zc.		. . . . . u. f. w. . . . .			zc.	zc.	—	—
			Hier folgen die Ausgaben für das hl. Del, das Lam- penöl und Dochte, Weihrauch, Kohlen, Salz, Baumwolle, Kirchendirektorien, Kehrwische, Besen, Beichtzettel zc ; dann die Löhne für Abholen der Kirchnerfordernisse, auch die hiefür bezahlten Frachtkosten, ferner die Kosten für Ein- heizen der Sakristei, die Löhne für Reinigen der Kirche.						
104	23		. . . . . Summa 11 a. . . . .			104	23	—	—
			b. Für Paramente, Ornate, Kirchenwasch und sonstige Kirchengeschäften.						
			v. N.=S. 80.						
10	—		Allmannsdorf, Moser, Wefner, Bauschsumme für Besorgung der Kirchenwasch; mit Genehmigung Großherzoglicher Kreisregierung vom 4. Januar 1842, Nr. 215, Bl.=Nr. 130 für 1841/42 jährlich . . . . . 7 fl. wurde durch Beschluß des Katholischen Ober- stiftungsraths vom 24. März 1863, Nr. 5962 vom 1. Juni 1862 an erhöht um . . . . . 3 fl. somit auf jährliche . . . . . 10 fl.						
		184	und erhielt						
			für 1. Juni 1862/63 . . . . .		8	10	—	—	—
5	52	185	auf Verfügung vom zc. wegen Verlegung des Rechnungstermines						
			bis 31. Dezember 1863 für 214 Tage . . . . .		21	5	52	—	—
15	52		. . . . . Seite 85 . . . . .			15	52	—	—

Soll.		Beilage- Nummer.	Ausgabe. II.		Journal- Seite.	Hat.		Kest.	
fl.	fr.		11. b. Für Paramente, Ornate, Kirchenwasch und sonstige Kirchengeschäften.			fl.	fr.	fl.	fr.
19	—	186	Konstanz. Weick Karl, für einen Blumenkranz von Sturz . . . 10 fl. " einen rothen Weibuchteppich . . . 9 " auf Dekretur vom zc. . . . .		9	19	—	—	
			Inventar A., Nrn. 4 und 22. *)						
50	35		Zu Anschaffung einer festtäglichen Aube, 4 Ministrantenhemden, eines festtäglichen Altar- tuches, 6 Kelchtüchlein und 6 Handtüchern wurden vom Kathol. Oberstiftungsrath mit Be- schluß vom zc. nach beigegehendem Kostenüberschlag 48 fl. 12 fr. bewilligt, welcher Kredit mit weite- rem Beschlusse vom zc. um 2 fl. 23 fr. auf 50 fl. 35 fr. erhöht wurde. Auf Dekretur vom zc.						
		187							
		188							
		189	erhielten:						
		190	Radolphzell. Maier, Kaufmann, für Leinwand und Spitzen . . . 44 fl. 33 fr.		13	44	33	—	
		191	Wollmatingen. Schreiber Maria, für Fertigung des Weißzeugs . . . 6 " 2 "		"	6	2	—	
—	19	192	Dem Boten, Fracht . . . . . Inventar A. Nrn. 36—40. *)		"	—	19	—	
		193	Katholischer Oberstiftungsrath genehmigte mit Beschlusse vom zc. die Anschaffung eines silbernen, innen vergoldeten Kommunionkelches nach dem beiliegenden Ueberschlag im Kostenbetrag zu 83 fl.						
		194	a. durch Verwendung der nach H.-B.S. 53 ver- einnahmten Schenkung mehrerer ungenannter Pfarrgenossen zu . . . . . 45 fl.						
			b. durch Zuschuß aus den Mitteln des Kirchenfonds von . . . . . 38 "						
		193	und erhielt auf Dekretur vom zc.						
83	—	oben.	Konstanz. Hoß, Goldarbeiter . . . . . Inventar A. I. 3. *)		21	83	—	—	
152	54		. . . . . Seite 86 . . . . .			152	54	—	

\*) §. 103, Abs. 2 und 3 dieser Instruktion.

Soll.		Beilage- Nummer.	Ausgabe. II.		Journal- Seite.	Hat.		Kest.	
fl.	kr.		11 b. Für Paramente, Ornate, Kirchenwasch und sonstige Kirchengeräthschaften.			fl.	kr.	fl.	kr.
			Hierher gehören ferner die Ausgaben für Bilder, Mess-, Gebet- und Gesangbücher, Musikalien (auch die Abonnements auf solche), Musikinstrumente, Paramentenkästen, Betstühle, Vorhänge.						
—	—		. . . . . Seite 87 . . . . .		—	—	—	—	
15	52		. . . . . " 86 . . . . .		15	52	—	—	
152	54		. . . . . " 86 . . . . .		152	54	—	—	
168	46		. . . . . Summa 11 b . . . . .		168	46	—	—	
			<b>c. Wegen Festlichkeiten.</b>						
			Unter dieser Bezeichnung sind die Kosten für Verzierung der Kirche, Altäre u., wegen des Fronleichnamfestes, der hl. Firmung und sonstigen Kirchenfesten, zu verrechnen.						
			<b>d. Für Christenlehr- und Erstkommunikantengeschenke.</b>						
			v. H.=B.=S. 71.						
4	—		Allmannsdorf. Pfarramt, Bauschsumme für Christenlehrgeschenke mit Ge- nehmigung Großherzoglicher Kreisregierung vom 7. Januar 1850, Nr. 861, Bl.Nr. 140 für 1849/50						
		195	für 23. April 1862/63 . . . . .		6	4	—	—	
			Hierher gehören auch die Ausgaben für Bücher und sonstige zum Andenken an die hl. Kommunion, Firmung, bestimmte Geschenke.						
4	—		. . . . . Summa 11 d . . . . .		4	—	—	—	
104	23	85	. . . . . " " a . . . . .		104	23	—	—	
168	46	87/88	. . . . . " " b . . . . .		168	16	—	—	
—	—	"	. . . . . " " c . . . . .		—	—	—	—	
277	9		. . . . . Summa 11 . . . . .		277	9	—	—	

Soll.		Beilage- Nummer.	Ausgabe. II.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		12. Bauaufwand.			fl.	fr.	fl.	fr.
			<b>Vorbericht.</b>						
			<p>v. N. = S. 83.</p> <p>Nach dem Erlaß Großherzogl. Kreisregierung vom 6. März 1849, Nr. 4265, wovon eine Ausfertigung der Rechnung für 1855/56 unter Bl. Nr. 6 anliegt, sind zu den kirchlichen Gebäuden baupflichtig:</p> <p>A. Der Kirchenfond in erster Reihe:</p> <p>I. zur Kirche (Langhaus, Chor und Sakristei), sowie zum nothwendigen Ingebäude, als: Hauptaltar, Kanzel, Gestühl und Taufstein, einschließlich</p> <p>II. der Brandversicherungsbeiträge bei Ordnungszahl I,</p> <p>III. zum Glockenstuhl und zu den Glocken,</p> <p>IV. zur Uhr.</p> <p>B. die Zehntherrschaft:</p> <p>V. hilfsweise bei Ordnungszahl I,</p> <p>VI. in erster Reihe zum Pfarrhaus mit Dekonomiegebäude, Stallung, Holzschopf, Waschhaus, Brunnen und Gartenumfassung, einschließlich des Brandkassengeldes.</p> <p>C. Die Kirchspielsgemeinde:</p> <p>VII. hilfsweise bei Ordnungszahl II. und III.,</p> <p>VIII. in erster Reihe zum Kirchturm und zur Orgel; auch hat sie zu allen kirchlichen Bauten unentgeltlich die Hand- und Fuhrdienste zu leisten.</p> <p>D. Die Ortsgemeinde:</p> <p>hilfsweise zu Ordnungszahl IV.</p> <p>Zufolge Erlasses Großherzogl. chev. Kathol. Oberkirchenrathes vom 4. April 1860, Nr. 5273, Bl.-Nr. 18 für 1859/60, wurde nach allseits genehmigtem Abschätzungsprotokoll vom 27. Dezember 1854 das Ablösungskapital für die Zehntbaulasten festgesetzt:</p>						

Soll.		Ausgabe. II. 12. Bauaufwand.	Journalis- Seite.	Hat.		Rest.																																																			
fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.																																																		
		<p>A. für die hilfsweise Baupflicht zur Kirche, Ordnungszahl V., auf . . . . . 7520 fl. 26 fr. wovon nach dem amtlichen Erkennt- nisse vom 4. Juni 1856, Nr. 18,315, der Antheil der Zehntherren an dem disponibeln Baukapital des in erster Reihe baupflichtigen Kirchenfondes zu 4797 fl. mit . . . . . 3900 „ 42 „ abgeht, sohin noch restlich auf . . . 3619 fl. 44 fr.</p> <p>B. für die alleinige Baupflicht zum Pfarrhaus, Ordnungszahl VI., auf 2398 „ 37 „ zusammen auf . . . . . 6018 fl. 21 fr. verzinslich zu 5 % vom 14. Januar 1855 an, welcher Betrag dem Kathol. Kirchenfond endgültig zur Verwaltung überwiesen wurde. Die Vereinnahmung erfolgte in der Rechnung für 1857/58, S. 47. Von dem Betreffniß der Zehntherren an dem Zehntbaulastkapital kommt: A. auf das Neubaukapital</p> <table style="margin-left: 2em;"> <thead> <tr> <th></th> <th>fl.</th> <th>fr.</th> <th>fl.</th> <th>fr.</th> <th>fl.</th> <th>fr.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. der Kirche an</td> <td>3195</td> <td>53</td> <td>1538</td> <td>24</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2. des Pfarrhauses</td> <td>1050</td> <td>36</td> <td>1050</td> <td>36</td> <td>2589</td> <td>—</td> </tr> </tbody> </table> <p>B. auf das Un- terhaltungskapital</p> <table style="margin-left: 2em;"> <tbody> <tr> <td>1. der Kirche an</td> <td>4324</td> <td>33</td> <td>2081</td> <td>20</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2. des Pfarrhauses</td> <td>934</td> <td>49</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zuschläge . . .</td> <td>413</td> <td>12</td> <td>1348</td> <td>1</td> <td>3429</td> <td>21</td> </tr> <tr> <td>zusammen an</td> <td>9919</td> <td>3</td> <td></td> <td></td> <td>6018</td> <td>21</td> </tr> </tbody> </table> <p>Da die Zuschläge zum Unterhaltungs- kapital des Pfarrhauses mit den seit 14. Januar 1855 angewachsenen Zinsen laut Rechnung für 1861, S. 73, vollständig ihrer Bestimmung gemäß verwendet worden sind, so geht ihr Betrag hier ab mit . . . 413 12 und beträgt das Zehntbaulastkapital, welches in Verwaltung des Kirchenfondes steht, restlich . . . . . 5605 9 Die Nachweisung über den jetzigen Stand des Baufondes ist H.-B.-S. 118—120 enthalten.</p>		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	1. der Kirche an	3195	53	1538	24			2. des Pfarrhauses	1050	36	1050	36	2589	—	1. der Kirche an	4324	33	2081	20			2. des Pfarrhauses	934	49					Zuschläge . . .	413	12	1348	1	3429	21	zusammen an	9919	3			6018	21						
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.																																																			
1. der Kirche an	3195	53	1538	24																																																					
2. des Pfarrhauses	1050	36	1050	36	2589	—																																																			
1. der Kirche an	4324	33	2081	20																																																					
2. des Pfarrhauses	934	49																																																							
Zuschläge . . .	413	12	1348	1	3429	21																																																			
zusammen an	9919	3			6018	21																																																			

Soll.		Beilage- Nummer	Ausgabe. II. 12. Bauaufwand.	Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.				fl.	fr.	fl.	fr.
			a. Für die Kirche. (Langhaus, Chor, Sakristei und nothwendiges Ingebäude.)					
			1. Für den Neubau. *)					
			Die Kosten eines Neubaus werden hier vorausgabt. Die Ausgabeverrechnung wird belegt mit der die Ausführung genehmigenden höheren Verfügung, dem Kostenüberschlag, den Verhandlungen über die Vergebung der Arbeiten und mit dem technischen Gutachten über die Ausführung derselben.					
			2. Für Unterhaltung. *)					
		196	Mit Beschluß des Kathol. Oberstiftungsrathes vom 2c. wurden für Baurelationsarbeiten für 1863					
		197	115 fl. 46 fr. genehmigt. Die Arbeiten wurden					
		198-200	laut Protokoll vom 2c. in öffentlicher Versteigerung in Alford gegeben. Es erhielten:					
46	—	201	Dingelsdorf. Winter, Maurermeister, für Umdecken des Kirchendaches mit Zugabe von 1200 Ziegeln, auf Dekretur vom 2c. . . . .	5	46	—	—	—
64	30	202	Konstanz. Kramer, Tüncher, Erneuerung des Anstrichs an Wänden, Decken 2c, auf Dekretur vom 2c. . . . .	8	64	30	—	—
5	16	203	Allmannsdorf. Durst, Schreinermeister, für Herstellungen am Hochaltar, auf Dekretur vom 2c. . . . .	11	5	16	—	—
			115 fl. 46 fr					
		204	Das technische Gutachten**) der Bauinspektion über vertragsmäßige Herstellung der Arbeiten liegt an.					
1	49	205	Allmannsdorf. Braun, Schlosser, für Herstellung des Schlosses der Hauptthüre, auf Dekretur vom 2c. . . . .	6	1	49	—	—
117	35		. . . . . Summa a 2. . . . .		117	35	—	—
—	—		. . . . . " " 1. . . . .		—	—	—	—
117	35		. . . . . Summa 12. a. . . . .		117	35	—	—
			*) §. 4 der auf das Hauptbuch folgenden Erläuterungen zur Nachweisung über den Stand der Baufondskapitalien.					
			**) §. 50, Abf. 2 der Verwaltungsinstruktion.					

Soll.		Beilage- Nummer.	Ausgabe. II.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		12. Bauaufwand.			fl.	fr.	fl.	fr.
			b. Für die Glocken und den Glockenstuhl.						
			c. Für die Kirchenguhr.						
			d. Für das Pfarrhaus.						
			1. Für den Neubau.†)						
			2. Für Unterhaltung.†)						
		196-197 oben.	Nach der mit Beschluß des Kathol. Oberstiftungs- rathes vom 2c. genehmigten Baurelation für 1863 und 1864 wurden für 1863 155 fl. 40 fr. bewilligt. Die Arbeiten wurden laut Versteige- rungsprotokoll vom 2c. veranordnet an:						
		198-200 oben.	Dingelsdorf. Winter, Maurermeister, für neue Aufführung der Vortreppe 129 fl. 50 fr. " Verputz des Vorplatzes . . . . . 5 " 24 " " verschiedene Herstellungen . . . . . 15 " 36 " zusammen um . . . . . 150 fl. 50 fr.						
146	36	206	Wegen mangelhafter Herstellung gehen nach dem Gutachten der Bau- inspektion hieran ab . . . . . 4 " 14 " und erhielt der Akkordant*) auf Dekretur vom 2c.	20	146	36	—	—	
146	30		. . . . . Summa d 2. . . . .		146	36	—	—	
—	—		. . . . . " " 1. . . . .		—	—	—	—	
146	30		. . . . . Summa 12. d. . . . .		146	36	—	—	
			<b>Zusammenstellung.</b>						
		H.-B. Seite.	12. a. Für die Kirche . . . . .		117	35	—	—	
117	35	91	" b. " die Glocken und den Glockenstuhl .		—	—	—	—	
—	—	92	" c. " die Kirchenguhr . . . . .		—	—	—	—	
—	—	"	" d. " das Pfarrhaus . . . . .		146	36	—	—	
146	36	"	. . . . . Summa 12. . . . .		264	11	—	—	
264	11								

\*) §. 50, Abs. 3 der Verwaltungsinstruktion.

†) Note \* auf H.-B.-S. 91.

Soll.		Beilage- Nummer.	Ausgabe. II. 13. für die Schule.	Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.				fl.	fr.	fl.	fr.
			a. Befoldungen und Gehalte.					
			v. N.-S. 77.					
15			Ulmanssdorf. Der Schuldienst, Kompetenz, als schon in der Rechnung für 1772/73 vorkommend, anerkannt vom Kathol. Oberstiftungs- rath mit Beschluß v. 24. Januar 1863, Nr. 2220,*) jährlich in Geld.					
		205	Es empfangen:					
			für 23. Oktober 1862 bis dahin 1863:					
		206	Lehrer Keller, vom 23. Oktober 1862 bis 14. Januaa 1863 für 83 Tage . . . . .	1	3	25		
		207	die Gemeindefasse nach Beschluß vom 29. März 1863, Nr. 63,					
		208	von da bis mit 22. Oktober 1863 = 282 Tage . . . . . Summa 13. a. . . . .	6	11	35	—	—
15					15			
			b. Schulbedürfnisse.					
			v. N.-S. 77.					
			Peter Weißhaar von Egg stiftete zum Kirchen- fond vermöge Stiftungsurkunde vom 24. April 1803 ein Kapital von 500 fl., mit der Bestim- mung, daß von dem Zinsenerträgniß daraus zu Anschaffung von Schulbüchern und sonstigen Schul- bedürfnissen für arme Schulkinder . . 10 fl. jährlich zu verwenden sind.					
		209	Auf Grund der beigeschlossenen, von dem Schul- vorstande beurkundeten Bedarfsliste**) hat die Stiftungskommission die Anschaffung der verzeich- . . . . . Seite 93 . . . . .					
			*) §. 17 des Schulgesetzes vom 28. August 1835, Re- gierungsblatt Seite 311.					
			**) Vollzugsverordnung zu §. 80 des Schulgesetzes vom 2. August 1836, Regierungsblatt Seite 291—293.					

Soll.		Beilage- Nummer.	Ausgabe. II.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		13. Für die Schule.			fl.	fr.	fl.	fr.
			<b>b. Schulbedürfnisse.</b>						
			neten Gegenstände für die als arm erkannten Schulkinder mit Beschluß vom 26. April 1863, Nr. 85, verfügt und es wurde demgemäß bezahlt an:						
14	46	210	Konstanz. Schindler, Buchbinder, laut Forderungszettels vom 4. Mai 1863, auf Dekretur vom 10. Mai 1863, Nr. 96 . . . .		8	14	46	—	—
			Nachweisung.						
			Nach v. R.-S. 71 blieben unverwendet 2 fl. 11 fr.						
			hierzu: Zins für 23. April 1862/63 10 " — "						
			es durften verwendet werden . . . 12 fl. 11 fr.						
			verwendet wurden . . . . . 14 " 46 "						
			demnach zu viel . . . . . 2 fl. 35 fr.						
			welcher Betrag durch Ersparniß im nächsten Jahr zu decken ist.						
			v. R.-S. 78.						
			Allmannsdorf. Gemeinde,						
			1 Klafter tannenes Scheitholz zur Heizung der Schulstube, welcher Beitrag schon in der Rechnung für 1772/73 vorkommt und von Großherzogl. Kreisregierung mit Beschluß vom 24. Januar 1836, Nr. 1973 (Bl.-Nr 65 für 1835/36), anerkannt wurde.						
			Forstrechnung H.-B.-S. 117.						
			Hierher gehören ferner die stiftungsmäßig zu bezahlenden oder gutthatsweise verwilligten Schulgelber für arme Kinder, Ausgaben für die Schuleinrichtung, für Lehrmittel und sonstige allgemeine Schulbedürfnisse.						
14	46		. . . . . Summa 13. b. . . . .			14	46	—	—
15	—		. . . . . " " a. . . . .			15	—	—	—
29	46		. . . . . Summa 13. . . . .			29	46	—	—

Foll.		Beilage- Nummer.	Ausgabe. II.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		14. Für die Armenunterstützung.			fl.	fr.	fl.	fr.
			<b>a. Stiftungsgemäße Unterstützungen.</b>						
			v. N.=S. 68.						
4	—		Melchior Gutbrod stiftete durch letztwillige Verfügung vom 24. Mai 1836 zum Kirchenfond ein Kapital von 150 fl. mit der Bestimmung, daß an 10 arme Personen, welche seinem gestifteten Jahrtagsamte anwohnen, ein Almosen von je 24 fr. zu verabreichen sei.						
		211	Die Stiftung erhielt mit Beschluß Großherzogl. Ministeriums des Innern, Kathol. Kirchensektion vom 20., die Staatsgenehmigung. Das Stiftungskapital ist in der Rechnung für 1837/38, S. 35, vereinnahmt.						
			Auf Anweisung der Stiftungskommission vom 20. wurden (gegen Bescheinigung der Empfänger) am 15. Juni 1863 ausbezahlt . . . . .		9	4	—	—	—
4	—		. . . . . Summa 14. a. . . . .			4	—	—	
			<b>b. Gutthatsweise Unterstützungen.</b>						
		212	Zu Unterstützung der Armen hiesiger Gemeinde wurde nach Beschluß des Kathol. Oberstiftungsrathes vom 19. Mai 1863, Nr. 9023, ein gutthatsweiser Beitrag, jedoch Widerruf vorbehaltend, mit jährlichen 25 fl. vom 24. Dezember 1862 an bewilligt.						
			Daraufhin erhielten:						
			. . . . . Seite 95 . . . . .						

Soll.		Beilage- Nummer.	Ausgabe. II.		Journal- seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		14. für die Armenunterstützung.			fl.	fr.	fl.	fr.
			<b>b. Gutthatsweise Unterstützungen.</b>						
10	15	213	Staad. Müller, Bäcker,						
		214	für auf Anweisung vom 2c. an die armen N. N. abgegebenes Brod und Mehl, auf Dekretur vom 2c. . . . .		2	10	15	—	—
8	—	215	Allmannsdorf. Maier Balthasar, Miethzins des Vinzens Waldele für 23. April bis 22. Oktober 1863, auf Anweisung vom 2c. .		16	8	—	—	—
			Es dürfen verwendet werden . . 25 fl. — fr. verwendet wurden . . . . . 18 „ 15 „ es bleiben daher zur künftigen Verwen- dung übrig . . . . . 6 fl 45 fr.						
			Sind die Ausgaben für die Armenunterstützung bedeu- tend und bestehen sie in verschiedenen Arten, als: ständigen und unständigen Unterstützungen; Lehrgelbern; Miethzinsen; Kleibern; Kost; Krankheitskosten; Leichenkosten, so können hierfür Unterrubriken mit diesen Bezeichnungen gewählt werden.						
18	15		. . . . . Seite 96 . . . . .			18	15	—	—
—	—		. . . . . „ 95 . . . . .			—	—	—	—
18	15		. . . . . Summa 14. b. . . . .			18	15	—	—
4	—		. . . . . „ „ a. . . . .			4	—	—	—
22	15		. . . . . Summa 14. . . . .			22	15	—	—
			<b>15. Sonstige Ausgaben für Stiftungszwecke.</b>						
			Hierher gehören alle Ausgaben, welche unter keine der vorhergehenden Rubriken sich einreihen lassen.						

Soll.		Beilage- Nummer.	Ausgabe. II.	Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.				fl.	fr.	fl.	fr.
<b>Zusammenstellung.</b>								
<b>A. Lasten und Verwaltungskosten.</b>								
109	1	66	1. Oeffentliche Abgaben . . . . .	109	1	—	—	
406	15	72	2. Aufwand auf eigenthümliche Liegenschaften .	406	15	—	—	
—	—	73	3. Aufwand wegen der Berechtigungen . . .	—	—	—	—	
13	54	74	4. Privative Lasten . . . . .	13	21	—	33	
289	17	76	5. Allgemeiner Aufwand der Verwaltung . .	289	17	—	—	
—	—	77	6. Besonderer Verwaltungsaufwand . . . . .	—	—	—	—	
39	23	78	7. Sonstige Ausgaben . . . . .	39	23	—	—	
857	50		. Summa A. Lasten und Verwaltungskosten .	857	17	—	33	
<b>B. Aufwand für die Fondszwecke.</b>								
42	28	80	8. Ausgabe für gestiftete Jahrtage . . . . .	42	28	—	—	
275	25	83	9. Befoldungen und Gehalte der Kirchendiener.	275	25	—	—	
66	24	84	10. Aufwand für besondere kirchliche Verrichtungen	66	24	—	—	
277	9	87-88	11. Für innere Kirchenbedürfnisse . . . . .	277	9	—	—	
264	11	92	12. Bauaufwand . . . . .	264	11	—	—	
29	46	94	13. Für die Schule . . . . .	29	46	—	—	
22	15	96	14. Für die Armenunterstützung . . . . .	22	15	—	—	
—	—	"	15. Sonstige Ausgaben für Stiftungszwecke . .	—	—	—	—	
977	38		. . Summa B. Aufwand für die Fondszwecke	977	38	—	—	
857	50		hierzu " A. Lasten und Verwaltungskosten	857	17	—	33	
1835	28		. . . . Summa Abtheilung II. . . . .	1834	55	—	33	

Soll.		Ausgabe. Abtheilung III. Auf den Vermögensstock.	Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
370	—	<p>1. Erwerb von Gebäulichkeiten und Grundstücken. *)</p> <p style="text-align: center;">Z i e n h a u s e n.</p> <p>Mader Johann, Gantmasse, laut der vom Kathol. Oberstiftungsrathe unterm 16. März 1863, Nr. 5526, genehmigten Verwei- fung vom 28. Februar 1863 für die unterm 30. Dezember 1862 ersteigerten Unterpfänder des Fonds, welche aus den, oben H.=B.=S. 15 vor- getragenen Grundstücken bestehen; zahlbar</p> <p>1. an den Massekurator Kreil, baar . . . . . 22 fl. 39 fr.</p> <p>den 24. März 1863 . . . . .</p> <p>2. an die Sparkasse Salem Martini 1863 . . . . . 69 fl. 28 fr.</p> <p>" 1864 . . . . . 14 " 21 " 83 " 49 "</p> <p>mit Zins à 5 % v. 30. Dezember 1862 den 28. März 1863 . . . . .</p> <p>Die Zinsvergütung erscheint oben H.=B.=S. 73.</p> <p>3. an den Kirchenfond selbst . . . . . 263 " 32 "</p> <p>durch Wettschlagung mit den Ein- nahmen gleichen Betrags H.=B.= S. 39 oben . . . . .</p> <p style="text-align: right;">370 fl. — fr.</p> <p>Bemerkungen.</p> <p>1. Die Zahlung hat in fünf vom Kaufstage an zu 5 % verzinlichen Jahreszielen, Martini 1863 67 und soviel zu Deckung der Kosten erforderlich ist, baar zu geschehen.</p> <p>2. Die Staats- und Gemeindeabgaben gehen vom Beginn des Steuer-, beziehungsweise des Umlagejahres 1863 an, auf den Käufer über.</p> <p>3. Die Kaufurkunde vom 24. Mai 1863 ist laut beigehender Bescheinigung der Stiftungskommission vom 7. Juni 1863, Nr. 111, in der Stiftungs- kiste hinterlegt. Von der Kaufurkunde ist eine Abschrift hier angeschlossen.</p> <p>218 219</p> <p>*) Die Bezeichnung dieser Rubrik in §. 11 gegenwär- tiger Instruktion erleidet hiernach eine Abänderung.</p>	4	22	39	—	—
			4	83	49	—	—
			4	263	32	—	—
370	—			370	—	—	—

Soll.		Beilage- Nummer.	Ausgabe. III.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
			1. Erwerb von Gebäulichkeiten und Grundstücken.						
fl.	fr.		Zißenhausen.			fl.	fr.	fl.	fr.
1	26	220	Das Gewährgericht, Gebühren wegen Gewähr des Ankaufs der Liegenschaften aus der Wader'schen Gantmasse H.-B.=S. 98 oben aus 370 fl., auf Dekretur vom 2c.		5	1	26	—	—
1	30	221	Die Steuereinnehmerei, Amtsrevisoratsportal für die Kaufsurkunde, laut Dekretur . . . . .		6	1	30	—	—
100	—	222	Ligelstetten. Specht, Barnabas, laut anliegenden nach Erlaß des Katholischen Oberstiftungsrathes vom 2c. genehmigten Tausch- vertrags vom 1. November 1863 Aufgeld für die von demselben gegen 1 M. 1 B. 25 N. Wiese am Eichelberg eingetauschte Wiese von 1 M. 2 B. 50 Nth. in der Zeil — vorgetragen oben H.-B.=S. 12.						
		223							
		224	den 28. Dezember . . . . .		21	100	—	—	—
		225	Bemerkungen. 1. Zahlung hat nach erfolgter Ausfertigung des Tauschbriefs zu geschehen. 2. Die Staats- und Gemeindeumlagen gehen vom Beginn des Steuer- resp. Umlagejahrs 1864 an auf den Erwerber über. 3. Accis-, Gewähr- und Tauschbriefskosten werden von beiden Theilen je hälftig bezahlt. 4. Die Tauschurkunde vom 10. Dezember 1863 und das pfandgerichtliche Zeugniß der Lastenfreiheit des eingetauschten Grundstücks sind laut Hinterle- gungsscheines vom 2c. in der Stiftungskiste verwahrt. Die Neubaufkosten von Gebäulichkeiten, mit Ausnahme jener für Lastengebäude, H.-B.=S. 51—92 und der Gebäude, welche aus besonderen Verhältnissen gebaut werden müssen, H.-B.=S. 73, dann die Kosten für Hauptausbesserungen, für Meliorationen der Güter, für Nebanlagen u. dergl., welche laut höherer Verfügung auf den Vermögensstock verausgabt werden sollen, finden ihre Buchung ebenfalls unter dieser Rubrik.						
102	56		. . . . . Seite 99 . . . . .			102	56	—	—
370	—		. . . . . " 98 . . . . .			370	—	—	—
472	56		. . . . . Summa 1 . . . . .			472	56	—	—
			2. Ablösungskapitalien von Lasten. Hierunter sind die Ablösungskapitalien von Lehen, Zehnt- und Weidrechten und Grundzinsen begriffen.						

Soll.		Beilage- Nummer.	Ausgabe III.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		3. Angelegte Aktivkapitalien.			fl.	fr.	fl.	fr.
			den 2. Januar 1863. Karlsruhe.			fl.	fr.	fl.	fr.
12	25		Versorgungsanstalt, allgemeine badische, durch Kapitalisirung des Zinses aus 414 fl. 4 fr. hinterlegten Kapitals für 1. Januar 1862/63, ver- zinslich mit 3% vom 1. Januar 1863 an . . . Einnahme H.-B.-S. 33 oben. Vorgetragen H.-B.-S. 41 oben.		1	12	25	—	—
604	30		den 23. Februar 1863. Karlsruhe.						
			Eisenbahnschuldentilgungskasse, Großh. badische, auf Partialobligationen vom 4. April 1862 Nr. 8443 . . . . . 500 fl. Nr. 7389 . . . . . 100 "						
			zusammen Nennwerth . . . . . 600 fl. verzinslich mit 4% vom 24. Februar 1863 an halbjährig auf 1. April 1863 erstmals.						
		226	Ankaufskosten laut Verkaufsrechnung des Bank- hauses R. zu R. Kurs à 100 1/2 . . . . . 603 fl. — fr. Provision 1/4% . . . . . 1 " 30 "		3	604	30	—	—
			Vorgetragen H.-B. S. 41 oben.						
		227	Zum Ankauf wurde von Katholischem Oberstif- tungs-rath *) mit Beschluß vom 18. Februar 1863, Nr. 3728 die Genehmigung ertheilt. Der Hinter- legungschein †) vom 15. März 1863, Nr. 49, liegt hier an.						
		228							
680	—		den 2. März 1863. Stad, Gemeinde Allmannsdorf. An der Schulldigkeit des Fridolin Burger, nach H.-B.-S. 37 an Kapital zu . . . 700 fl. — fr. " " " Zinsen bis 18. De- zember 1862 zu 34 " 42 " " " " 61 " Klagekosten zu . . . 3 " 41 " zusammen im Betrag zu . . . . . 738 fl. 23 fr.						
1296	55		. . . . . Seite 100 . . . . .			616	55	—	—
			* Vergl. S. 24, S. 19 der Verwaltungsinstruktion. † Anmerkung. Die Hinterlegungs- (Depositens-) Scheine sind den Ausgaben belegen einzureichen. Berichtigung. In den Formularen Bif. I. und II. der Verwaltungsinstruktion, Seite 38 Zeile 7 und Seite 39 Zeile 2 und 8 von unten lies Abtheilung III., D.-B.- 3 in Ausgabe, statt Abtheilung III., D.-B. 18.						

Soll.		Beilage- Nummer.	Ausgabe. III.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		3. Angelegte Aktivkapitalien.			fl.	fr.	fl.	fr.
		75	wurden in der Gant des Schuldners laut Verweisung vom 6. Februar 1863 auf die Steigerer der Unterpfänder verwiesen und kommen auf Dekretur vom 1. März 1863, Nr. 42, die verwiesenen Beträge, welche bereits oben H.-B.=S. 42 vorge tragen sind, in Ausgabe mit . . . . .		4	680	—	—	—
		76 oben.	Der in Verlust gekommene Betrag zu 58 fl. 23 fr. erscheint H.-B.=S. 78 mit 38 fl. 23 fr. und S. 104 mit 20 fl. in Ausgabe. den 6. März 1863. Biesendorf.						
550	—		Weber Mathias, auf Pfandurkunde vom 5. März 1863, verzinslich mit 4½ % vom 18. Februar 1863 an auf den 2. Februar 1864 erstmals . . . . .		4	550	—	—	—
		229	Vorgetragen H.-B.=S. 43 oben. Der Hinterlegungsschein vom 10. Mai 1863, Nr. 95, ist hier angeschlossen. den 5. Juli 1863. Wallhausen, Gemeinde Dettingen.						
100	—	101-3 oben.	Fetscher Johann, Gültablösungskapital der Pfarrei Almannsdorf nach dem Ablösungsvertrage vom 24. Januar 1863, verzinslich mit 5 % vom 11. November 1862 an. Auf Dekretur vom 5. Juli 1863, Nr. 134, ist dasselbe als aufgenommenes Passivkapital H.-B.=S. 56/57 oben vereinnahmt und erscheint daher hier als bei dem Schuldner angelegt in Ausgabe mit . . . . .		11	100	—	—	—
			Vorgetragen H.-B.=S. 43 oben. den 21. Juli 1863.						
50	—	108-9 oben.	Wittmer Christoph, das Legat des Karl Wittmer, auf Verweisung vom 10. Juli 1863, verzinslich mit 5 % vom 24. Juni 1863 an. Auf Dekretur vom 19. Juli 1863, Nr. 142, kommen die oben S. 58 vereinnahmten . . . . hierher in Ausgabe. Vorgetragen H.-B.=S. 43 oben.		14	50	—	—	—
700	—		. . . . . Seite 101 . . . . .			1380	—	—	—

Soll.		Beilage- Nummer.	Ausgabe. III.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		3. Angelegte Aktivkapitalien.			fl.	fr.	fl.	fr.
1500	—	230	den 6. September 1863. Drisingen. Keller Kaspar, auf Pfandurkunde vom 10. August 1863, ver- zinslich mit 4½ % vom 26. Mai 1863 an, auf 11. November 1863 erstmals . . . . . Vorgetragen H.-B.-S. 44 oben. Der Hinterlegungsschein vom 27. September 1863, Nr. 194, liegt hier an.		14	1500	—	—	
2000	—	231	den 15. September 1863. Malspüren. Hammer Mathä, der Aeltere, auf Pfandurkunde vom 14. September 1863, zu 4½ % vom 1. September 1863 an, auf 23. April 1864 erstmals . . . . . Vorgetragen H.-B.-S. 44 oben. Der Hinterlegungsschein vom 27. September 1863, Nr. 193, ist hier abgeschlossen.		14	2000	—	—	
666	57	74 oben.	den 20. Oktober 1863. Schwandorf. Die Forderung an Karl Jakob Kern, nach H.-B.-S. 36 bestehend in Kapital zu . . . . . 600 fl. — fr. " Zinsen bis zum 18. September 1863 zu . . . . . 66 " 57 " wurde in Folge freiwilliger Versteigerung mit Verweisung vom 25. September 1863 auf den Unterpfandskäufer verwiesen und kommen auf Dekretur vom 11. Oktober 1863, Nr. 202, in Ausgabe . . . . . Vorgetragen H.-B.-S. 44 oben.		14	666	57	—	—
4166	57		. . . . . Seite 102 . . . . .			4166	57	—	—

Soll.		Beilage- Nummer.	Ausgabe. III.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		3. Angelegte Kapitalien.			fl.	fr.	fl.	fr.
			den 24. Dezember 1863.						
			Ziethausen.						
187	51	81-82 oben.	Die Pfandgerichtsmitglieder, Bürgermeister Welte und Genossen, Ersatz des in der Sankt des Johann Wader ge- habten Verlustes in Gemäßheit amtsgerichtlichen Urtheils vom 2. November 1863, bestehend nach H.-B.-S. 39 in Kapitalrest zu . . . 136 fl. 28 kr. " " " Zinsen zu . . . 46 " 39 " " " " Klagekosten zu . . . 4 " 44 " verzinslich mit 5 % vom 24. März 1863 an.						
		82 oben.	Auf Dekretur vom 20. Dezember 1863, Nr. 251, werden hier die oben vereinnahmten . . . . in Ausgabe gestellt. Vorgetragen H.-B.-S. 44 a. oben.		20	187	51	—	—
187	51		. . . . . Seite 103 . . . . .			187	51	—	—
1296	55		. . . . . " 100 . . . . .			616	55	—	—
700	—		. . . . . " 101 . . . . .			1380	—	—	—
4166	57		. . . . . " 102 . . . . .			4166	57	—	—
6351	43		. . . . . Summa 3. . . . .			6351	43	—	—
			4. Kapitalien auf Provisorien.						
			den 1. November 1863.						
69	24	232	Allmannsdorf. Die Pfarrei, dormalen Pfarrer N., Vorschuß zu Berichtigung der Kosten wegen Ein- friedigung des Gras- und Baumgartens, gemäß Beschlusses des Kathol. Oberstiftungsrathes vom 24. Oktober 1863, Nr. 18,844, auf Schulbirkunde vom 1. November 1863, verzinslich mit 4 1/2 % vom 1. November 1863 an und rückzahlbar in später bestimmt werdenden Zielern . . . . .		17	69	24	—	—
		233	Vorgetragen H.-B.-S. 45. Der Hinterlegungsschein vom 8. November 1863, Nr. 218, liegt hier an.						
69	24		. . . . . Summa 4. . . . .			69	24	—	—

Soll.		Beilage- Nummer.	Ausgabe. III.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		5. Abbezahlte Passivkapitalien.			fl.	fr.	fl.	fr.
			Allmannsdorf.						
260	14		Die Pfarrei, dormalen Pfarrer N., auf Schulurkunde vom 10. Juni 1859, ein nach H.-B.-S. 73 oben beim Fond angelegtes Lehen- ablösungskapital den 22. Mai 1863 . . . . .		8	260	14	—	—
		150	Dekretur vom 20. Mai 1863, Nr. 101, und						
		151	die getilgte Schulurkunde sind hier angeschlossen.						
100	—		Die Pfarrei, dormalen Pfarrer N., auf Schulurkunde vom 5. Juli 1863, ein nach H.-B.-S. 56/57 oben beim Fond angelegtes und H.-B.-S. 74 vorgetragenes Gültablösungskapital			—	—	100	—
400	—		Bruderschaftsfond, Verrechner Gerai, verzinslicher Vorschuß nach H.-B.-S. 57 den 28. November 1863 . . . . .		19	400	—	—	—
		153 oben.	Die Zinsenvergütung ist oben H.-B.-S. 74 ver- rechnet.						
760	14		. . . . . Summa 5. . . . .			660	14	100	—
			Vergl. Anmerkung zu Abtheilung II, Ordnungs- zahl 4 b., H.-B.-S. 74.						
			6. Sonstige Ausgaben auf den Vermögensstock.						
			Staad.						
20	—		In der Gant des Fridolin Burger gingen nach der Rechnungsabdarstellung H.-B.-S. 77/78 oben am Kapitale verloren und werden hier verauszahlt		4	20	—	—	—
20	—		. . . . . Seite 104 . . . . .			20	—	—	—

Soll.		Beilage- Nummer.	Ausgabe. III.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.		
fl.	fr.		6. Sonstige Ausgaben auf den Vermögensstock.			fl.	fr.	fl.	fr.	
2	30		Allmannsdorf. Steuereinnahmerei, Erbchaftssteuer aus 50 fl. Stiftungskapital*) des Martin Bauer von Hinterhausen zu 3 fr. für den Gulden, laut Forderungszettel vom 26. Juni 1863 und Dekretur vom 5. Juli 1863, Nr. 133		11	2	30	—	—	
			Auf ähnliche Weise, wie H.-B.-S. 59/60 der Gewinn an Staatsobligationen verrechnet wurde, wird hier der Verlust an solchen gebucht.							
2	30		. . . . . Seite 105/6 . . . . .			2	30	—	—	
20	—		. . . . . " 104 . . . . .			20	—	—	—	
22	30		. . . . . Summa 6 . . . . .			22	30	—	—	
		H.-B. Seite.	<b>Zusammenstellung.</b>							
472	56	99	1. Erwerb von Gebäulichkeiten und Grundstücken			472	56	—	—	
—	—	"	2. Ablösungskapitalien von Lasten . . . . .			—	—	—	—	
6351	43	103	3. Angelegte Aktivkapitalien . . . . .			6351	43	—	—	
69	24	"	4. Kapitalien auf Provisorien . . . . .			69	24	—	—	
760	14	104	5. Abbezahlte Passivkapitalien . . . . .			660	14	100	—	
22	30	105-6	6. Sonstige Ausgaben auf den Vermögensstock .			22	30	—	—	
7676	47		. . . . . Summa Abtheilung III. . . . .			7576	47	100	—	
			*) Nach der Verfügung Großherzogl. Ministeriums der Finanzen vom 13. November 1862, Nr. 6091, bleiben die Minimalbeträge der Stiftungskapitale für Jahrtage zu 100 fl., 75 fl. und 50 fl. — vergl. H.-B.-S. 58 — accis- frei. Erzbischöfl. Anzeigblatt von 1862, Nr. 19. Die Accise von dem nicht freien Theil eines Stif- tungskapitales beträgt 3 fr. vom Gulden. (§. 94, Abf. 2 der Accisordnung und Gesetz vom 30. Juni 1862. Regie- rungsblatt S. 255.)							

Soll.		Betrag- Nummer.	Ausgabe.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		Abtheilung IV. Uneigentliche Ausgaben			fl.	fr.	fl.	fr.
			<b>1. Kassenrest an künftige Rechnung.</b>						
1564	21		Am Jahreschluß — 31. Dezember 1863 — waren in der Kasse vorhanden . . . . . welche an künftige Rechnung übergehen.		22	1564	21	—	—
1564	21		. . . . . Summa 1. . . . .			1564	21	—	—
			<b>2. Vorschüsse und Wiederersatz von Vorschüssen.</b>						
			1. Von früheren Jahren.						
			v. R.-S. 101.						
29	52		Hausen, die Zehntpflichtigen, vorausbezahlter Zins, welcher auf 1. Januar 1863 verfallen war . . . . .		1	29	52	—	—
			H.=B.=S. 28 definitiv vereinnahmt.						
29	52		. . . . . Summa 1. . . . .			29	52	—	—
			2. Vom laufenden Jahre.						
—	4		Güttingen. Auer Christian, Zustellungsgebühr . . . . .		13	—	4	—	—
—	10		Betreibungskosten . . . . .		14	—	10	—	—
—	4		Zustellungsgebühr . . . . .		15	—	4	—	—
9	32	226 oben	Karlsruhe. Eisenbahnschuldentilgungskasse, Groß- herzoglich badische, Zins aus 600 fl. für 1. Oktober 1862 bis 24- Februar 1863 für 143 Tage zu 4% auf Dekretur vom 1. März 1863 Nr. 40 . . . . .		3	9	32	—	—
115	—	111 oben	Allmannsdorf. Bruderschaftsfond, unverzinslicher Vorschuß vom 15. August 1863. den 2. September . . . . .		14	115	—	—	—
4	44		Ziethausen. Mader Johann, Betreibungs- und Liquidationskosten laut ange- schlossenen, unterm 20. dekretirten Verzeichnisses .		13	4	44	—	—
129	34		. . . . . Seite 107 . . . . .			129	34	—	—

Soll.		Beilage- Nummer.	Ausgabe. IV.		Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		2. Vorschüsse und Wiederersatz von Vorschüssen.			fl.	fr.	fl.	fr.
13	48	236	Zigenhausen. Die Pfandgerichtsmitglieder: Bürgermeister Welte und Genossen,						
		237	Gebühren der Schärer, auf Dekretur vom 2c. . . . .		15	13	48	—	
31	5	238	Kosten des Anwalts N., auf Dekretur vom 2c. . . . .		18	31	5	—	
2	49	239/44	Amtsgerichtsporteln, auf Dekretur vom 2c. . . . .		"	2	49	—	
—	21	245	für den Eintrag des Urtheils im Pfandbuche auf Dekretur vom . . . . .		19	—	21	—	
			Einnahme H.-B.-S. 61/62.						
48	3		. . . . . Seite 108 . . . . .			48	3	—	
129	34		. . . . . " 107 . . . . .			129	34	—	
177	37		. . . . . Summa 2. . . . .			177	37	—	
29	52		. . . . . " 1. . . . .			29	52	—	
207	29		. . . . . Summa 2. . . . .			207	29	—	
			3. Zur Ausgleichung irriger Tagebuchseinträge.*)						
13	—		Lizelfstetten. Baier Felix, Pachtzins für 1863 nach H.-B.-S. 62 ganz irrig journalisirt . . . . .		20	13	—	—	
—	24		Ulmansdorf. Steuererheber, Staatssteuer für 1863 zu 30 fl. 33 fr., mit 30 fl. 57 fr. journalisirt, demnach zu hoch um . . . . .		1	—	24	—	
			Einnahme H.-B.-S. 62 oben.						
13	24		. . . . . Summa 3 . . . . .			13	24	—	
			Zusammenstellung.						
1564	21	107	1. Kassenrest an künftige Rechnung . . . . .			1564	21	—	
207	29	108	2. Vorschüsse und Wiederersatz von Vorschüssen . . . . .			207	29	—	
13	24	"	3. Zur Ausgleichung irriger Tagebuchseinträge . . . . .			13	24	—	
1785	14		. . . . . Summa Abtheilung IV. . . . .			1785	14	—	

\*) §. 17, Ordnungszahl 3 dieser Instruktion.

Soll.		Beilage- Nummer.	Ausgabe.	Journal- Seite.	Hat.		Kest.	
fl.	fr.				fl.	fr.	fl.	fr.
			<b>Wiederholung.</b>					
		H. B. S. Seite.						
34	30	63	Abtheilung I. Rückstände . . . . .		34	30	—	—
1835	28	97	" II. Vom laufenden Jahre . . .		1834	55	—	33
7676	47	105/106	" III. Auf den Vermögensstock . . .		7576	47	100	—
1785	14	108	" IV. Uneigentliche Ausgaben . . .		1785	14	—	—
11331	59		. . . . Summa aller Ausgaben . . . .		11231	26	100	33

Soll.		Beilage- Nummer.	Journal- Seite.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
<b>Abschluß.</b>							
Die Gesamt-Einnahme beträgt nach H.-B.- S. 62 a. . . . .				11,231	26		
Die Gesamt-Ausgabe, nämlich:							
a. wirkliche Ausgaben . . . . . 9667 fl. 5 fr.							
b. Kassenvorrath für künftige Rech- nung . . . . . <u>4564 „ 21 „</u>				11,231	26		
Unterschied . . . . .				—	—		
womit der Abschluß des Tagebuchs übereinstimmt.*)							
Abgeschlossen,							
N. N., den 1. Januar 1864.							
Der Kirchenfondsverrechner: N.							
*) § 35 dieser Instruktion.							

# Frucht-Rechnung

für das Jahr 1863.

## Kubrikenordnung für die Fruchtrechnungen.

### Einnahme.

1. Aus eigenthümlichen Liegenschaften.
2. Von Berechtigungen.
  - a. Von Lehenszinsen.
  - b. Von Grundzinsen und Gülten.
  - c. Aus Zehntrechten.
3. Ständige Beiträge.
4. Außerordentliche Einnahmen.
5. Erkaufte Früchte.
6. Veränderte Früchte.
7. Sturzvorrath aus voriger Rechnung.
8. Zur Berichtigung irriger Tagebucheinträge.

### Ausgabe.

1. Auf eigenthümliche Liegenschaften.
2. Grundzinse.
3. Ständige Beiträge.
4. Verkaufte Früchte
5. Verwaltungsaufwand.
6. Abgang und Nachlaß.
7. Besoldungen der Kirchenbiener.
8. Besoldungen der Schuldiener.
9. Für die Armenunterstützung.
10. Veränderte Früchte.
11. Sturzvorrath an künftige Rechnung.
12. Zur Ausgleihung irriger Tagebucheinträge.

Vergl. Abschnitt VII. §§. 86 bis 91 dieser Instruction.

### Anmerkung.

Zu den Tagebüchern über Einnahmen und Ausgaben von Früchten und Wein können die gleichen Impressen verwendet werden, wie zu der betreffenden Naturalrechnung selbst. Die Einträge unterscheiden sich nur dadurch, daß solche in das Tagebuch der Zeitfolge nach, jene in die Naturalrechnung aber in sachlich geordneter (systematischer) Darstellung gemacht werden.

Beilage- Nummer.	Einnahme.	Seite der Verrechnung Lagebuch- Seite.	Dinkel.				Korn. (Roggen.)				Gerste.				Haber.															
			M	S.	M	B.	M	S.	M	B.	M	S.	M	B.	M	S.	M	B.												
	<b>2. Von Berechtigungen.</b>																													
	a. Lehenzinsf.																													
	Für 1863 hat geliefert:																													
	Hödingen, Müller Anton . . . . .	17	1	6	0	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	0	0	0										
	b. Von Grundzinsen und Gülden.																													
	Für 1863 haben geliefert:																													
	Hagnau, Kraft Michael . . . . .	19	1	—	1	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—											
	Zanger, Xaver . . . . .	20	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0	0										
	Summa . . . . .			6	1	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	1	0	0										
	<b>4. Außerordentliche Einnahme.</b>																													
246	Speicherüberschuß bei dem am 31. Dezember 1863 vorgenommenen Sturz, auf Dekretur v. zc.	2		—	—	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—										
	<b>7. Sturzvorrath aus voriger Rechnung.</b>																													
	Nach vor. R.-S. 98 waren vorrätzig . . .	1		8	7	4	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	1	7									
	<b>Zusammenstellung.</b>																													
	2. Von Berechtigungen . . . . .			6	1	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	1	0	0									
	3. Außerordentliche Einnahmen . . . . .			—	—	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—										
	4. Sturzvorrath aus vor. Rechnung . . . .			8	7	4	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	1	7								
	Summa Einnahme . . . . .			14	9	0	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	3	1	7								
	<b>Ausgabe.</b>																													
	<b>4. Verkaufte Früchte.</b>																													
89/91 oben	Nach dem Versteigerungsprotokoll v. 17. Januar 1863, genehmigt*) den 18. dess. M., Nr. 15 wurden verkauft:																													
	Randegg, Bär Anton . . . . .	50	3	8	6	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—									
	Almannsdorf, Bauer, Christian . . . . .	51	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	0	0	0								
	"    Wolf Philipp . . . . .	"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	0	0							
	Summa 4 . . . . .	"	"	8	6	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	0	0							
	<b>6. Abgang und Nachlaß.</b>																													
247	Bei der Abfassung des 1862r Fruchtvorraths ergab sich eine Schwandung und kommt auf Dekretur vom zc. in Ausgabe . . . . .	3		—	—	1	4	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7							
	Bei dem Sturze vom 30. Dez. 1863 ergab sich ein Abgang u. wird auf Dekretur v. zc. verausgabt	3		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	5						
	Summa 6 . . . . .			—	—	1	4	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0	2				
	<b>11. Sturzvorrath an künftige Rechnung.</b>																													
	Nach dem Jahresabschluß ergab sich ein an künftige Rechnung übergehender Vorrath von	4		6	1	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
	<b>Zusammenstellung.</b>																													
	u. s. w.																													
	Summe Ausgabe . . . . .			14	9	0	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	3	1	7	
	"    Einnahme . . . . .			14	9	0	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	3	1	7
	Unterschied . . . . .			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Abgeschlossen R. R., 1. Januar 1863. Der Verrechner R.																													

\*) §. 31 der Verwaltungsinstruktion.

# Wein-Rechnung

für das Jahr 1863.

## Kubrikenordnung für die Weinrechnungen.\*)

### Einnahme.

1. Aus eigenthümlichen Liegenschaften.
2. Von Berechtigungen:
  - a. Von Lehenzinsen.
  - b. Von Grundzinsen und Gülden.
  - c. Aus Zehntrechten.
3. Ständige Beiträge.
4. Außerordentliche Einnahmen.
5. Erkaufte Weine.
6. Zur Weinnischung.
7. Sturzvorrath aus voriger Rechnung.
8. Zur Berichtigung irriger Tagebucheinträge.

### Ausgabe.

1. Auf eigenthümliche Liegenschaften.
2. Grundzins.
3. Ständige Beiträge.
4. Verkaufte Weine.
5. Verwaltungsaufwand.
6. Abgang und Nachlaß.
7. Befoldungen der Kirchenbiener.
8. Meß- und Kommunionwein.
9. Befoldungen der Schulbiener.
10. Für die Armenunterstützung.
11. Zur Weinnischung.
12. Sturzvorrath an künftige Rechnung.
13. Zur Ausgleichung irriger Tagebucheinträge.

\*) §. 86 dieser Instruktion.

Beilage- Nummer.	Einnahme.	Seite der Bilberechnung Kogebuch- @ette.	1859.				1861.				1863.				Weinlese.			
			D.	St.	M.	Gr.	D.	St.	M.	Gr.	D.	St.	M.	Gr.	D.	St.	M.	Gr.
	<b>1. Aus eigenthümlichen Liegenschaften.</b>																	
5-6 oben.	Die in der Selbstbewirtschaftung stehenden Aeben — 2 Morg. 10 Ruth. — auf der Hardt, Gemarkung Allmannsdorf, haben im Jahr 1863 nach dem beigeschlossenen Zeugnisse des Aebmeister's ertragen: 12,350 Glas Aulse, 4,500 " gemischt, 16,850 Glas Wein,	10																
7-10 oben	welche sogleich an der Kelter versteigert wurden; daher hier nicht durchgeföhrt werden.*)																	
	<b>7. Sturzvorrath aus voriger Rechnung.</b>																	
	Nach v. N. S. 101 waren vorrätbig	1	10	2	1	0	6	3	5	0	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa Einnahme . . .		10	2	1	0	6	3	5	0	—	—	—	—	—	—	—	—
	<b>Ausgabe.</b>																	
	<b>6. Abgang und Nachlaß.</b>																	
249	Bei der Weinaufnahme am 31. Dezember 1863 ergab sich ein Abgang, und kommen auf Dekretur vom zc. hier aus	2		1	1	0			7	0	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa 6. . . .			1	1	0			7	0	—	—	—	—	—	—	—	—
	<b>12. Sturzvorrath an künftige Rechnung.</b>																	
250	Bei der Aufnahme am 31. Dezember 1863 waren vorrätbig . . . .	2	10	1	0	0	6	2	8	0	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa 12. . . .		10	1	0	0	6	2	8	0	—	—	—	—	—	—	—	—
	" 6. . . .			1	1	0			7	0	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa Ausgabe . . . .		10	2	1	0	6	3	5	0	—	—	—	—	—	—	—	—
	" Einnahme . . . .		10	2	1	0	6	3	5	0	—	—	—	—	—	—	—	—
	Unterschied . . . .																	
	Abgeschlossen, N. N., den 1. Januar 1864.																	
	Der Berrechner: N.																	
	*) §. 39 dieser Instruktion.																	

# Forst-Rechnung

für das Jahr 1863.

## Kubrikenordnung für die Forstrechnungen. \*)

### Einnahme.

1. Neu aufgemachtes Holz.
2. Von Berechtigungen.
3. Sturzvorrath aus voriger Rechnung.

### Anmerkung.

Die Forstnebennutzungen — Streulaub, Moos u. a. — sind nicht in der Naturalrechnung vorzutragen; für sie genügt die Buchung in der Geldrechnung.

### Ausgabe.

1. Auf eigenthümliche Liegenschaften.
2. Für Berechtigungen.
3. Verkauf.
4. Verwaltungsaufwand.
5. Besoldung der Kirchendiener.
6. Für die Kirche (Sakristei).
7. Bauaufwand.
8. Für die Schule.
9. Für die Armenunterstützung.
10. Sturzvorrath an künftige Rechnung.

\*) §. 86 dieser Instruktion.

Verlagsnummer.	<b>Einnahme.</b>	Seite der Geld-Abrechnung.
	<b>1. Neu aufgemachtes Holz.</b>	
251	In Gemüthsheit des anliegenden, von der Großherzoglichen Bezirksforstrei Konflanz und der Stiftungscommission gemeinschaftlich aufgestellten Wirtschaftsplanes, sowie der Wirtschaftsnachweisung für 1862/63, wurden überwiefen und kommen hier in Einnahme:	
252	Distrikt Eichenhau	
253	laut Aufnahmeliste vom 22. Januar 1863 . . . . .	
254	Distrikt Wannenberg	
	laut Aufnahmeliste vom 22. Januar 1863 . . . . .	
	Summa . . . . .	
	<b>Ausgabe.</b>	
	<b>2. Für Berechtigungen.</b>	
41 oben.	Nuten Müller von Hedingen, laut Bedarfsliste und auf Anweisung der Stiftungscommission vom x. . . . .	16 c.
	<b>3. Verkauf.</b>	
35-40 oben.	Durch Versteigerung, laut Protokoll vom 14. Februar 1863 . . . . .	16 a. 16 b.
	Summa . . . . .	
255	<b>5. Besoldung der Kirchendiener.</b>	
	Wilmannsdorf. Die Pfarrei, dormalen x., für 23. April 1862/63 . . . . .	82
256	<b>8. Für die Schule.</b>	
	Wilmannsdorf. Die Schule, für 23. April 1862/63 . . . . .	94
	<b>10. Sturzverrat an künftige Rechnung.</b>	
	<b>Zusammenstellung.</b>	
	2. Für Berechtigungen . . . . .	
	3. Verkauf . . . . .	
	5. Besoldung der Kirchendiener . . . . .	
	8. Für die Schule . . . . .	
	10. Sturzverrat an künftige Rechnung . . . . .	
	Summa . . . . .	
	Die Einnahme besagt . . . . .	
	Unterschied . . . . .	
	Abgeschlossen, N. N., den 1. Januar 1863.	
	Der Kirchenfondsverrechner: N.	

Aufgenommenes Holz.										Das Ganze macht in Wasse- flaßern		Bemerkung.
Kupfholz.					Fremdholz.							
Stämme.	Nägler.	Stangen.	Kubf. Fuß.	Kuben.	Nagelholz.	Schichtholz.	Prügelholz.	Stochholz.	Weißbühlholz.			
28	12	—	2514,00	—	—	14	4	—	250	48	26	
—	—	—	—	—	—	—	10	—	200	12	—	
28	12	—	2514,00	—	—	14	14	—	450	60	26	
1	—	—	85	—	—	—	—	—	—	—	76	
27	12	—	2429,00	—	—	—	—	—	—	27	—	
—	—	—	—	—	—	10	14	—	450	28	50	
27	12	—	2429,00	—	—	10	14	—	450	55	50	
—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	3	—	
—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	—	—	85	—	—	—	—	—	—	—	76	
27	12	—	2429,00	—	—	10	14	—	450	55	50	
—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	3	—	
—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
28	12	—	2514,00	—	—	14	14	—	450	60	26	
28	12	—	2514,00	—	—	14	14	—	450	60	26	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Rechnungs- nummer.	Darstellung des Vermögensstandes.	Einzeln.		Zusammen.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
	<b>A. Rentirendes Vermögen.</b>				
I.	<b>Eigenthümliche Liegenschaften.</b>				
	1. Häuser und Gebäulichkeiten, im Brandversicherungs- anschlag:				
	Allmannsdorf, H.-B.-S. 6 . . . . .	1800 fl.	— fr.		
	Zißenhausen,       "   7 . . . . .	700 "	— "		
		2500	—		
	2. Grundstücke im Steueranschlag:				
	Allmannsdorf, H.-B.-S. 8 . . . . .	5366 fl.	15 fr.		
	Zigelstetten,       "   12 . . . . .	4494 "	45 "		
	Zißenhausen,       "   15 . . . . .	471 "	51 "		
		10332	51		
	3. Wäldungen, im Steueranschlag:				
	Allmannsdorf, H.-B.-S. 16 a. . . . .	3432 fl.	48 fr.		
	Hegne,               "   16 a. . . . .	901 "	47 "		
		4334	35	17167	26
II.	<b>Berechtigungen.</b>				
	1. Lehen, im Steueranschlag:				
	Hödingen, H.-B.-S. 17 . . . . .	1543 fl.	45 fr.		
	Zigelstetten,       "   18 . . . . .	995 "	— "		
		2538	45		
	2. Grundzinse und Gülden, H.-B.-S. 20, im Steuer- anschlag . . . . .	12	18	2551	3
III.	<b>Zinstragende Kapitalien.</b>				
	1. Haus- und Güterkauffchillinge, H.-B.-S. 26 . . . . .	720	—		
	2. Ablösungskapitalien von Berechtigungen, H.-B.-S. 28 . . . . .	477	40		
	3. Aktivkapitalien, H.-B.-S. 44 a. . . . .	13420	50		
	4. Kapitalien von Provisorien, H.-B.-S. 45 . . . . .	132	—	14750	30
	Summa A. . . . .	.	.	34468	59
	<b>B. Nichtrentirendes Vermögen.</b>				
IV.	<b>Eigenthümliche Liegenschaften . . . . .</b>	—	—	—	—
V.	<b>Fahrnisse, nach dem auf den 31. Dezember 1863 ab- geschlossenen Inventar . . . . .</b>	.	.	5345	47
VI.	<b>Rechnungsreste:</b>				
	1. Gefällrückstände:				
	a. aus der Rückstandsrechnung, H.-B.-S. 5 . . . . .	49 fl.	— fr.		
	b. aus der Rechnung vom laufenden Jahre, H.-B.-S. 54/55 . . . . .	312 "	30 "		
		361	30		
	2. Unerzinsliche Vorschüsse, H.-B.-S. 62 . . . . .	48	3		
	Uebertrag . . . . .	409	33	5345	47

Rechnungs- Nummer.	Darstellung des Vermögensstandes.	Einzeln.		Zusammen.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
	Uebertrag . . . . .	409	33	5345	47
VII.	Vorräthe:				
	a. an baarem Gelde, H.-B.-S. 107 . . . . .	1564	21		
	b. Naturalien:				
	6154 Becher Dinkel zu 5 fl. 48 fr. pr. Mtr. 35 fl. 42 fr.				
	6015 " Haber zu 5 fl. 20 fr. " " 32 " 5 "				
	10100 Glas 1859er Wein zu 45 fl. pr. Dhm 454 " 30 "				
	6280 " 1861er " zu 40 fl. " " 251 " 12 "				
		773	29	2747	23
	Summa B. . . . .	.	.	8093	10
	" A. . . . .	.	.	34468	59
	Gesamtbetrag des Vermögens . . . . .	.	.	42562	9
	<b>C. Schulden.</b>				
I.	Lasten:				
	Allmannsdorf. Steuerkapital, H.-B.-S. 16 a. . . . .	268	45		
II.	Verzinsliche Kapitalien, H.-B.-S. 104 . . . . .	100	—		
III.	Ausgabzreste:				
	1. aus der Rückstandsrechnung, H.-B.-S. 63 — fl. — fr.				
	2. " " Rechnung vom laufenden Jahre,				
	H.-B.-S. 97 . . . . . — " 33 "				
		—	33		
IV.	Unverzinsliche Vorschüsse, H.-B.-S. 108 . . . . .	—	—	369	18
	Rest, reines Vermögen auf den 31. Dezember 1863	.	.	42192	51
	Das reine Vermögen am 1. Januar 1863 betrug nach				
	v. R.-S. 108 . . . . .	.	.	40260	18
	es hat dasselbe daher im Jahr 1863 zugenommen um	.	.	1932	33

Ordnungs- Nummer.	Darstellung des Vermögensstandes.	Einzelu.		Zusammen.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
	<b>Nachweisung der Vermögensveränderung.</b>				
I.	Zur Vermehrung des Vermögens:				
	1. Die laufenden Einnahmen betragen H.-B.-S. 54/55	2792	6		
	"   "   Ausgaben   "   "   97	1835	28		
	Es ergibt sich daher ein Einnahms- (Ertrags-) Ueber- schuß von . . . . .	.	.	956	38
	2. Der Erlös aus dem verkauften Garten am Weinauer Weg beträgt nach H.-B.-S. 26	500	—		
	der Steueranschlag beträgt nach H.-B.-S. 8 . . . .	121	30		
	Es ergibt sich sohin ein Uebererlös von . . . . .	.	.	378	30
	3. Das Steuerkapital der nach H.-B.-S. 99 eingetausch- ten Wiese in der Zeil beträgt nach H.-B.-S. 12 . . . .	650	—		
	Dagegen wurde die Wiese am Eichelberg in Tausch gegeben				
	a. mit einem Steuerkapital nach H.-B.-S. 12 von 500 fl. 15 fr.				
	b. " " Aufgeld nach H.-B.-S. 99 von 100 " — "	600	15		
	Es liegt demnach eine Erhöhung des Werthanschlages vor von . . . . .	.	.	49	45
	4. Die käuflich erworbenen Güter in Zitzenhausen sind nach H.-B.-S. 15 in die Steuer katastrirt zu . . . .	471	51		
	während der Kaufpreis nach H.-B.-S. 98/99 nur beträgt	372	56		
	Der Werthanschlag ist daher höher um . . . . .	.	.	98	55
	5. Neue Stiftungen nach H.-B.-S. 58 . . . . .	225	—		
	ab: Erbschaftssteuer nach H.-B.-S. 105/106 . . . .	2	30	222	30
	6. Gewinn bei Einlösung der 3 1/2 %igen badischen Eisen- bahnobligation nach H.-B.-S. 59/60 . . . . .	.	.	7	—
	7. Der Weinvorrath ist nach H.-B.-S. 120 gewerthet zu nach v. R.-S. 107 betrug der Werth . . . . .	705	42		
	es trat eine Wertherhöhung ein von . . . . .	610	30		
		.	.	95	12
	8. Nach dem Inventar sind an Fahrnissen zugegangen . . . . .	198	55		
	abgegangen . . . . .	46	39		
	daher Werthvermehrung . . . . .	.	.	152	16
	Summa Vermehrung . . . . .	.	.	1960	46

Ordnungs- Nummer.	Darstellung des Vermögensstandes.	Einzel.		Zusammen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
II.	Zur Verminderung des Vermögens:				
	1. Kapitalverlust nach H.-B.-S. 104 . . . . .	..	..	20	—
	2. Der Fruchtvorrath war nach vor. H.-B.-S. 107 ge- werthet auf . . . . .	76	—		
	heuer beträgt der Werth nach H.-B.-S. 120 . . . .	67	47		
	daher Werthsverminderung . . . . .	..	..	8	13
	Summa Verminderung . . . . .	..	..	28	13
	die Summa Vermehrung beträgt . . . . .	..	..	1960	46
	Nach Abzug der Verminderung berechnet sich die Ver- mehrung wie oben dargestellt auf H.-B.-S. 120 . . . .	..	..	1932	33
	N. N., 1. Januar 1864.				
	Der Kirchenfondsverrechner				
	N. N.				

## Nachweisung

über den Stand der mit dem Kirchenfond vereinigten Baufondskapitalien.

	fl.	kr.	fl.	kr.
Nach vor. N.-S. 114 betragen auf den 31. Dezember 1862:				
<b>A. Die Neubaukapitalien</b>				
1. der Kirche, mit den angewachsenen Zinsen . . . . .	2059	36		
2. des Pfarrhauses, mit den angewachsenen Zinsen . . . . .	1373	48		
			3433	24
<b>B. Die Unterhaltungskapitalien</b>				
1. der Kirche . . . . . 2081 fl. 20 kr.				
mit den verwendbaren Zinsen . . . . . 259 " 28 "	2340	48		
2. des Pfarrhauses . . . . . 934 fl. 49 kr.				
mit den verwendbaren Zinsen . . . . . 215 " 17 "	1150	6	3490	54
im Ganzen . . . . .			6924	18
Die gemeinschaftlichen Einnahmen für das Jahr 1863 sind:				
a. Pachtzinse von den aus der Gantmasse des Johann Wader in Rizenhausen erworbenen Liegenschaften nach H.-B.-S. 15 mit . . . . .	13	30		
b. Zinse von Aktivkapitalien nach H.-B.-S. 29 bis 44 a . . . . . 677 fl. 33 kr.				
hievon ab: aus 50 fl. Stiftungskapital nach H.-B.-S. 43 und 58 . . . . . 1 " 4 "	676	29		
c. Zinsefuß H.-B.-S. 53 . . . . .	1	26		
d. Gewinn aus eingelösten Staatsobligationen H.-B.-S. 60	7	—		
Davon kommen in Abzug:			698	25
a. Kosten der Güterverpachtung in Rizenhausen H.-B.-S. 70	1	8		
b. Zinse aus Passivkapitalien H.-B.-S. 74 . . . . .	13	54		
c. Verlust in der Gant des Fridolin Burger:				
am Kapital H.-B.-S. 104 . . . . . 20 fl. — kr.				
an Zinsen und Betreibungskosten H.-B.-S. 77/78 . . . . . 38 " 23 "	58	23	73	25
[Es bleiben daher zur Vertheilung übrig . . . . .			625	—
Da das Aktivkapitalvermögen, welches aus vor. N.-S. 42 nach H.-B.-S. 29 — 40 a in das Verwaltungsjahr 1863 übergang, 12503 fl. 4 kr. betrug, so berechnet sich der auf das Baukapital zu 6924 fl. 18 kr. fallende Antheil an den zu vertheilenden Erträgnissen zu 625 fl. auf $6924 \text{ fl. } 18 \text{ kr.} \times 625 \text{ fl.}$				
$\frac{12503 \text{ fl. } 4 \text{ kr.}}{12503 \text{ fl. } 4 \text{ kr.}} = 346 \text{ fl. } 8 \text{ kr.}$				

	fl.	fr.	fl.	fr.
Von diesem Betreffniß des Baufonds mit . . . . . kommen :	. . .	. . .	346	8
A. auf das Neubaufapital				
1. der Kirche mit . . . . . 2059 fl. 36 fr.	102	57		
2. des Pfarrhauses mit . . . . . 1373 " 48 "	68	41		
3433 fl. 24 fr.	171	38		
B. auf das ganze Unterhaltungskapital mit . . . . . 3490 " 54 "	174	30		
6924 fl. 18 fr.			346	8
An der auf das Unterhaltungskapital der Kirche und des Pfarrhauses fallenden Einnahme mit . . . . .	. . .	. . .	174	30
kommt der Antheil des Baufonds an den Verwaltungs- kosten *) in Abzug. Die Gesamtsumme des in Verwaltung stehenden rentirenden Vermögens beträgt nach H.-B.-S. 119 34468 fl. 59 fr. Da nach H.-B.-S. 76 die sämmtlichen allgemeinen Verwaltungskosten 289 fl. 17 fr. betragen, so berechnet sich der Kostenantheil des Baufonds auf 6924 fl. 18 fr. $\times$ 289 fl. 17 fr. = . . . . .	. . .	. . .	58	7
34468 fl. 59 fr.				
Rest . . . . .	. . .	. . .	116	23
Dieser Rest vertheilt sich auf das Unterhaltungskapital				
1. der Kirche mit . . . . . 2340 fl. 48 fr.	78	2		
2. des Pfarrhauses mit . . . . . 1150 " 6 "	38	21		
3490 fl. 54 fr.			116	23
Zu dem Unterhaltungskapital der Kirche mit . . . . .	2340	48		
kommt der berechnete Antheil an Zinsen mit . . . . .	78	2		
2418 50				
davon gehen ab die Baukosten H.-B.-S. 91 mit . . . . .	117	35		
Rest-Unterhaltungskapital der Kirche	. . .	. . .	2301	15
Zu dem Unterhaltungskapital des Pfarrhauses mit . . . . .	1150	6		
kommt das oben berechnete Zinsenbetreffniß mit . . . . .	38	21		
sodann der Erlös aus Baumaterialien H.-B.-S. 52 . . . . .	5	12		
und der Baubeitrag der Pfarrei H.-B.-S. 52 . . . . .	6	48		
1200 27				
Davon gehen ab :				
die Baukosten H.-B.-S. 92 mit . . . . . 146 fl 36 fr.				
der Brandversicherungsbeitrag H.-B.-S. 65/66 mit . . . . . 2 " - "	148	36		
Rest-Unterhaltungskapital des Pfarrhauses	. . .	. . .	1051	51

\*) §. 1 der auf S. 157 nachfolgenden Erläuterungen.

Zusammenstellung.		fl.	fr.	fl.	fr.
Es berechnen sich hiernach:					
A. Die Neubaukapitalien					
1. der Kirche auf . . .	2059 fl. 36 fr. + 102 fl. 57 fr.=	2162	33		
2. des Pfarrhauses auf . . .	1373 fl. 48 fr. + 68 fl. 41 fr.=	1442	29	3605	2
B. Die Unterhaltungskapitalien					
1. der Kirche auf . . .		2301	15		
2. des Pfarrhauses auf . . .		1051	51	3351	6
somit das ganze Baukapital auf . . .				6958	8
Da das gemeinschaftliche in folgende Rechnung zu übertragende Vermögen beträgt:					
1. an Aktivkapitalien nach H.-B.-S. 44 a	13420 fl. 50 fr.				
2. an Provisoriumskapital nach H.-B.-S. 45	69 „ 24 „				
	<u>13490 fl. 14 fr.</u>				
ab: Passivkapital nach H.-B.-S. 104	100 „ — „				
	restlich				
	<u>13390 „ 14 fr.</u>				
3. an Liegenschaften auf der Gemarkung Zigenhausen Ankaufspreis und Kosten nach H.-B.- S. 98/99 . . . . .	372 „ 56 „				
	<u>zusammen . . . 13763 fl. 10 fr.</u>				
so ist das ganze Baukapital gedeckt.					
Das ursprüngliche Unterhaltungskapital der Kirche be- trug nach H.-B.-S. 90 . . . . .					
da solches angewachsen ist auf . . . . .		2081	20		
		2301	15		
	so sind verfügbar . . . . .			219	55
Das ursprüngliche Unterhaltungskapital des Pfarrhauses betrug nach H.-B.-S. 90 . . . . .					
da solches angewachsen ist auf . . . . .		934	49		
		1051	51		
	so sind verfügbar . . . . .			117	2
Aufgestellt, N. N. 1. Januar 1864. Der Kirchenfondsverrechner N.					

### Beschluß Nr. 245.

Vorstehende Rechnung sammt den dazu gehörigen Beilagen haben wir nach Vorschrift in §. 60 der Verwaltungsinstruktion einer Vorprüfung unterzogen, was hiermit bekrundet wird.

Unsere desfallsigen Bemerkungen und deren Beantwortung durch den Verrechner sind in dem beifolgenden Protokoll vom Heutigen enthalten.

N. den 25. Februar 1864.

Die Katholische Stiftungskommission.

N. N.  
N. N.

## Nachweisung

über die einzelnen Baukapitalien, sowie der Zinsen des Kirchen- und Pfarrhaus-  
Baufondes N.

(Dieses Formular ist nur für reine Baufonds anwendbar.)

	fl.	fr.	fl.	fr.
Nach voriger Rechnung betragen:				
<b>A. Die Neubaukapitalien</b>				
1. der Kirche, mit angewachsenen Zinsen v. R.-S. 62 .	28698	53		
2. des Pfarrhauses " " " " 62 .	1926	43		
Summa A. . . . .			30625	36
<b>B. Die Unterhaltungskapitalien</b>				
1. der Kirche nach v. R.-S. 62 . . . . . 1179 fl. 18 fr.				
hierzu die verfügbaren Zinsen . . . . . 59 " 29 "				
2. des Pfarrhauses v. R.-S. 62 . . . . . 630 fl. 31 fr.	1238	47		
davon ab der Mehraufwand nach v.				
R.-S. 63 mit . . . . . 1 " 1 "	629	30		
Summa B. . . . .			1868	17
Summa des ganzen Baukapitals nach v. R.-S. 62 . . .			32493	53
Nach R.-S. 36 betragen die gemeinschaftlichen Ein-				
nahmen (Soll)*) für das Jahr 1863 . . . . .	1253	54		
Davon gebühren dem Neubaukapital				
1. der Kirche mit 28698 fl. 53 fr. . . . . 1107 fl. 27 fr.				
2. des Pfarrhauses mit 1926 fl. 43 fr. . . . . 74 " 21 "				
3. dem Gesamtunterhaltungskapital im				
Betrage von 1868 fl. 17 fr. . . . . 72 " 6 "				
zusammen obige . . . . .	1253	54		
Von dem Zinsantheil des Unterhaltungskapitals mit	72	6		
gehen ab die gemeinschaftlichen Verwaltungskosten***) nach				
R.-S. 48/52 mit . . . . .	64	30		
Rest . . . . .	7	36		
Hiervon fallen auf das Unterhaltungskapital				
1. der Kirche mit 1238 fl. 47 fr. . . . . 5 fl. 2 fr.				
2. des Pfarrhauses mit 629 fl. 30 fr. . . . . 2 " 34 "				
1868 fl. 17 fr. zusammen wie oben	7	36		
<p>*) Von der Gesamteinnahme (Soll, Rechn. Abth. II.) sind diejenigen Beträge auszuscheiden, welche ihrer Natur nach speziell ein einzelnes Baukapital berühren, z. B. der f. g. Bauhilling, Erlös aus Baumaterial etc.</p> <p>**) Hierher gehören sämtliche Verwaltungskosten unter Abth. II., Ordnungszahl 5 a.-c. des allgemeinen Rubrikenschema, Seite 5 gegenwärtiger Instruktion.</p>				

	fl.	fr.	fl.	fr.
Zu dem Unterhaltungskapital der Kirche von . . . . .	1238	47		
kommt der Antheil an den gemeinschaftlichen Einnahmen mit (Hierher gehört auch der Erlös aus verkauftem Baumaterial der Kirche.)	5	2		
Summa . . . . .	1243	49		
Davon gehen ab:				
N.-S. 44 Brandkassenbeitrag . . . . .	4 fl. 34 fr.			
" 46 Baukosten . . . . .	4 " 27 "			
	9	1		
Rest-Unterhaltungskapital der Kirche	1234	48		
Zu dem Unterhaltungskapital des Pfarrhauses von .	629	30		
kommt der Antheil an den gemeinschaftlichen Einnahmen mit Ferner der Baubeitrag (Bauschilling) über Abzug der vom Wohnungsinhaber selbst bestrittenen Baukosten N.-S. 7	2	34		
	6	25		
Summa . . . . .	638	29		
Davon gehen ab:				
N.-S. 44 Brandkassenbeitrag . . . . .	1 fl. 22 fr.			
" 47 Baukosten . . . . .	10 " 19 "			
	11	41		
Rest-Unterhaltungskapital des Pfarrhauses	626	48		
<b>Zusammenstellung.</b>				
Am 1. Januar . . . . betragen sonach				
A. die Neubaukapitalien				
1. der Kirche	28698 fl. 53 fr.	+ 1107 fl. 27 fr. =	29806	20
2. des Pfarrhauses	1926 fl. 43 fr.	+ 74 fl. 21 fr. =	2001	4
B. die Unterhaltungskapitalien				
1. der Kirche . . . . .			1234	48
2. des Pfarrhauses . . . . .			626	48
Summa der Baukapitalien . . . . .			33669	—
welche durch das vorhandene reine Aktivvermögen N.-S. 60 im Betrage von 33669 fl. vollständig gedeckt sind.				
Das ursprüngliche Unterhaltungskapital für die Kirche betrug . . . . . 1179 fl. 18 fr.				
da solches angewachsen ist auf . . . . . 1234 " 48 "				
so sind verwendbar . . . . .				
			55	30
Das ursprüngliche Unterhaltungskapital für das Pfarr- haus betrug . . . . . 630 fl. 31 fr.				
da nur noch vorhanden sind . . . . . 626 " 48 "				
so hat solches einen Angriff erlitten von . . . . .				
			3	43
Aufgestellt, N., den 1. Januar . . . . .				
Baufondsverrechner N. N.				

## Erläuterungen

zu den

Nachweisungen über den Stand der Baufondskapitalien (H.-B.-G. 123 — 124 und Form. II.) sowie zur Buchung des Bauaufwandes (H.-B.-G. 89 — 92).

### §. 1.

Die Verwaltungskosten der Baukapitalien und zwar ohne Unterschied, ob diese Kapitalien mit einem andern Fonde vereinigt sind, oder ob dieselben für sich verwaltet werden, sollten nach der Bestimmung in §§. 6 und 10 der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 26. November 1844, Nr. 12284\*) in Gemäßheit des §. 26 des Kirchenbaugesetzes vom 26. April 1808, Regierungsblatt Nr. XIII., vom Kirchspiel bestritten werden.

Es ist jedoch gestattet, die Verwaltungskosten an den Zinsen des Unterhaltungskapitales aufzurechnen; ihr etwaiger Mehrbetrag aber ist durch Umlagen auf das Kirchspiel zu erheben. Die Zinsen aus dem Neubaukapital dürfen zu derartigen Kosten weder ganz noch theilweise verwendet werden.

Entscheidung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 3. November 1857, Nr. 13975, die Deckung der auf das Neubaukapital der Kirche in Neuenbürg, D.-N. Bruchsal, fallenden Unterhaltungskosten betreffend.

### §. 2.

Die Verluste an Kapital und Zinsen, sowie etwaiger Gewinn sind nach den Bestimmungen in §§. 8 und 10 obiger Ministerialverordnung nach Verhältniß sowohl dem Neubau- als dem Unterhaltungskapital aufzurechnen, und zwar ohne Unterschied, ob der Gewinn oder Verlust bei einem gemischten Fonde oder bei einem abgeforderten Baufonde vorkommt.

### §. 3.

Die Zuschläge, d. h. Kosten, welche nach dem Lastenabschätzungs-Operate entweder für sofort nothwendige Reparaturen, oder für alsbald oder später erforderliche besondere Herstellungen

\*) Verkündet im Verordnungsblatt für den Neckreis vom Jahr 1844, Nr. 37, für den Oberrheinkreis vom Jahr 1844, Nr. 23, für den Mittelrheinkreis vom Jahr 1845, Nr. 1, für den Unterrheinkreis vom Jahr 1844, Nr. 45.

den Ablösungskapitalien beigeschlagen wurden, nehmen an den jährlichen Zinsen so lange Antheil, bis diese Kosten ihrem Zwecke entsprechend zur Verwendung kommen.

Ob solche Zuschläge dem Neubau- oder dem Unterhaltungskapital angehören, dies muß nach der Natur der Sache im einzelnen Falle erörtert werden, wenn nämlich in der ursprünglichen s. B. von dem katholischen Oberkirchenrathe erlassenen Ueberweisungsverfügung eine ausdrückliche Bestimmung hierüber nicht enthalten ist.

#### §. 4.

Der Aufwand für Neubauten muß von jenem für Unterhaltung getrennt in Rechnung vorgetragen, und dieser letztere wiederum für jedes einzelne Gebäude mit Zugehör abge sondert gebucht werden.

Eine weitere Trennung des Unterhaltungsaufwandes jedes einzelnen Gebäudes (Kirche oder Pfarrhaus mit Zugehörde) ist nicht nothwendig.

Im Uebrigen wird auf die Instrukтив-Verfügungen Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 31. August 1849, Nr. 11224 — 31\*), und vom 19. November 1858, Nr. 14030, Centralverordnungsblatt S. 72, verwiesen.

---

\*) Verkündet im Verordnungsblatt für den Oberrheinkreis vom Jahr 1851, Nr. 6, für den Mittelhheinkreis vom Jahr 1849, Nr. 24, und für den Unterheinkreis vom Jahr 1850, Nr. 8.

Kirchen- (Heiligen-) Fond N.

Tagebuch

des Verrechners N.

über

Geld-Einnahmen und Ausgaben

für

das Jahr 1863.

(Oder für die Jahre 1863 und 1864; vergleiche §§. 1 und 2 dieser Instruktion.)

---

Anmerkung.

Die Tagebucheinträge im gegenwärtigen Formular enthalten jeweils die nähere Bezeichnung des Gegenstandes der Einnahme und Ausgabe.

Diese Bezeichnung nach Maßgabe des §. 21, Satz 2 der Instruktion ist für solche Rechner erforderlich, welche während der Rechnungsperiode kein Hauptbuch führen, sondern nach Ablauf derselben ihre Rechnung stellen oder stellen lassen.

Die übrigen Verrechner machen ihre Tagebucheinträge nach dem nämlichen Formular, nur mit Hinweglassung der nähern Angabe des Gegenstandes oder Betreffs.

---

Einnahme		Hauptbuch.		Tag.	Monat Januar 1863.		Ausgabe.	
		Rubrik.	Seite.		Betreff.		fl.	fr.
fl.	fr.						fl.	fr.
563	20	IV. 1.	61	1.	Kassenrest aus voriger Rechnung.			
		IV. 2.	107	"	Hausen. Die Zehntpflichtigen, Vorschuß . . .	29	52	
29	52	II. 3. b.	28	"	" Dieselben, Zins für 1. Januar 1862/63.			
12	25	II. 3. c.	33	"	Karlsruhe. Versorgungsanstalt, allgem. badische, Zins für 1. Januar 1862/63.			
		III. 3.	100	"	" Dieselbe, Kapital-Anlage, verzinslich zu 3% vom 1. Januar 1863 an . . . . .	12	25	
1	45	II. 3. c.	30	2.	" Eisenbahn-Schuldentilgungskasse, Zins für 1. Juli 1862 bis 1. Januar 1863.			
		30.33 II. 1a	64	3.	Allmannsdorf. Steuereinnahmer,			
		-24 IV. 3.	108	"	Staatssteuer für 1863 . . . . .	30	57	
		II. 2. c.	70a	"	Beitrag zu den Beförderungskosten . . . . .	3	26	
		II. 13. a.	93	14.	" Keller, Lehrer, Kompetenz für 23. Oktober 1862 bis 14. Januar 1863 für 83 Tage	3	25	
		II. 8. b.	80	20.	" Pfarrei, wegen Abhaltung des Patroziniumsfestes 1863 . . . . .	9	30	
		I.	63	22.	Hinterhausen. Scheidegg, Waldbüter, Gehalt für 1. Juli bis 31. Dezember 1862 . . . . .	10	30	
20	—	II. 1. a.	6	23.	Allmannsdorf. Lang Alois, Mietzins für 23. Oktober 1862 bis 23. Januar 1863.			
		II. 11. a.	85	24.	Konstanz. Nimele Georg, für Wachskerzen . .	30	—	
2	42	II. 6. c.	53	"	" Derselbe, für 3 Pfund abgängiges Wachs.			
550	—	III. 3.	34/56	"	Mühlingen. Fuchs Karl, Kapitalheimzahlung.			
15	11	II. 3. c.	34	"	Zins vom 12. September 1862 bis 24. April l. J. für 224 Tage.			
3	30	II. 4. b.	49	"	Allmannsdorf. Pfarramt, Opfer am St. Se- bastiansfest 1863.			
2	15	II. 6. c.	53	"	Kandegg. Guggenheim, Salomon, für 6 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Pfund abgängiges Zinn à 20 fr.			
1201	—				. . . . . Seite 1. . . . .	130	5	

Einnahme		Hauptbuch.		Tag.	Monat Januar 1863.		Ausgabe.	
		Kubrif.	Seite.		Betreff.			
fl.	fr.						fl.	fr.
1201	—					Uebertrag . . . . .	130	5
		I.	63	26.	Wallhausen. Meyer, Glaser, am Rest der Akford-	summe für Herstellung der Kirchenfenster . . .	18	36
5	24	I.	63	"	" Derselbe, restliche . . . . .	5	24	
20	—	II. 6. d.	53	"	" durch Abgang.			
		IV. 2.	61	30.	Allmannsdorf. Welcher Fidel, Vorschuß.			
		II. 2. c.	71	"	" Derselbe, Holzmacherlohn . . .	49	3	
		" " "	72	"	" Bärenbold Anton, Holzsegerlohn	4	8	
—	24	I.	5	"	Litzelstetten. Maier Leonhard, Ersatz.			
60	2	II. 7. b.	77	"	" durch Abgang . . . . .	—	24	
10	24	II. 5. a.	50	"	Randegg. Bär Aron, für 5 Malter Spelz zu			
6	10	" " "	"	31.	6 fl. 58 fr. und 3 Malter 6 Sester zu 7 fl. per Malter.			
		" " "	"	"	Allmannsdorf. Bauer Christian, für 2 Malter			
		II. 9.	82	"	Haber zu 5 fl. 12 fr. per Malter.			
		II. 14. b.	96	"	Wolf Philipp, für 1 Malter			
				"	2 Sester " Haber zu 5 fl. 8 fr.			
				"	Pfarrei, Kompetenz für 23. Ok-	39	52	
				"	ttober 1862 bis 23. Januar 1863 . . . . .			
				"	Staad. Müller, Bäcker, für Allmosen: Brod	10	15	
				"	und Mehl . . . . .			
				"	Monats-Abschluß.			
				"	Einnahme . . . . . 1303 fl. 24 fr.			
				"	Ausgabe . . . . . 257 " 47 "			
				"	Kasseresult . . . . . 1045 fl. 37 fr.			
				"	Eintausend vierzig fünf Gulden 37 fr.			
				"	Zu der Kasse fanden sich vor:			
				"	6 R. Krthlr. à 103 fl. = 648 fl. — fr.			
				"	2 " Wthlr. à 105 fl. = 210 " — "			
				"	2 " öst. 1 fl. St. à 70 fl. = 140 " — "			
				"	10 St. 5 Frankenthaler = 23 " 20 "			
				"	29 " 1/2 Guldenstücke = 14 " 30 "			
				"	Verschiedene Münze. . . . . 10 " 7 "			
				"	1045 " 57 " *)			
				"	zu viel . . . . . — fl. 20 fr.			
				"	welche aus der Kasse entfernt wurden. **)			
				"	N. N., 31. Januar 1863.			
				"	Der Verrechner N.			
1303	24				. . . . . Seite 2. . . . .	257	47	

\*) §. 48 dieser Instruktion.

\*\*) §. 50 derselben.

Einnahme		Hauptbuch		Tag	Monat Februar 1863.		Ausgabe.	
		Rubrik.	Seite.		Betreff.		fl.	fr.
fl.	fr.						fl.	fr.
1303	24					Uebertrag	257	47
45	—	II. 3. c.	34	3.	Mühlhingen. Mayer G. Michael, Zins für 2. Februar 1862/63.			
45	—	" " "	29	14.	Boll. Bregenzer Martin, Zins für 2. Februar 1862/63.			
26	—	I.	5	"	Allmannsdorf. Weiler Kaspar, Pachtzins- und Holzgelbdruckstand für 1862.			
		II. 1. b.	65	16	Gemeindefasse, Gemeindeumlage für 1863	32	10	
		II. 1. a.	64	"	Hegne. Steuereinnahmerei, Staatssteuer für 1863	3	27	
		II. 2. c.	70a	"	Zusatzsteuer von den Waldungen	—	54	
		III. 3	100	23.	Karlsruhe. Eisenbahn-Schuldentilgungskasse, Gr. badische, Kapitalanlage durch Ankauf der Obligationen von 1862, Nr. 8443 zu 500 fl., und Nr. 7389 zu 100 fl., zusammen im Nennwerth zu 600 fl. — zum Preis 100 1/2 % . . . . .	603	—	
					verzinslich zu 4 % vom 23. Februar l. J. an, auf 1. April 1863 halbjährig erstmals.			
		III. 3.	100	"	Konstanz. Macaire & Comp., Provision 1/4 % aus 600 fl. . . . .	1	30	
		IV. 2.	107	"	Zinsvergütung vom 1. Oktober 1862 bis heute	8	32	
		" "	"	25.	Dieselben, Zinsvergütung, am 23. zu nieder journalisirt . . . . .	1	—	
				28.	Ab sch lu ß.			
					Einnahme . . . . .	1419 fl. 24 fr.		
					Ausgabe . . . . .	908 " 20 "		
					Kassereft . . . . .	511 fl. 4 fr.		
					Fünfhundert elf Gulden 4 fr.			
					In der Kasse fanden sich vor:			
					4 R. Rthlr. à 108 fl. = 432 fl. — fr.			
					1 " öst. Guldenstücke . 70 " — "			
					Verschiedene Münze . . 7 " 47 "			
						509 " 47 "		
					zu wenig . . . . .	1 fl. 17 fr.		
					welche sogleich in die Kasse eingelegt wurden. *)			
					N. N., den 28. Februar 1863			
					Der Verrechner: N.			
1419	24				Seite 3. . . . .	908	20	

\*) §. 50 dieser Instruktion.

Einnahme.		Hauptbuch		Tag.	Monat März 1863.		Ausgabe.	
		Rubrik.	Seite.		Betreff.		fl.	fr.
fl.	fr.						fl.	fr.
1419	24				Uebertrag . . . . .		908	20
109	39	II. 1. c.	16b	1.	Konstanz. Kempter Christian, Holzgeld.			
50	—	III. 1.	26/56	"	Allmannsdorf. Maier Franz, Gartenkaufschilling — baarer Anschuß.			
700	—	III. 3.	37/56	"	Staad. Bürger Fridolin, durch Verweisung Kapital.			
31	30	II. 3. c.	37	"	Zins für 11. November 1861/62.			
3	12	" " "	"	"	bis 18. Dezember 1862 = 37 Tage.			
3	41	IV. 2. "	61	"	Betreibungs- und Liquidationskosten.			
				"	Die Gütersteigerer mit Zins vom 18. Dezember v. J. an:			
		III. 3.	101	"	Peter Abdelmann von Staad . . . . .	250	—	
		" "	"	"	Willibald Gartner von da . . . . .	100	—	
		" "	"	"	Kaspar Bonihir von da . . . . .	330	—	
		III. 6.	104	"	Verlust an Kapital . . . . .	680 fl.	20	—
		II. 7. b.	78	"	an Zinsen und Kosten . . . . .		38	23
		III. 3.	101	6.	Biesendorf. Weber Mathias, Kapitalanlage auf Pfandurkunde vom 5. März l. J., verzinslich zu 4½ % vom 18. Februar l. J., auf 2. Februar 1864 erstmals . . . . .	550	—	
263	32	III. 3.	39/56	24.	Bizenhausen. Mader Johann, Sautmasse, durch Verweisung an dem Kapital zu 400 fl., auf den Fond selbst als Steigerer der Unterpfänder . . . . .	263	32	
		III. 1.	98	"	Bizenhausen. Kreil, Kurator der Johann Mader'schen Sautmasse, auf Verweisung baar . . . . .	22	39	
		" "	"	"	Allmannsdorf, Merk, Maurermeister, für Ausbesserung des Daches des Wohnhauses . . . . .	6	48	
		II. 2. a.	67	"	Salem, Sparkasse, Güterkaufschillingzieler . . . . .	83	49	
		III. 1.	98	28.	Zins vom 30. Dezember 1862 bis 28. März 1863, für 88 Tage . . . . .	1	—	
		II. 4. b.	73	"	Allmannsdorf. Groß Michael, Holzgeld.			
102	30	II. 1. c.	16b	"	Gemeindefasse, Holzmacherlohn-			
1	18	" " "	16c	"	Ersatz. "			
					Seite 4. . . . .	2574	31	
2684	41							

Einnahme.		Hauptbuch		Tag.	Monat März 1863. Betreff.	Ausgabe.	
		Nubrik.	Seite.			fl.	fr.
fl.	fr.					fl.	fr.
2684	46				Uebertrag . . . . .	2574	31
				31.	Abſchluſſ.		
					Einnahme . . . . .	2684	fl. 46 fr.
					Ausgabe . . . . .	2574	„ 31 „
					Kaſſereſt . . . . .	110	fl. 15 fr.
					Einhundert zehn Gulden 15 fr.		
					In der Kaſſe fanden ſich vor:		
					1 Rolle Vereinsthaler . 70 fl. — fr.		
					1 „ Guldenstücke . 50 „ — „		
					Münze . . . . .	14	„ 35 „
						134	„ 35 „
					zu viel . . . . .	24	fl. 20 fr.
					Da der Grund dieſes Ueberſchuſſes nicht ent-		
					deckt wurde, ſo hat man nach Vorſchrift des §. 51		
					der Kaſſen- und Rechnungsinſtruktion der Kath.		
					Stiftungskommiſſion Anzeige erſtattet.		
					N. N., den 31. März 1863.		
					Der Verrechner N. N.		
2c.	2c.				Monat April 1863.	2c.	2c.
					u. ſ. w.		
2c.	2c.				Monat Dezember 1863.	2c.	2c.
					u. ſ. w.		
11231	26				Seite 5 . . . . .	9667	5

Einnahme		Hauptbuch		Tag.	Monat Dezember 1863.		Ausgabe.	
		Rubrik.	Seite.		Betreff.			
fl.	fr.						fl.	fr.
11231	26					Uebertrag . . . . .	9667	5
				31.		<b>Abchluß</b>		
						(des Kassenbuches am Ende des Jahres).		
						Einnahme . . . . .	11231	26 fr.
						Ausgabe . . . . .	9667	5 "
		IV. 1.	107			Kassenrest an künftige Rechnung .	1564	21 fr.
						Eintausend fünfhundert sechzig vier Gulden 21 fr.		
						In der Kasse fanden sich vor:		
						I. Papiergeld		
						15 Stück 10 Guldenscheine		
						150 fl. - fr.		
						II. Gold		
						5 20 Frankenstücke		
						à 9 fl. 17 fr. = 46 " 25 "		
						III. Silbergeld		
						6 Rollen 2 Guldenstücke		
						à 100 fl. = 600 " - "		
						3 " 1 Guldenstücke		
						à 100 fl. = 300 " - "		
						1 " 3 1/2 Guldenstücke	175	" - "
						1 " " "	140	" - "
						2 " 1/2 Guldenstücke		
						à 50 fl. = 100 " - "		
						4 " Sechser		
						à 10 fl. = 40 " - "		
						2 " Groschen		
						à 5 fl. = 10 " - "		
						IV. Verschied. Münze	3	10 "
							1564	35 "
						zu viel . . . . .		14 fr.
						welche aus der Kasse entfernt wurden.		
						. . . . . Summa . . . . .	11231	26
11231	26					N. N., den 31. Dezember 1863.		
						Die mit dem Sturz der Kasse beauftragten Mitglieder der Stiftungskommission. *)		
						N. N.		
						Der Verrechner N. N.		
						*) §. 64 dieser Instruktion.		

Kirchen- (Heiligen-) Fond N.      Formular IV.  
Fahrniß- und Geräthschaften-Verzeichniß. \*)  
(Inventar.)

Ordnungs- Zahl.	Beschreibung der Inventarien- stücke.	Bestand am 1. Januar 1863.		Zugang.		Abgang.		Bestand am 1. Januar 1864.	
		St.	Werth.	St.	Werth.	St.	Werth.	St.	Werth.
	<b>A. Kirchengeräthe.</b>		fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.
	<b>I. Geräthschaften von edeln und un- edeln Metallen.</b>								
1	Rauchfaß von Silber sammt silber- nem Schiffschen und Löffelchen, 20 Loth wiegend . . . . .	3	58 --	--	--	--	--	3	58 --
2	Silberne Monstranz, mit edeln Stei- nen besetzt . . . . .	1	400 --	--	--	--	--	1	400 --
3	Silberner, innen vergolbeter Kom- munionkelch, 28 Loth wiegend . .	--	--	1	83 --	--	--	1	83 --
4-20	z. z.	20	1082 30	1	15 --	1	5 --	21	1092 30
	Summa I. . . . . (Am Schlusse jeder Rubrik ist Raum zu lassen für zehnjährige Nachträge.)	24	1540 30	2	98 --	1	5 --	26	1633 30
	<b>II. Sonstige Paramente.</b>								
1	Blauseidenes Messgewand . . . . .	1	25 --	--	--	10	--	1	15 --
2 zc.	z. z.	32	415 9	1	9 --	--	--	33	424 9
	Summa II. . . . .	33	440 9	1	9 --	10	--	34	439 9
	<b>III. Kirchenweißzeug.</b>								
1	Leinene Kommuniontücher . . . . .	4	25 --	--	--	1	6 15	3	18 45
2 zc.	z. z.	23	113 30	18	50 35	4	7 28	37	156 37
	Summa III. . . . .	27	138 30	18	50 35	5	13 43	40	175 22
	<b>IV. Bücher, Gemälde, Statuen zc.</b>								
1	Missale romanorum . . . . .	2	10 --	--	--	--	--	2	10 --
2 zc.	z. z.	19	39 10	--	--	--	--	19	39 10
	Summa IV. . . . .	21	49 10	--	--	--	--	21	49 10
	<b>V. Schreinwerk.</b>								
	<b>VI. Musikalien u. Musikinstrumente.</b>								
	<b>VII. Uhren und Glocken.</b>								
	<b>VIII. Sonstige Kirchengeräthschaften.</b>								
	<b>Zusammenstellung.</b>								
	I. Kirchengeräthschaften von zc.								
	II. zc. zc.								
	Summa Abtheilung A. . . . .	120	4745 1	21	157 35	6	28 43	135	4873 53
	Anmerkung. Jeder Abgang ist mit einer förm- lichen Ermächtigung resp. Abgangs- dekretur der Stiftungskommission zu belegen.								

\*) S. 102 und folgende dieser Instruktion.

Ordnungs- zahl.	Beschreibung der Inventarienz- stücke.	Bestand am 1. Januar 1863.		Zugang.		Abgang.		Bestand am 1. Januar 1864.	
		St.	Werth.	St.	Werth.	St.	Werth.	St.	Werth.
	<b>B. Zur Verwaltung gehörige Fahrnisse.</b>		fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.
	<b>I. Im unmittelbaren Dienstgebrauch.</b>								
	<b>a. der Stiftungskommission:</b>								
1.	Depositentafel . . . . .	1	10 -	-	-	-	-	1	10 -
2.	Alttengestelle . . . . .	2	12 -	-	-	-	-	2	12 -
3.	Siegel mit Apparat . . . . .			1	25 -	-	-	1	25 -
4.	Tische . . . . .	2	16 -	-	-	-	-	2	16 -
5.	Stühle . . . . .	6	15 -	2	5 -	2	5 -	6	15 -
6.	Regierungsblätter für 1814 — 1863	58	78 40	1	12*	-	8 52	59	71 -
7.	Centralverordnungsblatt 1856—1863	6	3 -	1	24*	-	36	7	2 48
8.	Anzeigeblatt für die Erzdiözese für 1861 bis 1863 . . . . .	2	1 36	1	24*	-	48	3	1 12
9.	z.	11	24 18	-	-	-	-	11	24 18
	Summa I. a. . . . .	88	160 34	6	32 -	2	15 16	92	177 18
	<b>b. des Verrechners:</b>								
1.	Kasse von Eisen . . . . .	1	40 -	-	-	-	-	1	40 -
2.	Zinstabellen von z. . . . .	1	- 36	-	-	-	-	1	- 36
	Summa I. b. . . . .	2	40 36	-	-	-	-	2	40 36
	<b>II. Kellergeräthschaften.</b>								
	<b>III. Herbst- und Trottengeräthe.</b>								
1.	Herbstüber . . . . .	2	20 -	-	-	-	-	2	20 -
2.	Bütten . . . . .	1	5 -	1	7 -	-	-	2	12 -
3.	z.	10	44 18	-	-	-	-	10	44 18
	Summa II. . . . .	13	69 18	1	7 -	-	-	14	76 18
	<b>IV. Speichergeräthe.</b>								
	<b>V. Zum Feldbau gehörige Geräthe.</b>								
	<b>VI. Viehstand.</b>								
	<b>VII. Sonstige Geräthschaften.</b>								
	<b>Zusammenstellung.</b>								
	<b>I. Im z. a. b. z.</b>								
	<b>II. z.</b>								
	Summa Abtheilung B . . .	228	448 50	15	41 20	8	17 56	235	471 54
	hiez u " A. . . . .	120	4745 1 21	157	35 6	28	43 135	4873	53
	Summa . . . . .	348	5193 31	36	198 55	14	46 39	370	5345 47
	Nach letzter Rechnung betrug der Anschlag . . . . .								5193 31
	Vermehrung sonach . . .								152 16
	Die Richtigkeit dieses Inventars be- urkundet **), N., am 1. Januar 18 . .								
	Die Stiftungskommission.								
	N. Pfarrer.								
	z.								
	Der Messner. Der Verrechner.								

\*) §. 105 dieser Instruktion.

\*\*) §. 107 derselben.

Kirchen- (Heiligen-) Fond N.  
Notabilienbuch\*) für 1863.

Ordnungs- Zahl.	Der Dekretur			Bezeichnung der angewiesenen Einnahme oder fixirten Ausgabe.	Betrag		Seite der Rechnung.
	Monat.	Tag	Nr.		fl.	kr.	
1	Januar	18.	13	Erlös aus einem zinnenen Waschbecken . . . . .	2	15	
2	"	"	15	Erlös aus dem verkauften Fruchtvorrathe . . . . .	76	36	
3	Februar	1.	17	Ersatz des Lehenträgers Anton Müller in Höttingen für Bauhholz . . . . .	7	5	
4	"	"	20	Kapitalheimzahlung des Karl Fuchs in Mühlingen . . .	550	—	
5	"	"	21	Aufkündigung einer Kapitalabzlagszahlung des Gabriel Hafmann in Nenzingen auf 14. Mai l. J. . . . .	150	—	
6	"	"	25	Erlös aus Tropf- und Stumpenwachs . . . . .	2	42	
7	"	"	26	Opfer am St. Sebastiansfest . . . . .	3	30	
8	"	15.	27	Erlös aus Nutz- und Bauholz . . . . .	398	20	
9	"	"	28	Erlös aus Brennholz . . . . .	299	33	
10	"	"	32	Ersatz der Gemeindefasse des Holzmacher- und Setzer- lohnes . . . . .	1	18	
11	März	1.	42	In der Gant des Fridolin Burger in Staad wurden mit Zins vom 18. Dezember 1862 an à 5 % auf die Gütersteigerer verwiesen . . . . .	680	—	
12	"	15.	47	Steuerersatz des Lehenträgers Anton Müller in Höttingen	4	53	
13	"	"	52	Erlös aus dem verkauften Garten am Weinauer Weg, verzinslich vom 1. März 1863 an à 5 % . . . . .	500	—	
14	"	29.	61	Ablösungskapital des Valentin Singer in Hagnau für 1 fl. 32 1/4 kr. Grundzins auf Martini 1862 . . . . .	27	40	
15	"	"	55	Das Wohnhaus dahier wurde an Georg Herbert vom 23. April 1863 an um jährliche 100 fl. vermietet.			
16	April	12.	70	Die Güter in Zigenhausen wurden vom 4. März 1863 an um jährliche 13 fl. 30 kr. verpachtet.			
17	Mai	10.	92	Stiftungskapital des Martin Bauer in Hinterhausen . .	100	—	
18	"	25.	100	Forstrevellstrafen . . . . .	2	14	
19	"	"	101	Stiftungskapital des Karl Wittmann in Allmannsdorf . .	75	—	
20	Juni	7.	107	Kapitalaufkündigung des Georg Michael Mayer in Müh- lingen auf den 27. August l. J. . . . .	1000	—	
21	"	"	110	Neubelehrung des Anton Müller in Höttingen mit dem Schupflehenhof seines Vaters daselbst, Ehrschlag . . .	146	15	

\*) §. 53 der Verwaltungsinstruktion.

Verordnungs- Bzhl.	Der Dekretur			Bezeichnung der angewiesenen Einnahme oder fixirten Ausgabe.	Betrag		Seite der Rechnung.
	Monat.	Tag.	Nr.		fl.	fr.	
				Tax und Sporteln . . . . .	4	30	
				Lehenszins jährlich von Martini 1863 an: Geld . . . . . 44 fl. 30 fr. Naturalien: 6 Malter Spelz, 6 " Haber.			
22	Juni	16	116	Erlös aus Heugras von den Litzelstetter Wiesen . . . . .	64	15	
23	"	21.	118	Heimzahlung der Eisenbahnobligation von 1863, Nr. 484, auf den 1. Juli . . . . .	100	—	
24	Juli	5.	131	Kapitalanlage der Pfarrei durch Ueberweisung des Gült- ablösungskapitals des Johann Fettscher in Wallhausen, verzinslich vom 11. November 1862 an . . . . .	100	—	
25	"	"	136	Der Gehalt des Stiftungsaktuars zu 18 fl. jährlich wurde mit dem 31. Juli 1863 eingestellt. Die getreue Führung dieses Notabilienbuches beurkundet N. N., 31. Dezember 1863. Pfarrer N.			

**Formular VI.**

Bl.-Nr. 94. \*)

H.-B.-S. 53.

Tgb.-S. 1.

**Beschluß Nr. 13,**

Dem Kirchenfond N.

Zwei Gulden 15 fr.

unter Rechn.-Abth. II. 6. c. in Einnahme.

. . . . ., den 18. Januar 1863.

Die Katholische Stiftungskommission.

N. N. N. N.

Notabilienbuch, D.-Z. 1. \*\*)

**Formular VII.****Beschluß Nr. 231.**Dem Heiligenfond N. mit Genehmigung des Katholischen Oberstiftungsrathes laut ange-  
schlossenen Beschlusses vom 14. November 1863, Nr. 20170,

Achtzig drei Gulden.

unter Abtheilung II. 11. b. in Ausgabe.

N. N., den 29. November 1863.

Die Katholische Stiftungskommission.

N. N. N. N.

\*) Auf diese Weise sind die Rechnungsbelege zu numeriren und mit den betreffenden Seitenzahlen zu versehen.  
S. 80 dieser Instruktion.

\*\*) S. 53, Abf. 2 der Verwaltungsinstruktion.

**Durchschnittsberechnung der Fruchtpreise der Marktstätte N.**  
von 14 Tagen vor bis 14 Tagen nach Martini 18 . .

Markttage.	Durchschnittspreis des Zentners				Bemerkungen.
	Kernen.		Gerste.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	
28. Oktober . . . . .	7	54	4	47	
4. November . . . . .	8	12	4	50	
11. " . . . . .	8	10	4	36	
18. " . . . . .	8	15	4	44	
Summa . . . . .	32	31	18	57	
Mittelpreis	8	8	4	44	
Durchschnittliches Gewicht des Malters mittlerer Qualität*)					
am 4. November . . . . .	212	Pfd.	190	Pfd.	

Durchschnittspreis des Malters Kernen:  

$$\frac{8 \text{ fl. } 8 \text{ fr.} \times 212}{100} = 17 \text{ fl. } 15 \text{ fr.}$$

Durchschnittspreis des Malters Gerste:  

$$\frac{4 \text{ fl. } 44 \text{ fr.} \times 190}{100} = 9 \text{ fl. } - \text{ fr.}$$

Hier werden 385 Becher Kernen gleich 1000 Becher Dinkel (Beeßen, Spelz) angenommen,  
 es berechnet sich demnach der Durchschnittspreis des Malters Dinkel auf  

$$\frac{17 \text{ fl. } 15 \text{ fr.} \times 385}{1000} = 6 \text{ fl. } 38 \text{ fr.}$$

N. N., den 24. November 18 . .  
 Der Kirchenfondsverrechner N.

**Beschluß Nr. 384.**

Zur Umwandlung der Kompetenz-, Lehen- u. Früchte für Martini . . . .  
 in Geld werden folgende Preise genehmigt:

für das Malter Kernen 17 fl. 15 fr.  
 Siebenzehn Gulden 15 fr.,  
 für das Malter Gerste 9 fl  
 Neun Gulden,  
 für das Malter Dinkel 6 fl. 38 fr.  
 Sechs Gulden 38 fr.

N. N., den . . . . .  
 Die Katholische Stiftungskommission.

N. N.  
 N. N.

\*) §. 7 der Verordnung des Großherzogl. Handelsministeriums vom 1. Oktober 1861, Reg.-Bl. S. 90-91.



	fl.	fr.	fl.	fr.
Uebertrag . . . . .			433	8
<b>3. Zinse aus Grundstockvermögen.</b>				
An Kapitalien stehen aus und werden solche an Zinsen abwerfen:				
1565 fl. zu 5 % . . . . .			78	fl. 15 fr.
7400 " " 4 1/2 % . . . . .			333	" — "
<u>8965 fl.</u>				<u>411 fl. 15 fr.</u>
Wegen etwaiger Zinsfußermäßigung, Zinsverlust bei Kapital-				
Anlagen und Wiederanlagen kommt 1/4 % des Kapitalstocks ab mit			22	" 25 "
			388	50
Von dem gegenwärtigen Kassenvorrath zu 835 fl. 16 fr. werden zur Be-				
streitung der laufenden Ausgaben nur 235 fl. 16 fr. erforderlich sein und				
können sohin 600 fl. ausgeliehen werden, welche zu 4 % abwerfen dürfen.			24	—
				412 50
<b>6. Sonstige Einnahmen.</b>				
a. Erlös aus Tropf- und Stumpenwachs, im Jahr 1860 = 3 fl. 18 fr.				
" " 1861 = 4 " 3 "				
" " 1862 = 2 " 42 "				
somit im 3jährigen Durchschnitt . . . . .				10 fl. 3 fr.
				3 21
Summa I. Einnahme . . . . .			849	19
<b>II. Ausgabe.</b>				
<b>A. Lasten und Verwaltungskosten.</b>				
<b>1. Oeffentliche Abgaben.</b>				
Staatssteuer aus 6390 fl. Häuser- und Grundsteuerkapital zu 19 fr. für				
100 fl. Steuerkapital . . . . .			20	14
Kapitalsteuer aus 8960 fl. Kapital*) zu 6 fr. vom Hundert . . . . .			8	58
Gemeindeumlagen aus 6390 fl., nach dem Durchschnitt der 3 letzten Jahre				
zu 24 fr. + 19 fr. + 20 fr. = 1 fl. 3 fr. = 21 fr. vom 100 fl.				
3				
Steuerkapital . . . . .			22	22
Brandkassengeld aus 6800 fl. zu 4 fr. (erste Klasse) für 100 fl. Anschlag.			4	32
				56 6
				56 6

\*) Die für Armenunterstützung und für öffentlichen Unterricht bestimmten Kapitalien (§. 1 a, Abs. 2 der Verwaltungsinstruktion), zu welcher letzteren auch die Stipendienstützungen gerechnet werden, ferner die Ablösungskapitalien für Zehntbaulasten sind von der Kapitalsteuer befreit Art. 7, Ziff. 3 und 6 des Gesetzes vom 7. April 1860, Reg. Bl. S. 109, und Grlaß Großherzogl. Steuerdirektion vom 13. Juli 1860, Nr. 11240.

	fl.	fr.	fl.	fr.
Uebertrag . . . . .	.	.	56	6
<b>2. Aufwand auf eigenthümliche Liegenschaften.</b>				
a. Auf Häuser und Gebäulichkeiten. Für Herstellungen im Wohnhause zu N. nach beigeflossenem Ueberschlag †)	25	16		
b. Auf Grundstücke. Auf Erhaltung und Verbesserung der Wiesen, nach dem Durchschnitt der drei letzten Rechnungs-Ergebnisse zc. 18 fl. 23 fr.; es werden aber wegen Reparaturen der Stellfallen und anderer vermehrten Arbeiten an der Wässerungseinrichtung erforderlich werden . . . . .	35	—		
c. Auf Waldungen. Beförderungskosten. Aus 900 fl. Waldsteuerkapital zu 6 fr. — fl. 54 fr. Gehalt des Waldhüters, jährlich ständig . . . . . 10 " — " Holzmacher- und Seherlohn für 14 Klafter Brennholz zu 1 fl. 18 fr. . . . . 18 " 12 " Weg- und Kulturkosten, nach dem Kulturplan für 1863/64 im Aufschlag der Großherzogl. Bezirksforstei . . . . . 19 " 11 "	48	17	108	33
<b>4. Privative Lasten. *)</b>				
<b>5. Allgemeiner Aufwand der Verwaltung.</b>				
a. Oberaufsichtskosten (nach dem Matrikularanschlag) . . . . .	10	—		
b. Gehalt des Verrechners (einschließlich der Rechnungsstellkosten) jährlich .	40	—		
c. Sonstiger Verwaltungsaufwand, nach dem Durchschnitt der 3 letzten Jahre zc.	11	24	61	24
Summa A. Lasten und Verwaltungskosten . . . . .			226	3
Die Summa der Einnahmen beträgt . . . . .			849	19
Der Reinertrag beläuft sich hiernach auf . . . . .			623	16
<b>B. Aufwand für die Fondszwecke.</b>				
<b>8. Ausgabe für gestiftete Jahrtage.</b>				
Jahrtagsgebühren, nach dem Stand am 1. Januar 1863 . . . . .	19	30		
Gebühren für das 1863 gestiftete Engellamt . . . . .	2	3	21	33
<b>9. Besoldungen und Gehalte der Kirchendiener.</b>				
Die Pfarrei, Kompetenz: 1. baares Geld, jährlich . . . . . 50 fl. — fr. 2. 2 Malter Spelz, nach dem oben berechneten durchschnittlichen Marktpreise zu 5 fl. 56 fr. für das Malter . . . . . 11 " 52 "	61	52		
Der Organist, jährlicher Gehalt . . . . .	20	—		
Der Metzger, jährlicher Gehalt . . . . .	3	—		
Die Ministranten, jährliche ständige Belohnung . . . . .	3	—	119	52
			141	25

\*) Unter dieser Rubrik sind die etwa noch vorkommenden Lehenabgaben, Zehnten; Entschädigungsrenten aufgehobener Lasten, Grundzinsen und sonstige private Lasten zu veranschlagen und in der Rechnung zu buchen.

†) §. 37, Abf. 2 dieser Verwaltungsinstruktion.

	fl.	fr.	fl.	fr.
Uebertrag . . . . .	.	.	141	25
<b>11. Für innere Kirchenbedürfnisse.</b>				
a. Für Wachs, Del, Wein zc.				
Jährliche Bauschsumme für Lieferung des Meßweins . . . . .	14	fl. — fr.		
Für Wachs, Del, Weihrauch u. dgl. nach dem Durchschnitt der 3 letzten Rechnungsergebnisse (wie oben gesehen, nachzuweisen)	79	„ 16 „	93	16
b. Für Paramente, Ornate, Kirchenwäsch und sonstige Kirchengewärthe.				
Bauschsumme für Beforgung der Wäsche, jährlich . . . . .	15	fl. — fr.		
Für Anschaffung einiger neuen Paramente, nach dem be- liegenden Kostenüberschlag *) . . . . .	101	„ 19 „		
Für Ausbesserungen und Unterhaltung der Kirchengewärthe, nach dem 3jährigen Durchschnitt zc. jährlich 41 fl. 17 fr.; es dürften aber, da keine bedeutenderen Aus- gaben hierfür vorkommen werden, genügen . . . . .	20	„ — „	136	19
			229	35
<b>12. Bauaufwand.</b>				
Der Kirchenfond ist zur Kirche (ohne Thurm) in erster Reihe und der Zehntbaulastenfond hilfsweise baupflichtig. Die Kirchspielsgemeinde hat die Hand- und Fuhrdienste unentgeltlich zu leisten.				
Für Herstellung des Dachstuhl nach angeschlossnem Kostenüberschlag*) der Bauinspektion . . . . .	110	15		
Für gewöhnliche kleinere Ausbesserungen, nach dem Ergebnisse der drei letzten Rechnungen zc. . . . .	21	42	131	57
Summa B. Aufwand für Fondszwecke . . . . .	.	.	502	57
Der Ertrag des Fondes über Abzug der Lasten und Verwaltungskosten befragt . . . . .	.	.	623	16
Es dürfte sich daher ein Ueberschuß ergeben von . . . . .	.	.	120	19
wovon 100 fl. zur Vermehrung (Ergänzung) des Grundstockvermögens zu verwenden und 20 fl. 19 fr. dem Betriebsfond beizuschlagen sind.				
Berathen und aufgestellt, N. den 5. Oktober 1863.				
Die Katholische Stiftungskommission.				
N. N. N. N.				
Der Berechner N.				
*) §. 37, Abs. 2 der Verwaltungsinstruktion.				

Kirchen- (Heiligen-) Fond N.  
Anweissbuch\*) für das Rechnungsjahr 1864.

Vor- anschlag.		Betreff.	Der Dekretur			Betrag.		Rechnungs- Seite.	
			Monat.	Tag.	Nr.	fl.	fr.		
fl.	fr.	<b>Einnahme. **)</b>						fl.	fr.
321	10	1. Aus eigenthümlichen Liegenschaften.							
		a. Von Gebäuden. Voranschlag 50 fl. — fr. Die Miethe wird auf den 1. Oktbr. 1864 gekündigt, daher für $\frac{3}{4}$ Jahr . . . . .	Juli	12.	137	37	30		
		Das Wohnhaus wurde vom 1. Dezember 1864 an vermietet um jährliche 60 fl. . .	Oktober	18.	204				
		b. Von Grundstücken. Voranschlag 151 fl. — fr. Bestandzins der verpachteten Grundstücke . . . . .				81	—		
		Erlös aus Hen- und Dehmdgras . . . . .	Juni	28.	129	95	15		
		c. Aus Waldungen. Voranschlag 120 fl. 10 fr. Erlös aus Brennholz . . . . .	März	8.	48	142	6		
		Erlös aus Windfallholz . . . . .	Juli	12.	139	17	39		
		Forstfrevelftrafe . . . . .	November	29.	232	—	15		
111	58	2. Von Berechtigungen. z. z.							
412	50	3. Zinse aus Grundstockvermögen. Kapitalauflündigung des Willibald Becker in Taisersdorf zu 1400 fl. — auf den 14. Mai 1864 . . . . .	Februar	1.	20				
		Kapitalheimzahlung des Mathias Weber in Biesendorf zu 550 fl. — am 28. Januar ohne Aufündigung . . . . .	"	"	21				
3	21	6. Sonstige Einnahmen. Erlös aus Tropf- und Stumpenwachs . . .	April	19.	76	4	10		

\*) §§. 51 und 52 der Verwaltungsinstruktion.

\*\*) Die Einnahmen können auch statt in sachlich geord-  
neter (rubrikenweiser) Darstellung der Zeitfolge nach (chro-  
nologisch) — vergl. Formular IV. Notabilienbuch — im  
Anweissbuch vorgemerkt werden.

Anmerkung. Bei Anlegung des Anweissbuches ist  
zwischen jeder Rubrik für die Einträge, welche in der Vor-  
anschlagsperiode muthmaßlich vorkommen werden, Raum  
zu lassen.



Vor- anschlag.		Betreff.	Der Dekretur			Betrag		Rechnungs- Seite.
			Monat.	Tag.	Nr.	fl.	fr.	
fl.	fr.					fl.	fr.	
61	24	<b>5. Allgemeiner Aufwand der Verwaltung.</b>						
		Gehalt des Verrechners, jährlich ständig . . .				40	—	
		Verkündigung von Geld zum Ausleihen . . .	Februar	22.	38	1	23	
		Für die Ueberschubbogen des Regierungsblattes	März	8.	47	1	4	
		Beitrag zur allgem. Kathol. Kirchenkasse . . .	Mai	15.	98	8	30	
10	—	Der Gehalt des Verrechners wurde durch Beschluß des Kathol. Oberstiftungsrathes vom 3. April l. J., Nr. 6284, vom 1. Januar an auf 50 fl., da- mit auch die Voranschlagssumme erhöht um .	"	"	82	10	—	
		Für die Regierungs- und Verwaltungsblätter .	Dezember	20.	261	5	38	
71	24	Summa 5. Allgemeiner Aufwand der Verwaltung				66	35	
21	33	<b>8. Ausgabe für gestiftete Jahrtage.</b> . . . . .				21	33	
119	52	<b>9. Besoldungen und Gehalte der Kirchendiener.</b>						
		Ständige Geldkompetenz u. Gehalte der Pfarrei 50 fl., des Organisten 20 fl., des Meßners 35 fl. und der Ministranten 3 fl. . . . .				108	—	
		Fruchtkompetenz der Pfarrei in Geldumgewandelt	November	29.	238	12	33	
		Der Gehalt des Meßners zu 35 fl. wurde in Folge Trennung der Meßnerei vom Schuldienste und Ausstattung mit ihrem dotationsmäßigen Einkommen mit dem 22. Oktober 1864 sistirt .	Dezember	20.	263			
229	35	<b>11. Für innere Kirchenbedürfnisse.</b>				120	33	
		a. Für Wachs, Del, Wein zc.						
		Voranschlag 93 fl 16 fr.						
		Bauschsumme für die Lieferung des Meßweines				14	—	
		Für Kirchenwachs . . . . .	April	5.	63	37	15	
		" gereinigtes Del zur Unterhaltung des ewigen Lichts . . . . .	Juli	12.	138	21	24	
		" Hostien . . . . .	"	26.	145	3	30	
		" das hl. Del, Salz, Baumwolle zc. laut Konsignation . . . . .	November	29.	241	13	17	
		b. Für Paramente, Ornate, Kirchenwasch u. son- stige Kirchengeräthe. Voranschlag 136 fl. 19 fr.				89	26	
		Bauschsumme für Besorgung der Kirchenwäsche				15	—	
		Für Anschaffung der neuen Paramente .	Juni	12.	114	99	15	
		Ausbesserung des Weißzeugs . . . . .	Juli	26.	146	7	15	
		Für Musikalien . . . . .	"	"	148	4	30	
						126	—	

Vor- anschlag.		Betreff.	Der Dekretur			Betrag.		Rechnungs- Seite.
			Monat.	Tag.	Nr.			
fl.	fr.					fl.	fr.	
131	57	12. Bauaufwand.						
		Akkordsumme für Herstellung d. Kirchendachstuhl's	August.	13.	164	108	—	
		Für Ausbesserung d. Plattenbelegung in der Kirche	"	"	165	10	19	
		Für Glaserarbeit . . . . .	Septmbr.	20.	190	9	24	
						127	43	
		Abgeschlossen, N. den 11. März 1865.						
		Die Katholische Stiftungskommission.						
		N. N. N. N.						

### Berichtigungen und Ergänzungen.

- Auf Seite 6, Abtheilung III., Ordnungszahl 1, anstatt Häuser- und Güterkaufschillinge, lies „Erwerb von Gebäulichkeiten und Grundstücken,“ vergl. S. 129.
- Auf Seite 13, Zeile 6 von oben, anstatt Hauptbuchseite, lies die betreffende Seite der vorhergehenden Rechnung, was in Formular I. jeweils die Bezeichnung v. N.=S. zu bedeuten hat.
- Auf Seite 33, Formular I., Aufschrift, Zeile 4 von unten, statt 130, lies 121 Seiten, und statt 56, lies 256 Beilagen.
- Auf Seite 37, Zeile 2 von unten, lies v. N.=S. 45 und H.=B.=S. 46.
- Auf Seite 42, Zeile 6 von unten, statt des Oberstiftungsrathes, lies Genehmigung der Stiftungskommission. (§. 31 b. der Verwaltungsinstruktion.)

## Alphabetisches Inhaltsverzeichnis

zur

### Kassen- und Rechnungsinstruktion für katholisch-kirchliche Ortsstiftungen.

(Die vor den §§. stehenden Ziffern zeigen die Seite an.)

#### A.

- Abhör und Verbescheidung der Rechnung, Termin hiezu. 29. §. 122.  
Abhörbemerktungen. 28. §. 119.  
Accisfreiheit und Accispflicht der Stiftungskapitalien. 136. (H-B. S. 105/6.)  
Aktivreste, siehe Einnahmereste.  
Anweiskbuch, S. 175 Formular.  
Ausgaben, deren Zerlegung in eigentliche und uneigentliche. 2. §. 5.  
— eigentliche, deren Begriff. 2. §. 6.  
— uneigentliche, „ „ 2. §. 7.  
— eigentliche, deren Bestandtheile. 2. §. 8.  
Ausgabereste, Abgang an solchen. 7. §. 15.  
— deren Aufnahme in die Vermögensdarstellung. 24. §. 100.  
Ausgleichung irriger Journaleinträge. 8. §. 17.

#### B.

- Baufonds-kapitalien, Erläuterungen über den Stand derselben und deren Buchung. 157—58  
Bescheid, siehe Rechnungs- und Abhörbescheid.  
Beschwerde, gegen den Rechnungsbescheid oder Ordnungsstrafen. 27. §. 112. und 29. §. 123.  
Betreibungskosten, deren Verrechnung. 8. §. 17.  
Blätter, öffentliche, deren Eintrag in das Inventar. 26. §. 105.  
Brandversicherungsanschlag, als Werthbetrag der Gebäude in der Vermögensberechnung. 23 §. 95.  
Bruchtheile, deren Behandlung in Rechnung. 2. §. 4.

#### D.

- Dekreten, Ertheilung derselben durch die Stiftungskommission. 18. §. 67.  
— formelle Eigenschaften derselben. 18. §. 69. S. 169 Formular VI. und VII.  
— Bezeichnung der Zeit in denselben. 18. §. 70.  
— Unterschrift derselben. 19. §. 72.

**Dekreturen**, mangelhafte, hat der Rechner an die Stiftungskommission zur Verbesserung und Vervollständigung zurückzugeben. 19. §. 73.

**Dienstübergabe**, in welchen Fällen solche stattzufinden hat. 29. §. 126.

- wer bei solchen mitzuwirken hat. 30. §. 127.
- Uebergabe der zum Dienst gehörigen Gegenstände. 30. §. 128.
- Verfahren, wenn gerichtliche Siegel angelegt sind. 30. §. 129.
- Abschluß der Tagebücher über die Einnahmen und Ausgaben. 30. §. 130.
- Verfahren bei Uebergabe der Vorräthe. 31. §§. 131, 132 und 133.
- Beschaffenheit des Uebergabeprotokolls. 31. §. 134.
- Uebergabe der Rechnungsbelege. 31. §. 135.
- Verfahren, wenn eine Liquidation der Aktivreste nöthig erscheint. 31. §. 136.
- Uebergabe der Inventarstücke. 32. §. 137.
- Ausfertigung des Protokolls. 32. §. 138.
- Verbot der Stellung von Stückrechnungen. 32. §. 139.

#### E.

**Einnahmen**, deren Zerlegung in eigentliche und uneigentliche. 2. §. 5.

- eigentliche, deren Begriff und Gegenstand. 2. §. 6. und 3. §. 9.
- uneigentliche, deren Begriff. 2. §. 7.

**Einnahmester** (Aktivreste), Abgang an solchen. 7. §. 15.

**Empfangsbefcheinigung**, siehe Quittung.

#### F.

**Fahrnisse**, deren Aufnahme in die Vermögensberechnung nach dem Inventaranschlag. 24. §. 97.

- zur Verwaltung gehörige. 25. §. 102.
- deren Sturz. 26. §. 107.
- werthlos gewordene und entbehrliche, deren Ausscheidung. 26. §. 108.
- Haftbarkeit für deren Werthbetrag. 26. §. 109.
- von geringem Werth, siehe Gegenstände.

**Fristverlängerung** zur Vorlage der Rechnung. 27. §. 114.

**Fruchtpreise**, Umwandlung derselben vom Gewicht in jene nach dem Hohlmaße. S. 170 Formular.

#### G.

**Gebührentarif** für Abhaltung gestifteter Jahrtage. 112. (H. = B. = S. 80.)

**Gegenstände** von geringem Werth sollen nicht in das Inventar aufgenommen werden. 26. §. 104.

**Geldrechnung**. 2. §. 3.

**Geldstrafe**, bei Verletzung der Vorschriften von §. 46—55. 16. §. 56.

- wegen Verzögerung der Rechnungsvorlage. 27. §. 112.
- wegen oberflächlicher oder unvollständiger Notatenbeantwortung. 28. §. 121.

**Geschenke**, deren Eintrag in das Inventar. 25. §. 103.

**Gleichförmigkeit** im Rechnungswesen. 6. §. 13. und S. 33 Formular.

#### H.

**Handzeichen**, dessen Bestätigung durch einen glaubhaften Zeugen. 19. §. 76.

**Hauptbuch**, dessen Führung durch Rechnungssteller. 9, 13. §. 19, §. 45.

- allgemeiner Begriff. 9. §. 18.

- Hauptbuch**, dessen Form im Allgemeinen. 11. §. 31.
- Behandlung der ständigen Einnahmen und Ausgaben. 11. §. 32.
  - nach den vier Rechnungsabtheilungen zu führen. 11. §. 33.
  - Aufnahme der Einnahmen und Ausgaben in sachlich geordneter Darstellung. 11. §. 34.
  - dessen Uebereinstimmung mit dem Tagebuch 11. §. 35.
  - Einrichtung der Rückstandsrechnung. 12. §. 36.
  - Einrichtung der Rechnung vom laufenden Jahr. 12. §. 37.
  - Einrichtung der Vermögensstockrechnung. 12. §§. 37, 38.
  - Einrichtung der Rechnungsabtheilung IV. 12. §. 39.
  - Zeit der Anlegung. 12. §. 40.
  - Einschiebung von Blättern, Entfernung der leer gebliebenen Blätter am Ende des Jahres. 12. §. 40.
  - Beschreibung der Einnahmen und Ausgaben. 13. §. 41.
  - Rückweisung auf das Tagebuch. 13. §. 42.
  - Aufschrift desselben. 13. §. 43.
  - was der Vorbericht enthalten soll. 13. §. 44.

## J.

- Jahr**, zu wie viel Tagen dasselbe in Rechnung anzunehmen ist. 19. §. 71.
- Jahressturz** der Stiftungskasse, Naturalvorräthe, sowie der Pfand- und Schuldburkunden. 16. §. 60—64.
- Jahrtagsstiftungen**, siehe Gebührentarif, und Stiftungskapitalien.
- Inventar** (Fahrniß- und Geräthschaftenverzeichnis), dessen Haupt- und Unterabtheilungen. 25. §. 102.
- dessen Aufstellung. 25. §. 103. S. 166 Formular.
  - dessen Abschluß und Vorlage zur Prüfung. 27. §. 110.
- Journal**, siehe Tagebuch.

## K.

- Kalenderjahr**. 1. §. 1.
- Kapitalien**, zinstragende, deren Aufnahme in die Vermögensdarstellung. 24. §. 96.
- Kapitalsteuerfreiheit** bestimmter Stiftungskapitalien. S. 172. Note \*.
- Kassenbelege**, d. h. Quittungen, deren Betrag im Tagebuch nicht verausgabt ist, Verbot derselben. 11. §. 29.
- Kassenbevor** (Ueberschuß der Ausgabe über die Einnahme). 15. §. 55.
- Kassenrest**, dessen Behandlung in Rechnung. 8. §. 17.
- Kassenstandsdarstellungen**. 14, 16. §§. 49, 58, 59.
- Kassensturz**, monatlicher. 14. §. 48.
- am Ende der Rechnungsperiode. 16. §§. 60, 61.
  - Verfahren bei Nichtübereinstimmung mit dem Tagebuchsabschluß im Allgemeinen. 15. §. 50.
  - Verfahren, wenn die Abweichung einen bestimmten Betrag übersteigt. 15. §. 51.
  - Verfahren im Falle eines den Betrag von 20 fl. übersteigenden Ueberschusses. 15. §. 52.
  - Verfahren bei Auffindung der Ursache des Ueberschusses. 15. §. 53.
  - Verfahren, wenn der Unterschied zwischen Tagebuch und Kassensturz auf unterlassener Buchung einer Einnahme oder Ausgabe beruht. 15. §. 54.
- Kassenüberschuß**, siehe Kassensturz.
- Kassenvisitationen**. 16. §. 57.

Kassenvorrath, dessen Aufnahme in die Vermögensdarstellung. 24. §. 99.  
 Kirchen, Kapellen *ic.*, dieselben sollen in die Vermögensdarstellung nicht aufgenommen werden. 24. §. 101.  
 Kirchengewerthe. 25. §. 102.

L.

Landeswährung. 2. §. 4.  
 Lasten. 2. §. 8.

M.

Marktpreise, siehe Fruchtpreise.

N.

Naturalien, Handel mit solchen ist den betreffenden Fondsrechnern und anderen Bediensteten verboten. 22. §. 90.

- Aufbewahrung, Verschuß, Sturz, erlaubte Fehlergrenze *ic.* 22. §. 91.
- deren Aufnahme in die Vermögensdarstellung. 24. §. 99.

Naturalrechnung. 2 und 21. §§. 3, 86–88.

- Behandlung der Rückstände. 21. §. 88.
- Einnahmen in baarem Geld statt in Naturalien werden nur in der Geldrechnung gebucht. 21. §. 89.

Naturalvorräthe, deren Sturz am Schluß der Rechnungsperiode. 16. §. 60.

- wer solche beim Jahressturz aufzunehmen hat. 17. §. 62.

Neuanschaffungen, deren Vormerkung im Inventar. 25. §. 103.

Notabilienbuch. S. 168 Formular.

Notatenbeantwortung. 28. §. 120.

- Verfahren, wenn solche oberflächlich oder unvollständig geliefert wird. 28. §. 121.

O.

Oberabhör (Superrevision). 28, 29. §§. 117, 124.

P.

Passivkapitalien, zu deren Aufnahme ist höhere Ermächtigung nothwendig. S. 4. Anmerkung.

Passivreste, siehe Ausgabereste.

Projektkosten, deren Verausgabung. 108. (H-B-S. 76.)

Q.

Quittungen, deren formelle Beschaffenheit. 19. §. 74.

- deren Unterschrift durch den Empfänger. 19. §. 76.

R.

Rechnungsablage. 1. §. 2. und 9. §. 19.

Rechnungsabtheilungen. 3. §§. 9, 10.

- I. 7. §. 15.
- II. und III., nur die anwendbaren Rubriken sind in die betreffenden Rechnungen aufzunehmen. 7. §. 16.
- IV. 8. §. 17.

Rechnungsbelege, was im Allgemeinen darunter zu verstehen ist. 17. §. 65.

- nähere Bezeichnung. 17. §. 66.
- höhere Genehmigungsverfügungen sind in Urschrift der Rechnung anzulegen. 18. §. 68.

- Rechnungsbelege, sie sollen behufs der Einheftung einen mindestens fingerbreiten Raum enthalten. 19 §. 77.
- Ordnung derselben im Allgemeinen. 20. §§. 78, 81.
  - Ordnung derjenigen, welche auf verschiedene Rubriken Bezug haben. 20. §. 79.
  - Numerirung derselben. 20. §. 80. und S. 169. Formular VI.
  - Verfahren bei Verzögerung der Uebergabe derselben von der Stiftungskommission an den Rechner. 28. §. 115.
- Rechnungs- und Abhörbescheid. 28. §. 116.
- — dessen Vollzug. 29. §. 125.
  - Abhörperiode. 29. §. 122.
- Rechnungsbestandtheile, deren Einband. 21. §. 85.
- Rechnungsjahr, läuft mit dem Kalenderjahr. 1. §. 1.
- Rechnungsperiode, Eintheilung der Fondsrechnungen nach der Dauer derselben. 1. §. 2.
- Rechnungsreste, deren Aufnahme in die Vermögensdarstellung. 24. §. 98.
- Rechnungsschema. 3–6. §. 11.
- Rechnungssteller. 9. §. 19.
- Rechnungsstellkommissär, dessen Absendung auf Kosten des säumigen Rechners. 27. §. 113.
- Rechnungsstellung. 13 und 20. §§. 45, 82, 83.
- Rechnungsvorlage. 27. §. 112.
- Reinschrift des Hauptbuchs (Rechnung). 21. §. 84.
- der Rechnung, deren Uebergabe an die Stiftungskommission. 27. §. 111.
- Rubriken, deren Ausführung in Rechnungsabtheilung II. und III. ist auf diejenigen zu beschränken, unter welchen Einnahmen und Ausgaben vorkommen. 12. §. 37.
- Rubrikenordnung, siehe Rechnungsschema.
- Rückstandsrechnung. 7. §. 15. und 12. §. 36.
- S.
- Schulden, deren Behandlung in der Vermögensdarstellung. 24. §. 100.
- Schuld- und Pfandurkunden, deren Jahressturz. 17. §. 63.
- Sporeln, siehe Prozeßkosten.
- Staatsobligationen, deren Buchung. S. 74. Note \*.
- Steuer-Ab- und Zuschreiben; Steuerzettelsabschrift. 23. §. 95. Abs. 5.
- Steueranschlag, dessen Aufnahme in die Vermögensdarstellung. 24. §. 100.
- Steuerkapital, als Werthbetrag für Grundstücke und Berechtigungen in der Vermögensberechnung. 23. §. 95. Abs. 1.
- Stiftungsgelder, deren Vermengung mit den Privatgeldern des Verrechners oder mit der Baarschaft anderer, nicht dem Katholischen Oberstiftungsrath unterstehenden Fonds ist unstatthaft. 14. §. 46.
- Haftbarkeit des Rechners für dieselben. 14. §. 47.
- Stiftungskapitalien für Jahrtage S. 89. H.-B.-S. 58.
- Stiftungskommissionsmitglieder, von deren Wechsel in der Person ist jeweils dem Verrechner Nachricht zu geben. S. 35. (H.-B.-S. 3.) Note \*.
- Stückrechnungen, solche dürfen nicht gestellt werden. 32. §. 139.

**Sturz**, siehe Jahressturz, Naturalvorräthe, auch Schulb- und Pfandurkunden.  
**Sturzprotokoll**, dessen Vorlage. 17. §. 64.

**I.**

**Tagebuch**, allgemeiner Begriff. 9. §. 18.

- Begriff, in welcher Form es die Einnahmen und die Ausgaben aufnimmt. 9. §. 20.
- Beschaffenheit der Einträge. 9. §. 21.
- Beschaffenheit der Einträge, wenn im Laufe der Rechnungsperiode kein Hauptbuch geführt wird. 9. §. 21. und S. 159. Anmerkung.
- Rückweisung auf das Hauptbuch und Trennung von Posten, die unter verschiedene Rubriken gehören. 9. §. 22.
- Summirung der Seiten. 10. §. 23.
- Zwischenlinien dürfen nicht leer gelassen werden. 10. §. 24.
- Nachträge in dasselbe nach dem Rechnungsabschluß sind unstatthaft. 10. §. 25.
- Abänderungen und Ausstrichungen in demselben sind verboten. 10. §. 26.
- eigenhändige Führung durch den Verrechner. 10. §. 27.
- dessen Uebertragung und Führung bei Verhinderung u. des Verrechners. 10. §. 28.
- wann die Einträge zu geschehen haben. 10. §. 29.
- dessen Führung, wenn Natural-Einnahmen und Ausgaben vorkommen. 11. §. 30 und 21. §. 87.

**Tagebucheinträge**, irrige, deren Ausgleichung in Rechnung. 8, 10. §§. 17, 26.

**II.**

**Unterrubriken**, solche sind nach Bedürfniß beizubehalten, zu vervollständigen oder zu beseitigen. 6. §. 12.

**B.**

**Verkehr** zwischen den Revisionsbeamten und den Stiftungrechnern. 28. §. 118.

**Verluste** an Baufondskapitalien. S. 157. §. 2.

**Vermächtnisse**, deren Eintrag in das Inventar. 25. §. 103.

**Vermögensstock**, Darstellung desselben. 22/24. §§. 92—101.

**Verwaltungskosten**. 2. §. 8.

— für Baufondskapitalien. S. 157. §. 1.

**Vollmachten**. 19. §. 75.

**Voranschläge**, wie solche aufzustellen sind. 7. §. 14. und S. 171. Formular.

**Vorschüsse** und **Wiederersatz** von **Vorschüssen**, deren Verrechnung. 8. §. 17.

**III.**

**Werthveränderungen** an Fahrnißgegenständen, deren Behandlung im Inventar. 26. §. 106.

**3.**

**Zinse**, rückständige, deren Buchung. S. 80. (H.-B.-S. 46.) Anmerkung.

**Zeit**, Berechnung derselben. 19. §. 71.

**Zuschläge** in Baufondskapitalien. S. 157. §. 3.



